



Kanton Basel-Stadt



Klima
Basel
2037

Klimaschutzaktionsplan Kanton Basel-Stadt

Teil 1 – Netto-Null 2037

Basel, 14. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag	3
2 Struktur des Aktionsplans	4
3 Massnahmenerarbeitung	5
3.1 Entwicklungsprozess	5
3.2 Leitsätze für die Massnahmenentwicklung	5
3.3 Umsetzungsprozess	6
3.4 Überprüfung und Steuerung	6
4 Massnahmen	7
4.1 Handlungsfelderübergreifende Massnahmen	8
4.1.1 Bestehende Massnahmen	8
4.1.2 Neue Massnahmen	8
4.2 Mobilität	9
4.2.1 Bestehende Massnahmen	9
4.2.2 Neue Massnahmen	11
4.3 Gebäude	13
4.3.1 Bestehende Massnahmen	13
4.3.2 Neue Massnahmen	14
4.4 Bauen	16
4.4.1 Bestehende Massnahmen	16
4.4.2 Neue Massnahmen	16
4.5 Wirtschaft	20
4.5.1 Bestehende Massnahmen	20
4.5.2 Neue Massnahmen	21
4.6 Energieversorgung	24
4.6.1 Bestehende Massnahmen	24
4.6.2 Neue Massnahmen	25
4.7 Entsorgung und Negativemissionen	27
4.7.1 Bestehende Massnahmen	27
4.7.2 Neue Massnahmen	28
4.8 Landwirtschaft und Wald	29
4.8.1 Bestehende Massnahmen	29
5 Gesamtübersicht	31
6 Umsetzungszeitplan	37
7 Fazit	38
8 Anhang	39
8.1 Ziele der Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037»	39
8.2 Massnahmenblätter	43
8.2.1 Handlungsfelderübergreifende Massnahmen	43
8.2.2 Mobilität	46
8.2.3 Gebäude	55
8.2.4 Bauen	61
8.2.5 Wirtschaft	72
8.2.6 Energieversorgung	82
8.2.7 Entsorgung und Negativemissionen	90
8.2.8 Landwirtschaft und Wald	95
8.3 Bewertungsschlüssel	98
8.4 Mitglieder der Arbeitsgruppen	99
8.5 Mitglieder der Begleitgruppe Klima	100

1 Auftrag

Die Auswirkungen der Klimaerhitzung sind von Jahr zu Jahr stärker spürbar, auch in Basel. Der Grosse Rat hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen und damit den Klimaschutz zu einer Priorität erklärt. Auch für den Regierungsrat ist es von sehr hoher Priorität, der Klimaerhitzung und ihren schwerwiegenden Folgen entgegenzuwirken. Er definiert den Klimaschutz in seinem Legislaturplan¹ deshalb als einen von drei Schwerpunkten. Der Klimaschutz wird gemeinsam mit Massnahmen zur Klimaanpassung vorangetrieben.

Seit November 2022 ist der Klimaschutz auch in der Kantonsverfassung verankert. Diese legt fest, dass der Kanton nach seinen Möglichkeiten dazu beiträgt, dass die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau 1,5°C nicht übersteigt (§ 15 Abs. 2 KV). Um dies zu erreichen, sollen u. a. die Treibhausgasemissionen im Kanton Basel-Stadt in allen Sektoren bis 2037 auf Netto-Null sinken (§ 16a, Abs. 2 KV). Das bedeutet, dass der Kanton – unter Berücksichtigung seiner übrigen Aufgaben und Ziele gemäss Kantonsverfassung – bis 2037 seine direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1, siehe Box 1) auf ein Minimum reduziert und die restlichen, nicht vermeidbaren Emissionen der Atmosphäre vollständig und dauerhaft entzieht. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Ziels ist der möglichst vollständige Ersatz von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien. Dieses Ziel ist im Sinne des Verursacherprinzips und einer umfassenden Klimagerechtigkeit zu verfolgen (§ 16a Abs. 3 KV).

Am 26. September 2023 hat der Regierungsrat die Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» verabschiedet. In dieser zeigt er auf, wie er für sämtliche Treibhausgasemissionen auf dem Kantonsgebiet Netto-Null erreichen will (Scope 1). Sie umfasst sieben Handlungsfelder: (1) Mobilität, (2) Gebäude, (3) Bauen, (4) Wirtschaft, (5) Energieversorgung, (6) Entsorgung und Negativemissionen und (7) Landwirtschaft und Wald. Das Handlungsfeld Bauen beinhaltet neben den Scope 1-Emissionen des Baustellenbetriebs auch die Scope 3-Emissionen aus der Erstellung und Entsorgung von Gebäuden und Infrastruktur. Auch im Handlungsfeld Wirtschaft wird auf Scope 3-Emissionen eingegangen, da diese in der Umsetzung mit den Scope 1-Emissionen verknüpft sind (zum Beispiel durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft). Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2023 wurde das Präsidialdepartement beauftragt, dem Regierungsrat einen Aktionsplan zur Strategie vorzulegen.

Am 15. Februar 2023 hat der Grosse Rat eine Motion betreffend «Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative»² überwiesen. Mit der Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» und ihrem Aktionsplan werden die erfüllbaren Forderungen der Motion grösstenteils umgesetzt. Weitere Forderungen der Motion werden im Rahmen des zweiten Teils der Klimaschutzstrategie (Scope 3-Emissionen, derzeit in Erarbeitung) umgesetzt.

Box 1: Begriffsdefinition Scope 1, 2 und 3

Durch das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) wurde die Terminologie für die Herkunft der Emissionen neu definiert. Die Definition wird im vorliegenden Aktionsplan dahingehend angepasst. Sie weicht damit von den Begrifflichkeiten der «Klimaschutzstrategie Basel-Stadt – Teil 1 Netto-Null 2037» (KSS1) ab. Neu gelten folgende Bezeichnungen:

- Direkte Emissionen (Scope 1): Treibhausgasemissionen auf dem Kantonsgebiet (in KSS1 ebenfalls bezeichnet als «direkte Emissionen»).
- Indirekte Emissionen (Scope 2): Treibhausgasemissionen, die bei der Bereitstellung der eingekauften Energie verursacht werden (in KSS1 bezeichnet als «energiebedingte Emissionen aus den Vorketten der Energienutzung»).

- Vor- und nachgelagerte Emissionen (Scope 3): Alle anderen Emissionen, die ausserhalb der Kantons Grenzen verursacht werden und damit nicht im direkten Einflussbereich des Kantons liegen. Dazu zählen beispielsweise Emissionen im Zusammenhang mit Konsumgütern, Dienstleistungen oder Finanzanlagen sowie Emissionen aus dem Flugverkehr (in KSS1 bezeichnet als «indirekte Emissionen»).

Die neue Begriffsdefinition hat keinen Einfluss auf die Abgrenzung zwischen den drei Scopes. Aus diesem Grund wird aus Gründen der Einfachheit fortfolgend von Scope 1, 2 und 3 gesprochen.

¹ Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt (2021). Legislaturplan 2021–2025.

² Motion Raffaella Hanauer betreffend «Erstellung einer Klimastrategie mit Klimaaktionsplan nach Annahme des Gegenvorschlags zur Klimagerechtigkeitsinitiative» (22.5551).

2 Struktur des Aktionsplans

Mit der Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» zeigt der Regierungsrat für jedes der Handlungsfelder die angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen auf. Diese **Netto-Null-Absenkpfade** reichen von den heutigen Emissionen (Basisjahr 2020) bis hin zu Netto-Null im Jahr 2037. Die **Absenkpfade** beinhalten 5-Jahres-Zwischenschritte. Für eine zielgerichtete Umsetzung definiert der Regierungsrat messbare **Umsetzungsziele**, deren Erreichung er mit Indikatoren überprüft (siehe Anhang 1).

In seinem Aktionsplan zeigt der Regierungsrat auf, mit welchen **Massnahmen** er die Umsetzungsziele der Strategie und somit die Netto-Null-Absenkpfade erreichen will. Der Aktionsplan wird alle zwei Jahre überprüft und falls notwendig angepasst.

Der Aktionsplan umfasst einerseits **bestehende Massnahmen** (laufende oder beschlossene). Ihre Wirkung wurde anhand eines Datenmodells abgeschätzt und in der Klimaschutzstrategie als Trendentwicklung dargestellt (siehe Kapitel 6 der Klimaschutzstrategie). Mit den bestehenden Massnahmen kann bereits eine erhebliche Senkung der Emissionen erreicht werden, sofern auch der Bund die notwendigen Massnahmen auf nationaler Ebene umsetzt.

Um die Emissionen auf Netto-Null zu senken, sind jedoch weitere Anstrengungen notwendig. Diese Lücke wird durch **neue Massnahmen** geschlossen (Abbildung 1). Dies beinhaltet Massnahmen zur Emissionsminderung sowie Massnahmen zur dauerhaften Entfernung und Speicherung verbleibender Emissionen.

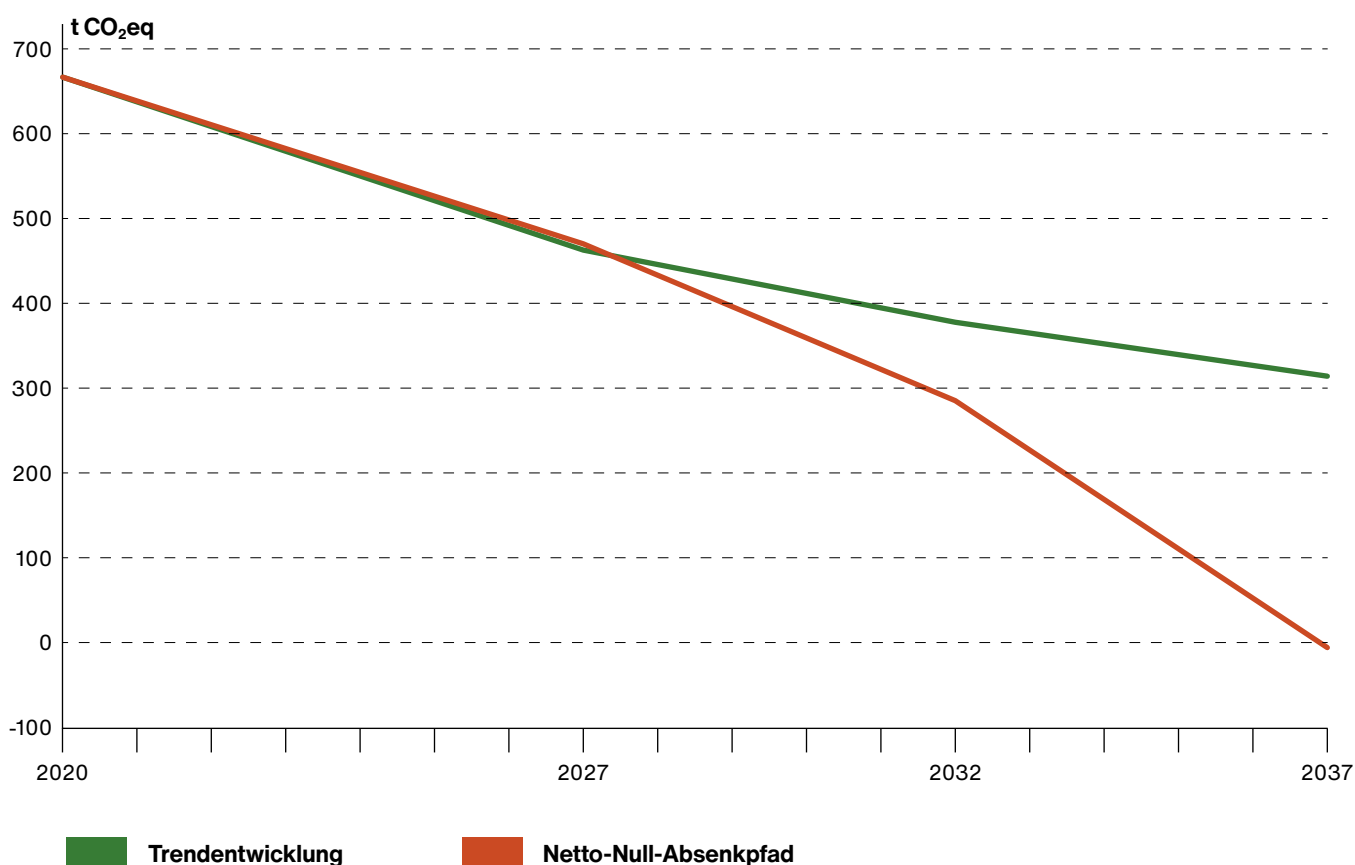


Abbildung 1: Der Aktionsplan umfasst sowohl bestehende wie auch neue Massnahmen. Die Wirkung der bestehenden Massnahmen ist als Trendentwicklung dargestellt. Die neuen Massnahmen resultieren aus dem Netto-Null-Absenkpfad und schliessen die Lücke zum Netto-Null-Ziel 2037. Bis 2027 sind Trendentwicklung und Netto-Null-Absenkpfad deckungsgleich, da die Wirkung der neuen Massnahmen einer gewissen Verzögerung unterliegt. Die Darstellung basiert auf den Absenkpfeilen der Klimaschutzstrategie Netto-Null 2037.

3 Massnahmenerarbeitung

3.1 Entwicklungsprozess

Der Aktionsplan wurde in departementsübergreifenden Arbeitsgruppen (Anhang 8.4) entwickelt. Anhand einer Gap-Analyse wurde ermittelt, wo zu den bereits heute bestehenden Massnahmen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht und wie die Umsetzungslücken geschlossen werden können. Die Arbeiten fanden unter Einbezug der Begleitgruppe Klima, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, statt (Anhang 8.5). Im Rahmen der dafür geschaffenen Begleitgruppe Klima wurden die Entwürfe der Massnahmen besprochen. Die Rückmeldungen der Begleitgruppe wurden verwaltungsintern ausgewertet und wo möglich berücksichtigt. Die Begleitgruppe Klima wird für

weitere Strategien, die Umsetzungsprozesse sowie das Monitoring und die Berichterstattung einbezogen werden.

Orientierungspunkt für die Arbeiten zum Aktionsplan bildete unter anderem der Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz des Grossen Rates vom November 2021.³ Diese überprüfte im Auftrag des Grossen Rates die bisherige Klimapolitik des Kantons und erarbeitete Massnahmen und Anträge an den Grossen Rat zur Verbesserung des Klimaschutzes. Als weitere Orientierung diente die Ideensammlung für die konkrete Umsetzung der zivilgesellschaftlichen Organisation Basel2030⁴.

3.2 Leitsätze für die Massnahmenentwicklung

Der Regierungsrat hat für die Umsetzung der Klimaschutzstrategie neun Leitsätze definiert (weitere Erläuterungen siehe Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037», Kapitel 4.1):

1. Die Umstellung auf Klimaneutralität erfolgt gerecht.
2. Die kantonalen Emissionen werden auf ein Minimum gesenkt und nicht vermeidbare Emissionen werden der Atmosphäre vollständig und dauerhaft entzogen.
3. Der Kanton priorisiert wirkungsvolle und effiziente Massnahmen und schöpft seine Handlungsmöglichkeiten aus.
4. Die Potenziale für den Schutz der natürlichen Ressourcen werden maximal ausgeschöpft.
5. Die Vorteile für den Wirtschafts- und Innovationsstandort werden ausgeschöpft.
6. Der Kanton nutzt den Klimaschutz zur Stärkung von Lebensqualität im Sinne der nachhaltigen Entwicklung.
7. Der Kanton arbeitet mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren zusammen.

8. Der Kanton vermeidet Emissionen ausserhalb des Kantonsgebiets.
9. Klimaschutz wird mit anderen Städten und Regionen koordiniert.

Die Massnahmen des Aktionsplans wurden nach diesen Leitsätzen entwickelt. Der Schutz des Klimas ist eng mit der nachhaltigen Entwicklung verknüpft. Der Regierungsrat hat seine Massnahmen zum Klimaschutz deshalb auf die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung abgestimmt. Dadurch leistet die Klimaschutzstrategie nicht nur einen Beitrag zu Netto-Null, sondern ist auch ein wichtiger Hebel für die nachhaltige Entwicklung insgesamt. Der Klimaschutz kann aber auch Zielkonflikte mit anderen Politikbereichen verursachen, die es abzuwägen gilt. Aus diesem Grund wurden die Massnahmen einer Analyse ihrer Wechselwirkung mit anderen Politikbereichen unterzogen. Diese Wechselwirkungen sind in den Massnahmenblättern (siehe Anhang, Kapitel 7.2) aufgeführt und werden bei der Ausgestaltung der Massnahmen berücksichtigt.

³ Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt (2021). Schlussbericht der Spezialkommission Klimaschutz (SpezKo) des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
⁴ Basel2030 (2023). Notwendige Massnahmen für Klimagerechtigkeit und Netto-Null bis 2037.

3.3 Umsetzungsprozess

Die Entwicklung und Umsetzung der neuen Massnahmen obliegt den federführenden Departementen. Die Federführung wird bei den einzelnen Massnahmen aufgeführt (siehe Massnahmenblätter im Anhang, Kapitel 7.2). Weiter werden die beteiligten Departemente genannt sowie beteiligte kantonsnahe Betriebe und die Gemeinden.

Die vom Regierungsrat beschlossenen neuen Massnahmen, welche Anpassungen gesetzlicher Grundlagen beinhalten oder deren finanzielle Ressourcen in die Zuständigkeit der Exekutive und der Legislative fallen, benötigen nach der Erarbeitung durch das federführende Departement zusätzlich die Zustimmung des Regierungsrates und des Grossen Rates.

3.4 Überprüfung und Steuerung

Die Zielerreichung der Strategie und die Umsetzung der Massnahmen werden alle zwei Jahre durch einen **Umsetzungsbericht** verfolgt. Der Bericht überprüft einerseits die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und der Zielindikatoren der Klimaschutzstrategie. Das Monitoring erfolgt anhand von Indikatoren. Wo diese fehlen, wird die Zielerreichung expertenbasiert abgeschätzt. Andererseits ermittelt der Bericht den Umsetzungsstand der Massnahmen (bestehende und neue) und die voraussichtliche künftige Entwicklung. Er zeigt auf, ob die Massnahmen planmässig umgesetzt werden und die vorgesehene Wirkung auf den Klimaschutz entfalten. Die Zielerreichung und die Massnahmenumsetzung werden gemeinsam evaluiert. Werden die angestrebten Entwicklungen der Netto-Null-Absenkpfade und der Umsetzungsziele verfehlt oder Massnahmen nicht planmässig oder wirkungsvoll umgesetzt, können dem Regierungsrat Empfehlungen für Anpassungen und Ergänzungen des Aktionsplans vorgelegt werden. Anpassungen und Ergänzungen einzelner Massnahmen sind jedoch

auch unabhängig vom zweijährlichen Turnus des Umsetzungsberichts möglich.

Alle vier Jahre wird die Klimaschutzstrategie einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Die erste **Gesamtüberprüfung** der Klimaschutzstrategie erfolgt im Jahr 2028, die zweite im Jahr 2032. Die Gesamtüberprüfung enthält die Elemente des Umsetzungsberichts sowie eine Gap-Analyse. Mittels Szenarien wird dabei abgeschätzt, ob mit den bisher ergriffenen Massnahmen das Netto-Null-Ziel bis 2037 insgesamt erreicht werden kann. Geprüft werden die Absenkpfade, Ziele und Leitsätze der Strategie. Bei Bedarf wird die Strategie angepasst.

Für das Monitoring und die Berichterstattung zur Klimaschutzstrategie und zum Aktionsplan sind die Entwicklung und der Betrieb eines Online-Dashboards geplant (vgl. Massnahme u-I, Kapitel 4.1.1). Dieses wird mit bestehenden klimarelevanten Monitoring-Programmen des Kantons verknüpft.

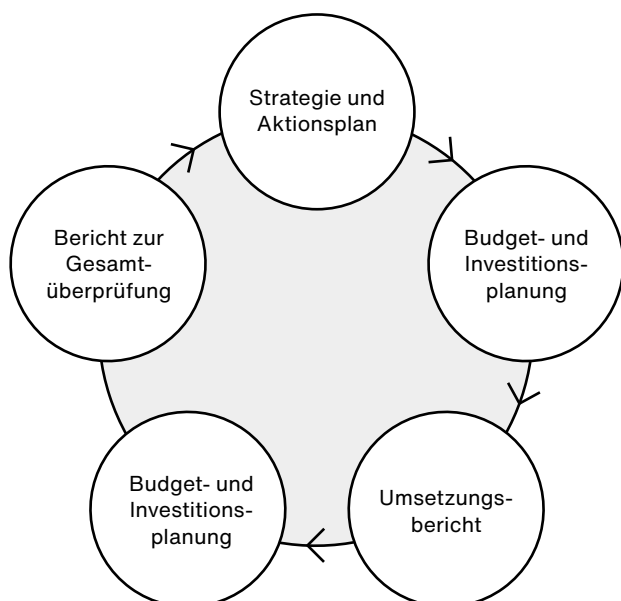


Abbildung 2: Der 4-Jahres-Politikzyklus der Klimaschutzstrategie und des Aktionsplans. Die Massnahmen des Aktionsplans werden in die Budget- und Investitionsplanung aufgenommen. Die Absenkpfade, die Zielerreichung und die Massnahmenumsetzung werden durch einen Umsetzungsbericht überprüft. Bei Bedarf werden Massnahmen des Aktionsplans angepasst oder neu beschlossen und in die Budget- und Investitionsplanung aufgenommen. Alle vier Jahre erfolgt eine Gesamtüberprüfung und ggf. eine Anpassung der Klimaschutzstrategie und des Aktionsplans.

4 Massnahmen

Die bestehenden und die neuen Massnahmen des Aktionsplans sind im Folgenden für jedes Handlungsfeld tabellarisch sowie in Form von Massnahmenblättern aufgeführt (siehe Anhang). Unter den bestehenden Massnahmen wurden nur diejenigen in den Aktionsplan aufgenommen, die massgeblich zur Trendentwicklung beitragen. Die Übersicht über sämtliche bestehenden Massnahmen findet sich in der Klimaschutzstrategie Teil 1 «Netto-Null 2037».

Die neuen Massnahmen sind ausführlich im Anhang in den Massnahmenblättern beschrieben. Ihr voraussichtlicher Effekt auf die Treibhausgasreduktion wurde in einer Wirkungsbewertung abgeschätzt. Diese bezieht sich auf die Schliessung der Lücke zwischen Trendentwicklung und Netto-Null-Absenkepfad (kleine, mittlere und hohe Wirkung auf die Treibhausgasreduktion).⁵ Die Wirkungsabschätzung sowie weitere Bewertungen hinsichtlich sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Auswirkungen sind in den Massnahmenblättern im Anhang aufgeführt. Weiter ist die Wirkung der Massnahmen in der Gesamtübersicht (Kapitel 5) dargestellt.



5 Die Wirkungseinschätzung der einzelnen Massnahmen bezieht sich auf die Schliessung der Lücke zwischen Trendentwicklung und Netto-Null-Absenkepfad. Diese ist in jedem Handlungsfeld unterschiedlich gross, wodurch die Wirkungseinschätzung einer Massnahme nur innerhalb eines Handlungsfelds vergleichbar ist. Eine «mittlere» Wirkung einer Massnahme im Handlungsfeld A kann sich deutlich von einer «mittleren» Wirkung einer anderen Massnahme im Handlungsfeld B unterscheiden.

4.1 Handlungsfelderübergreifende Massnahmen

4.1.1 Bestehende Massnahmen

u

Online-Dashboard

Entwicklung und Betrieb eines Online-Dashboards für Monitoring und Berichterstattung der Klimaschutzstrategie und des Aktionsplans. Das Dashboard ermöglicht eine niederschwellige und adressatengerechte Kommunikation der Klimaschutzbemühungen des Kantons. Weiter dient es der vereinfachten Dateneingabe im Massnahmencontrolling und der Gesamtüberprüfung und Aktualisierung der Klimaschutzstrategie.

Beitrag zum Ziel

Das Dashboard ermöglicht eine transparente Nachverfolgung der Zielerreichung

Federführung

Präsidialdepartement

u

Klimakommunikation

Die Klimakommunikation setzt sich zusammen aus Massnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu den Klimaschutzbemühungen des Kantons. Dies erfolgt unter der Dachmarke Klima «Klima Basel 2037», welche auch bezweckt, Bevölkerung und Unternehmen für den Klimaschutz zu mobilisieren. Weiter beinhaltet die Klimakommunikation Massnahmen gegenüber der Verwaltung (z. B. Webinare) und die Schaffung eines Themenschwerpunkts «Klima» auf der kantonalen Website.

Beitrag zum Ziel

Die Klimakommunikation schafft Akzeptanz für die Massnahmen des Kantons und mobilisiert Bevölkerung und Unternehmen.

Federführung

Präsidialdepartement

u

Innovation Booster Future Urban Society

Im Rahmen der Innovation Booster von Innosuisse ist Basel 2025 Partnerstadt des Innovation Booster Future Urban Society. Damit wird die Entwicklung von sozialen Innovationen in Basel gefördert, die zu Netto-Null beitragen.

Beitrag zum Ziel

Kann zu mehreren Zielen beitragen

Federführung

Präsidialdepartement

4.1.2 Neue Massnahmen

u

1

Förderschwerpunkt Swisslos-Fonds Klimaschutz und Biodiversität im Kanton Basel-Stadt

Der zeitlich befristete Förderschwerpunkt Swisslos-Fonds Klimaschutz und Biodiversität fördert Ideen, Projekte und Initiativen von Akteurinnen und Akteuren im Kanton, die zu den kantonalen Klima- und Biodiversitätszielen beitragen. Der Förderschwerpunkt ist vorerst für die Jahre 2025 bis 2028 geplant. Die Finanzierung erfolgt durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt.

Beitrag zum Ziel

Kann zu mehreren Zielen beitragen

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Präsidialdepartement und Justiz- und Sicherheitsdepartement

4.2 Mobilität

Die Massnahmen aus dem Handlungsfeld Mobilität zielen darauf ab, die Emissionen aus dem motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie dem Güterverkehr zu reduzieren. Diese Reduktion kann einerseits über die Flottenzusammensetzung und andererseits über die Fahrleistung erreicht werden. Die Massnahmen fokussieren entsprechend darauf,

- den Anteil an Fahrzeugen mit energieeffizientem und emissionsfreiem Antrieb zu erhöhen (Flottenzusammensetzung) und
- die zurückgelegten Distanzen im MIV durch kürzere Wege oder durch eine Verlagerung auf ressourcenschonendere Verkehrsmittel zu reduzieren.

4.2.1 Bestehende Massnahmen



Umsetzung Mobilitätsstrategie

Gemäss Umweltschutzgesetz (Stand 1. August 2022)⁶ stellt der Kanton Basel-Stadt bis 2050 vollständig auf emissionsarme, klima- und ressourcenschonende Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten um. Mit der Mobilitätsstrategie «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel»⁷ zeigt der Regierungsrat auf, wie er diesen Auftrag angehen wird. Die Mobilitätsstrategie leistet einen wesentlichen Beitrag, um das Ziel, die Treibhausgasemissionen des Kantons bis 2037 auf Netto-Null zu reduzieren, zu erreichen.

Die Mobilitätsstrategie will unter anderem aktive und kollektive Mobilitätsangebote priorisieren und ausbauen, den Flächenverbrauch des Verkehrs reduzieren und kurze Wege ermöglichen. Für die Reduktion der Treibhausgasemissionen besonders relevant sind Massnahmen, die direkt auf eine Reduktion der Fahrleistung im motorisierten Individualverkehr zielen sowie Massnahmen, die zu einer Dekarbonisierung der Fahrzeugantriebe führen. Dies sind:

- fortlaufender Ausbau der Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr;
- Angebotsverbesserungen auf der trinationalen S-Bahn Basel (inkl. Ausbau Zufahrtsstrecken, Bau Herzstück);
- fortlaufende Angebotsverbesserungen im Tram- und Busnetz inkl. der notwendigen Infrastrukturausbauten (Lückenschlüsse und Anbindung grosser Entwicklungsareale);
- Reduktion des Flächenverbrauchs des Verkehrs durch die Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung und durch die Förderung von Sharingangeboten;
- Stadt der kurzen Wege durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen und eine attraktive Gestaltung der Strassenräume;
- Förderung der Elektromobilität durch den Ausbau der Ladestationen und weiterer Fördermassnahmen (siehe auch m-II bis m-V).

Beitrag zum Ziel

Alle Ziele im Handlungsfeld Mobilität (M1–M7)

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

⁶ Infolge der Volksinitiative wird das Umweltschutzgesetz § 13 hinsichtlich Zielerreichung auf 2037 korrigiert.
⁷ Publikation Januar 2023.

Gesamtkonzept Elektromobilität

Das Gesamtkonzept Elektromobilität ist ein Massnahmenpaket zur Beschleunigung des Umstiegs auf elektrische Fahrzeugantriebe mittels Fördermassnahmen. Dies umfasst unter anderem den nachfragegesteuerten Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum, Kaufsubventionen für gewerblich genutzte Fahrzeuge, Sensibilisierung oder die Vorbildfunktion der Verwaltung und öffentlich-rechtlicher Unternehmen.

Beitrag zum Ziel

M1, M2, M3

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Förderung Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkierungsanlagen

Um die Elektromobilität im Kanton Basel-Stadt zu fördern, soll der Ausbau der Ladeinfrastruktur in öffentlichen Parkhäusern und Parkierungsanlagen gefördert werden. Für die Finanzierung der Förderbeiträge soll ein «Zuschlag für die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs (ZEM)» beim Strombezug an Ladestationen erhoben werden. Dieser fällt bei sämtlichen Ladestationen an, deren Bau mit Förderbeiträgen unterstützt wurde. Um einer Verteuerung des Ladevorgangs zu begegnen, soll der Strombezug an besagten Ladestationen von der Lenkungsabgabe befreit werden.

Beitrag zum Ziel

M1

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Aktion «Wirtschaft unter Strom»

Die 2019 erfolgreich lancierte Aktion «Wirtschaft unter Strom» wird mit angepassten Modalitäten fortgeführt. Dabei geht es darum, die Beschaffung elektrisch angetriebener Last- und Lieferwagen, Taxis sowie E-Leichtfahrzeuge wie beispielsweise E-Cargobikes oder E-Scooters mit montierter Transportbox für den Wirtschaftsverkehr finanziell zu unterstützen und somit einen Beitrag zu einem energieeffizienten und klimaneutralen Verkehrssystem in Basel-Stadt zu leisten. Neu erfolgt die finanzielle Unterstützung aus dem Mobilitätsfonds. Der Regierungsrat hat hierzu 1,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Mit der Fortführung der Aktion können in den kommenden Jahren bis zu 200 Elektrofahrzeuge mitfinanziert werden.

Beitrag zum Ziel

M1, M2

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Elektrifizierung der Busflotte

Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) setzen die gesetzliche Verpflichtung um, die Busflotte bis 2027 auf 100 % erneuerbare Energie im Antrieb umzustellen. Der Grosse Rat hat dem Kredit zur Umstellung auf E-Busse bereits zugestimmt.

Beitrag zum Ziel

M3

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

4.2.2 Neue Massnahmen

m 1

Kapazitätsneutrale Weiterentwicklung Strassennetz

Die Realisation der bereits auf Stufe Vorprojekt geplanten neuen Strassenabschnitte Rheintunnel und Zubringer Bachgraben (ZUBA) sind im Einklang mit den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes umzusetzen (§ 13 Abs.4 USG BS: Wird die Kapazität des Hochleistungsstrassennetzes auf Kantonsgebiet erhöht, ergreift der Kanton Massnahmen, um das übrige Strassennetz im Gegenzug in gleichem Masse dauerhaft von Verkehr zu entlasten). Parallel zur weiteren Projektierung dieser Strassenabschnitte wird deshalb je ein Konzept für flankierende Massnahmen erarbeitet.

Beitrag zum Ziel

M5

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Hoch

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

m 2

Erhöhung Motorfahrzeugsteuer

Wie in der Mobilitätsstrategie angekündigt, soll eine generelle Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer geprüft und die Ausrichtung der Besteuerung an die kantonalen Klimaziele angeglichen werden. Die Verstärkung der Lenkungswirkung resp. die Erhöhung des Anreizes für den Kauf von besonders emissionsarmen Fahrzeugen hat dabei eine hohe Priorität. Eine Lücke des aktuellen Besteuerungssystems, namentlich die fehlende ökologische Lenkungswirkung bei den leichten und schweren Nutzfahrzeugen sowie bei den Motorrädern, soll geschlossen werden. Die Ausgestaltung hängt auch von den politischen Beschlüssen zu einer Motion betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer ab.⁸

Beitrag zum Ziel

M1, M2, M4, M7

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Mittel

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

m 3

Attraktivitätssteigerungen öffentlicher Verkehr

Das Angebot im öffentlichen Verkehr soll verbessert werden, um die Attraktivität zu erhöhen und eine Nachfragerhöhung zu erreichen. Zudem sollen Massnahmen zur Beschleunigung des strassengebundenen ÖV erarbeitet und umgesetzt werden sowie die Multimodalität mit dem ÖV als Rückgrat gefördert werden. Die bis 2029 geplanten Angebotsverbesserungen sind vorbehaltlich der Beschlüsse zum kantonalen ÖV-Programm.

Beitrag zum Ziel

M7

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Tief (unter Berücksichtigung des Agglomerationsverkehrs jedoch «mittel»)

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

m 4

Aktionen zur Förderung autofreier Haushalte

Mit Mitteln aus dem Mobilitätsmanagement sollen Angebote erarbeitet und umgesetzt werden, die sich spezifisch an Autobesitzende wenden, welche eine Veränderung ihres Verkehrsverhaltens in Betracht ziehen. Die Angebote sollen einen Anreiz setzen, niederschwellig Alternativen zum Autobesitz auszuprobieren.

Beitrag zum Ziel

M7

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Tief

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

⁸ Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer (23.5581).

m 5

Superblocks

Superblocks sind verkehrsberuhigte, vom Durchgangsverkehr entlastete und möglichst klimaangepasste Strassenräume in Wohnquartieren. Voraussichtlich per Herbst 2024 sollen erste Superblocks in Basel getestet werden. Die Erkenntnisse aus den Tests fliessen in ein Rahmenkonzept für eine längerfristige Realisierung von Superblocks in weiteren Quartieren ein.

Beitrag zum Ziel

M5, M6, M7

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Präsidialdepartement (Kantons- und Stadtentwicklung) für Phase 2 (Tests), danach Bau- und Verkehrsdepartement

m 6

Lobbying bei Bund

Das Strassenverkehrsgesetz ist eine Bundesaufgabe. Der Spielraum für die Kantone in der Bewirtschaftung der Strassen und bei der Zulassung von Fahrzeugen ist gering. Insbesondere Massnahmen, die eine Einschränkung des Autoverkehrs mit Verbrennungsmotoren zum Ziel haben, bedingen eine Anpassung des Bundesrechtes. Mit geeigneter Lobbyarbeit sollen in entsprechenden Bereichen nationale Gesetzesanpassungen angestossen bzw. weiter vorangetrieben werden.

Beitrag zum Ziel

Alle Ziele im Handlungsfeld Mobilität (M1–M7)

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement (Mobility Pricing), Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Verbot Verbrennungsmotore, Umweltzonen, Recht auf Laden)



4.3 Gebäude

Schon heute besteht im Kanton Basel-Stadt die Pflicht, beim Ersatz des Wärmeerzeugers (Raumheizung und Warmwasser) auf Systeme mit erneuerbaren Energieträgern umzustellen. Zudem fördert der Kanton energetische Sanierungen und Energiesparmassnahmen bei bestehenden Liegenschaften und setzt seine hohen Anforderungen an Neubauten

(z. B. PV-Pflicht) durch. Die neuen Massnahmen im Handlungsfeld Gebäude zielen darauf ab, bis 2037 alle verbleibenden fossilen Heizungen mittels einer Sanierungspflicht zu ersetzen, die energetische Sanierungsrate von bestehenden Gebäuden zu erhöhen und den PV-Ausbau im Kanton voranzutreiben.

4.3.1 Bestehende Massnahmen

g

I

Förderung von energetischen Sanierungen und Energiesparmassnahmen sowie erneuerbaren Energien

Seit 1984 erhebt der Kanton Basel-Stadt eine Förderabgabe auf den Strom, mit der Massnahmen an Gebäuden zur Erhöhung der Energieeffizienz oder zur Gewinnung von erneuerbaren Energien finanziell unterstützt werden. Ebenso fliessen Fördergelder vom Bund (aus dem Gebäudeprogramm und dem harmonisierten Fördermodell) in diesen Förderfonds. Die bestehende Förderpraxis wird weitergeführt und bei Bedarf in der kantonalen Energiegesetzgebung (EnG und EnV) angepasst und ausgebaut.

Beitrag zum Ziel

G1, G2, G3, G4

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

g

II

Heizungersatz erneuerbar

Gemäss EnG BS § 7 resp. EnV § 19 ist beim Ersatz des bestehenden Wärmeerzeugers (Raumwärme und Warmwasser) ein System basierend auf erneuerbarer Energie einzubauen. Mit dieser bestehenden gesetzlichen Regelung wird die Umstellung fossil betriebener Heizungsanlagen auf erneuerbare Systeme beschleunigt.

Beitrag zum Ziel

G1

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

g

III

Information und Beratung bei der Umsetzung der kantonalen Energiegesetzgebung

Der Kanton ist für eine Energieberatung besorgt, die Gebäudeeigentümern und -eigentümer bei der Umsetzung der kantonalen Vorgaben im Gebäudebereich unterstützt. So zeigt die kantonale Energieberatung z. B. auf, wie beim Heizungersatz oder beim Einbau einer Anlage zur Produktion von erneuerbaren Energien vorgegangen werden muss oder informiert über bestehende Förderangebote. Die Dienstleistung ist kostenlos.

Beitrag zum Ziel

G1, G2, G3

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

4.3.2 Neue Massnahmen

g 1

Anpassung des Energiegesetzes mit einer Sanierungspflicht für Ölheizungen bis 2037

Gestützt auf eine Motion für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035⁹ und im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel 2037 wird im kantonalen Energiegesetz die Ersatzpflicht für Ölheizungen bis 2037 vorgeschrieben. In Fällen, in denen der Ausbau der Fernwärme die Liegenschaft noch nicht erreicht hat, soll der Regierungsrat auf Antrag der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer befristete Ausnahmen gewähren können, bis der Umstieg auf Fernwärme möglich ist.

Beitrag zum Ziel

G1

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Hoch

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

g 2

Erhöhung der Sanierungsrate durch weiterführende Massnahmen (Sensibilisierung, Beratung, Überprüfung Fördermodelle)

Ergänzend zu den bestehenden Beratungsangeboten und Förderbeiträgen werden zusätzliche Massnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate und damit zur Steigerung der Energieeffizienz geprüft und ggf. umgesetzt. Mithilfe der Massnahmen soll die Sanierungsrate erhöht werden, sowohl für Gesamt-sanierungen als auch Einzelbauteilsanierungen.

Beitrag zum Ziel

Alle Ziele im Handlungsfeld Gebäude (G1–G4)

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

g 3

GEAK-Pflicht bei Handänderung

Bei Handänderungen soll grundsätzlich ein Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) vorliegen. Somit wird die neue Eigentümerschaft auf den energetischen Zustand des Gebäudes aufmerksam gemacht und anstehende Sanierungskosten können besser antizipiert werden. Zugleich wirkt die Massnahme auf Verkäuferinnen und Verkäufer, denn die Attraktivität einer Liegenschaft steigt, je besser die GEAK-Klasse des Gebäudes ist.

Beitrag zum Ziel

Alle Ziele im Handlungsfeld Gebäude (G1–G4)

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

9 Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035 (21.5744).

g 4

Ausbau von Photovoltaik im Kanton

Im Kanton Basel-Stadt soll die PV-Infrastruktur an Gebäuden (Dach und Fassade) ausgebaut und somit die PV-Stromproduktion auf Kantonsgebiet signifikant erhöht werden. Dazu sollen im Rahmen der Solaroffensive die gesetzlichen Vorgaben überarbeitet werden (Bewilligungsverfahren, die gesetzlichen Vorgaben zur PV-Installation bei Neubauten und bestehenden Bauten sowie die finanziellen Förderbeiträge). Zusätzlich soll eine Machbarkeitsstudie für die Netzinfrastruktur im Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden. Des Weiteren sollen Konzepte für die lokale und die regionale Einspeisung der elektrischen Energie sowie deren Speicherung erarbeitet werden.

Beitrag zum Ziel

G3, E4

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt



4.4 Bauen

Die Massnahmen im Handlungsfeld Bauen zielen ab auf die Reduktion der Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hoch- und Infrastrukturbau¹⁰, die Förderung des zirkulären Bauens und klimafreundlicher Innovationen im Baubereich. Direkt relevant für das Netto-Null-Ziel 2037 ist

die angestrebte Transformation zu lokal CO₂-emissionsfreien Baustellen; alle anderen Massnahmen adressieren Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung und Entsorgung von Gebäuden und Infrastruktur.

4.4.1 Bestehende Massnahmen



Umsetzung der Kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023 (Bereich Baustoffkreislauf)

Die Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023 enthält eine Reihe von Massnahmen. Für die Förderung des zirkulären Bauens besonders relevant sind die Massnahmen zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung wie zum Beispiel Informationsangebote und -austausch, Einsatz von Recycling-Baustoffen oder Priorisierung des Umbaus vor Neubauten.

Beitrag zum Ziel

B5

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

4.4.2 Neue Massnahmen



Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau

Im Kanton Basel-Stadt werden verbindliche gesetzliche Grenzwerte für Scope 3-Treibhausgasemissionen von Hochbauprojekten eingeführt. Begleitend wird die Einhaltung der Grenzwerte an eine kantonale CO₂-Lenkungsabgabe gekoppelt. Bis zum Zeitpunkt der gesetzlichen Verpflichtung honoriert der Kanton Basel-Stadt die freiwillige Einhaltung der Grenzwerte.

Beitrag zum Ziel

B1

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

¹⁰ Der Infrastrukturbau inkludiert hierbei auch den Garten- und Landschaftsbau und wird stellvertretend verwendet.

b 2**Kompensationsgebühr für nicht amortisierte, Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hochbau**

Das Weiterbauen im Bestand ist der wichtigste Hebel zur Reduktion der Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung. Deswegen wird der Kanton Basel-Stadt bei Abbrüchen im Hochbau eine Kompensationsgebühr für nicht amortisierte Scope 3-Treibhausgasemissionen erheben. Bei der Umsetzung soll auf die einfache Handhabung und Praktikabilität der Massnahme geachtet werden. Die Erstellung eines freiwilligen «Bauteilscreenings» oder eines «Gebäuderessourcenpasses» wird finanziell gefördert.

Beitrag zum Ziel

B2, B5

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

b 3**Weiterbauen im Bestand erleichtern**

Allfällig bestehende Hemmnisse zum Weiterbauen im Bestand (Hochbau) im Kanton Basel-Stadt werden systematisch analysiert und Wege zu deren Eliminierung aufgezeigt. Ergänzend wird das Potenzial für eine «Sonderbaubewilligung zum klimafreundlichen Um- und Weiterbauen» im Hochbau vertieft untersucht. Die Analyse soll aufzeigen, wann Bauvorhaben für besonders klimafreundliche und ressourcenschonende Bauweisen von gesetzlichen Vorgaben, Standards und Normen abweichen könnten.

Beitrag zum Ziel

B1, B2, B5

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

b 4**Anreize für mehr Suffizienz beim Flächenverbrauch**

Der Kanton Basel-Stadt fördert den bedarfsgerechten und sparsamen Flächenverbrauch pro Kopf (Suffizienz) von Büro-, öffentlichen und insbesondere Wohnnutzungen. Die Ziele sollen in erster Linie mit der Schaffung von Anreizen und allenfalls Unterstützungsangeboten erreicht werden. Dabei sollen zuerst bereits bestehende Beratungs- und Vermittlungsangebote ausgewertet werden.

Beitrag zum Ziel

B3

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Präsidialdepartement

b 5**Optimierung stofflicher Kreisläufe im Hochbau**

Ergänzend zu b-1 und b-2 ist die Optimierung stofflicher Kreisläufe ein wichtiger Hebel zur Reduktion der Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau. Deswegen sollen im Kanton Basel-Stadt bei Bauvorhaben Angaben zur Wiederverwendbarkeit und Rückbaubarkeit verlangt werden. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt zudem mit infrastrukturellen Angeboten (z. B. Vernetzungsangebote, Förderung) die freiwillige Verwendung von ReUse-Bauteilen bei privaten Bauherrschaften.

Beitrag zum Ziel

B5

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

b 6**Angewandte Studien und Wissenstransfer zum klimafreundlichen Bauen**

Durch die Unterstützung und Initiierung von Studien und von klimafreundlicher, angewandter Forschung fördert der Kanton Basel-Stadt Innovationen im Baubereich in enger Zusammenarbeit mit Planern und den Hochschulen. Weiter fördert und initiiert der Kanton Basel-Stadt die Weiterbildung, den Erfahrungsaustausch und Informationsmöglichkeiten zu klimafreundlichem Bauen.

Beitrag zum Ziel

B6

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

b 7**Rahmenkredit für besonders klimafreundliche Innovationen im Baubereich des Kantons Basel-Stadt**

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt besonders klimafreundliche Innovationen im Baubereich durch Investitionsbeiträge aus einem Rahmenkredit. Mit der Unterstützung von besonders klimafreundlichen Innovationen im Baubereich des Kantons Basel-Stadt wird der beschleunigte Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Bauwirtschaft und in die Verwaltung gewährleistet.

Beitrag zum Ziel

B6

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

b 8**Etablierung lokal CO₂-emissionsfreier Baustellenbetriebe im Kanton Basel-Stadt**

Da die Emissionen aus Baustellenbetrieben auf Kantonsgebiet anfallen, ist diese Massnahme für das Netto-Null-Ziel 2037 direkt relevant. Zuerst werden die Grundlagen für emissionsfreie Baustellen im Kanton Basel-Stadt erarbeitet, wobei die öffentliche Hand vorangeht. Darauf aufbauend sollen Anreizsysteme für die Bauwirtschaft und Regulatorien zur Etablierung emissionsfreier Baustellen auf dem Kantonsgebiet geschaffen werden.

Beitrag zum Ziel

B4

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Hoch

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

b 9**Absenkpfad für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau¹¹**

Im Infrastrukturbau gibt es derzeit keine kantonale Datengrundlage zu Scope 3-Treibhausgasemissionen aus Bauprojekten. Mittels einer Studie soll ein handlungsbasierter Absenkpfad für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau entwickelt werden. Sowohl aufgrund diverser beteiligter Akteure als auch übergeordneter technischer und wirtschaftlicher Wechselwirkungen sind die Massnahmenentwicklung und die Umsetzung im Infrastrukturbau komplex. Das Pilotprojekt «grüner Asphalt» wird als Handlungsoption innerhalb des Absenkpfeils weiter geprüft.

Beitrag zum Ziel

B6, B7, B8

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement

b 10**Handlungsspielraum in der Stadt- und Freiraumgestaltung nutzen**

Der Kanton möchte die bedarfsgerechte, aber suffiziente Erfüllung von Bedürfnissen im Infrastrukturbau fördern und das erforderliche Know-how aufbauen. Bei Planungs- und Bauentscheiden zu Elementen des öffentlichen Raums (z. B. Beläge, Grünflächen) wird eine Lebenszyklusbetrachtung inkl. Ökobilanzierung angestrebt. Die hohen Anforderungen und die Normendichte im Infrastrukturbau erfordern hier eine ganzheitliche Herangehensweise. Die Erstellung einer «Toolbox Klimaschutz im Infrastrukturbau» wird geprüft.

Beitrag zum Ziel

B7, B8

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Bau- und Verkehrsdepartement



11 Der Infrastrukturbau inkludiert hierbei auch den Garten- und Landschaftsbau.

4.5 Wirtschaft

Mit den Massnahmen im Handlungsfeld Wirtschaft sollen die Unternehmen im Kanton Basel-Stadt bei der Transformation hin zu Netto-Null 2037 unterstützt werden. Dabei sollen unter anderem die Rahmenbedingungen für die dafür erforderlichen

Technologien geschaffen werden. Die Kreislaufwirtschaft soll gefördert und ausgebaut sowie die F-Gas-Emissionen weiter reduziert und die Energieeffizienz von Unternehmen weiter gesteigert werden.

4.5.1 Bestehende Massnahmen

W

Umsetzung Grossverbraucherartikel und freiwillige Zielvereinbarung KMU sowie energetische Betriebsoptimierung

Seit 2018 sind Grossverbraucher im Kanton Basel-Stadt mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von >5 GWh oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von >0,5 GWh verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren (§ 17 EnG BS, § 7ff. EnV BS). Die Umsetzung des Grossverbrauchermodells ist für die Steigerung der Energieeffizienz der Unternehmen elementar. KMU, die ihren Energieverbrauch freiwillig optimieren, erhalten eine finanzielle Unterstützung zum Teilnehmerbeitrag zur Zielvereinbarung. Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden und Betriebsstätten, die zwischen 200 000 und 500 000 kWh Strom pro Jahr verbrauchen, sind zu einer energetischen Betriebsoptimierung (eBO) gesetzlich verpflichtet (EnG § 13). Ziel ist es, das Energiesparpotenzial auszuschöpfen, z. B. durch das Korrigieren der Einstellung von Heizung, Lüftung, Kälteanlagen, Beleuchtung etc.

Beitrag zum Ziel

W3, G2, G4

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

W

Vollzug der ChemRRV-Vorschriften zu Kälteanlagen

Die Vollzugskontrolle hinsichtlich möglicher Emissionen von F-Gasen aus Kälteanlagen erfolgt über die Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung (ChemRRV) des Bundes. Im schweizweiten Vergleich ist die Vollzugskontrolle im Kanton Basel-Stadt bereits vorbildlich. Dennoch bleibt der Vollzug der ChemRRV-Vorschriften zu Kälteanlagen zentral für die angestrebte Reduktion der F-Gas-Emissionen.

Beitrag zum Ziel

W2

Federführung

Gesundheitsdepartement

W

BaselCircular – Ein Innovationsförderprogramm für die Kreislaufwirtschaft

Durch das Programm «BaselCircular» soll in Basel ein vernetztes Innovationsökosystem der Kreislaufwirtschaft von nationaler Ausstrahlung entstehen. Ein Ökosystem, in dem Start-ups passende Unterstützungsangebote finden, um ihre Geschäftsmodelle zu skalieren, indem Hochschulen und Forschungsinstitute eingebunden sind und etablierte Unternehmen Innovationsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft umsetzen.

Beitrag zum Ziel

W4

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Die rechtlichen Grundlagen im Kanton Basel-Stadt sollen im Hinblick auf mögliche Hemmnisse für die Kreislaufwirtschaft sowohl im Handlungsspielraum des Kantons wie auch der Privatwirtschaft geprüft und ggf. angepasst sowie weitere Massnahmenvorschläge erarbeitet werden.

Beitrag zum Ziel

W4

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

4.5.2 Neue Massnahmen

Der Kanton Basel-Stadt prüft, wie er Unternehmen durch Kostenbeiträge an freiwillige Betriebsanalysen bei der anstehenden Transformation hin zu Netto-Null unterstützen kann. Diese sollen unternehmensspezifisch das konkrete Handlungspotenzial zur Dekarbonisierung aufzeigen.

Beitrag zum Ziel

W1, W2, W3, W4

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Der Kanton Basel-Stadt prüft, wie er Unternehmen bei der konkreten Reduktion von Treibhausgasen finanziell unterstützen und die Energieeffizienz fördern kann.

Beitrag zum Ziel

W1, W2, W3, W4

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Hoch

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

2030 wird geprüft, inwieweit Ersatzlösungen für fossile Prozessenergie vorhanden sind respektive in welchen Bereichen noch Lücken für erneuerbare Lösungen bestehen. Bei Bedarf wird die rechtliche Grundlage überarbeitet und geprüft, inwieweit kompensatorische Massnahmen eingeführt werden sollen.

Beitrag zum Ziel

W1

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Hoch

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

W 4

Sensibilisierung der Wirtschaft (Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz)

Um die Unternehmen in Basel-Stadt bei der bevorstehenden Transformation zu Netto-Null 2037 zu unterstützen, soll das Informationsangebot bezüglich Dekarbonisierung, Verbesserung der Kreislaufwirtschaft und Treibhausgasreduktionen intensiviert und erweitert werden. Dies soll den Firmen in Basel eine Orientierung geben, den Wissensaustausch fördern und so die Innovation in den Firmen vorantreiben.

Beitrag zum Ziel

W1, W2, W3, W4

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

W 5

Überprüfung der Anforderungen an die Energieeffizienz von Grossverbrauchern

Der Grossverbraucherparagraph für Betriebe mit >0,5 GWh Strom- bzw. >5 GWh Wärmeverbrauch ist auf Bundesebene im Energiegesetz Art. 46 Abs. 3 festgelegt. Der Vollzug liegt bei den Kantonen.

Paybackzeiten für verpflichtende Massnahmen sind in der Richtlinie «Zielvereinbarungen mit dem Bund» vorgegeben. Diese Werte wurden 2022 erhöht und sollen auch in der revidierten CO₂-Verordnung für die Zeit nach 2024 gelten.

Im Sinne eines harmonisierten Vollzugs übernimmt der Kanton Basel-Stadt diese Vorgaben nach Inkraftsetzung der neuen CO₂-Verordnung damit die Energieeffizienz der Unternehmen weiter gesteigert werden kann.

Beitrag zum Ziel

W3

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Mittel

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

W 6

Basel2037 – Ein Innovationsförderprogramm für die Dekarbonisierung der Wirtschaft

Das Programm «Basel2037» unterstützt Basler Unternehmen bei Innovationsprojekten im Bereich der Dekarbonisierung. Damit sollen die Chancen, die sich für die Basler Unternehmen aus der Transformation hin zu Netto-Null ergeben, genutzt werden.

Beitrag zum Ziel

W1, W4

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Indirekt

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Obwohl schweizweit bereits vorbildlich, sollen die Vollzugskontrollen bei Anlagen mit F-Gasen, also fluorierten Gasen mit hoher Treibhausgaswirkung, ausgebaut und die Bauherrschaft im Rahmen von Baubewilligungsverfahren zu klimafreundlichen Alternativen beraten werden.

Beitrag zum Ziel

W2

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

Tief

Federführung

Gesundheitsdepartement



4.6 Energieversorgung

Das Handlungsfeld umfasst die Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus der Energieversorgung. Diese beinhalten die Emissionen durch die Bereitstellung leitungsgebundener Energieträger auf Kantonsgebiet. Dazu gehört die Versorgung mit Fernwärme, Strom und Gas.

4.6.1 Bestehende Massnahmen

e

Ausbau des Fernwärmenetzes in Basel

Das Fernwärmenetz (inkl. Wärmeverbund Riehen) versorgte Anfang 2021 34 % der Liegenschaften im Kanton mit Komfortwärme sowie die Industrie mit Prozessenergie. Bis 2037 soll das Fernwärmenetz gemäss Energierichtplan deutlich ausgebaut werden. Dieser Ausbau wurde mit dem Ratschlag «Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch IWB» beschlossen.

Beitrag zum Ziel

E2

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

e

Temperaturabsenkung des Fernwärmenetzes

Bis 2025 wird IWB die Temperatur des Fernwärmenetzes in Basel-Stadt von 170°C auf 115°C absenken. Diese Modernisierung bringt einen geringeren Wärmeverlust mit sich und ermöglicht in vielerlei Hinsicht einen effizienteren und kostengünstigeren Betrieb.

Beitrag zum Ziel

E2

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

e

Stilllegung des Gasnetzes

Die Industriellen Werke Basel (IWB) haben gemäss § 7 Abs. 5 IWB-Gesetz den Auftrag, ihr Gasverteilnetz bis 2037 stillzulegen. Die Stilllegung erfolgt dabei abgestimmt auf die Verdichtung und die Erweiterung der Fernwärmeversorgung.

Beitrag zum Ziel

E3, G1

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

e

IV

100% emissionsfreie Stromversorgung

Bereits seit 2009 wird der Strom, der im Kanton Basel-Stadt verbraucht wird, zu 100 % erneuerbar produziert. Auch Grossverbraucher, die im liberalisierten Markt Strom beziehen, müssen seit Oktober 2017 den Nachweis erbringen, dass der Strom aus erneuerbaren Energien stammt. Der Kanton hat zudem IWB über die Eignerstrategie verpflichtet, auch weiterhin erneuerbaren Strom zu liefern (siehe auch § 7 Abs. 3 und 4 IWB Gesetz). Um diese Vorgabe einzuhalten, erweitert IWB u. a. auch ihr Photovoltaikproduktionsportfolio.

Beitrag zum Ziel

E4

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

e

V

Lenkungsabgabe auf Strom

Seit den 1990er-Jahren kennt der Kanton Basel-Stadt als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungsabgabe auf Strom. Diese Lenkungsabgabe fördert den effizienten Verbrauch von elektrischer Energie, indem er den Strom verteuert. Die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe werden jährlich staatsquotenneutral an die Bevölkerung und an die Betriebe in Basel-Stadt zurückbezahlt.

Beitrag zum Ziel

G4, W3

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

4.6.2 Neue Massnahmen

e

1

Dekarbonisierung der Fernwärme Basel

Die Fernwärmeproduktion wird bis 2037 vollständig dekarbonisiert. Dazu ist der Bau weiterer Anlagen zur erneuerbaren Energieproduktion vorgesehen. Infrage kommen die Abwärmenutzung und die Wärmegewinnung aus Umweltwärme, Holz und gegebenenfalls Erdwärme sowie der Einsatz von Biogas.

Beitrag zum Ziel

E1

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

_12

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

e

2

Ausbau des Wärmeverbunds Riehen

Das Fernwärmenetz der Wärmeverbund Riehen AG (WVR) wird ausgebaut, indem es verdichtet und auf zusätzliche Strassenzüge ausgedehnt wird.

Beitrag zum Ziel

E1, E2

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

_13

Federführung

Gemeinde Riehen, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

¹² Die Wirkung dieser Massnahme ist bereits berücksichtigt in der Trendentwicklung.

¹³ Die Wirkung dieser Massnahme ist bereits berücksichtigt in der Trendentwicklung.

e

3

Dekarbonisierung von Wärmeverbänden

Das Energiegesetz und die Energieverordnung werden dahingehend angepasst, dass die Wärmeproduktion aller Wärmeverbände ab 2037 zu 100 % emissionsfrei erfolgen muss.

Beitrag zum Ziel

E1

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

–¹⁴

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

e

4

Erarbeiten einer regionalen Wasserstoffstrategie

Mit einem Anzug¹⁵ wurde der Regierungsrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland bis Ende 2025 eine regionale Wasserstoffstrategie auszuarbeiten. In diesem Rahmen werden auch die Positionierung von Basel als H2-Hub sowie die Anschlussmöglichkeiten an eine geplante europäische Infrastruktur geprüft.

Beitrag zum Ziel

W1, M5

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

keine

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt



¹⁴ Die Wirkung dieser Massnahme ist bereits berücksichtigt in der Trendentwicklung.

¹⁵ Anzug Daniel Albiets und Konsorten betreffend «Die Region Basel fit für Wasserstoff machen» (23.5340).

4.7 Entsorgung und Negativemissionen

Das Handlungsfeld umfasst die Massnahmen zur Reduktion der Emissionen aus der Abfallentsorgung und der Abwasserreinigung. Zudem behandelt dieses Handlungsfeld die Reduktion der Emissionen durch CO₂-Abscheidung an Punktquellen der Entsorgungsanlagen und die Kompensation von nicht vermeidbaren Emissionen aus allen Handlungsfeldern durch Negativemissionstechnologien.

4.7.1 Bestehende Massnahmen



Umsetzung der Kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023 (Bereich Entsorgung)

Die Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023 enthält eine ganze Sammlung von Massnahmen. Für die Reduktion der Emissionen im Bereich Entsorgung besonders relevant sind die Sensibilisierung der Bevölkerung und Firmen, die Reduktion von Food Waste, die Steigerung der Separatsammlung inkl. der Einführung einer Sammlung für biogene Abfälle, Kunststoffe und Getränkekartons.

Beitrag zum Ziel

EN1

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt



Vermeidung von Treibhausgasemissionen an Punktquellen in der Abwasserreinigungsanlage

Im Rahmen des Projektes Erweiterung und Ausbau der Basler Abwasserreinigungsanlage (EABA) werden die Lachgas- und Methanemissionen deutlich reduziert. Im laufenden Betrieb werden die Treibhausgasemissionen überprüft und nach dem Stand der Technik reduziert.

Beitrag zum Ziel

EN3

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt



Förderung von Pyrolyse

IWB identifiziert geeignete Standorte für Pilotanlagen zur Produktion von Pflanzenkohle und stellt diese zur Verfügung. Zudem fördert sie Pilotvorhaben im Bereich der Pflanzenkohleproduktion.

Beitrag zum Ziel

EN5

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Die Abwärme der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) und der Regionalen Sondermüllverwertungsanlage (RSMVA) wird genutzt als Fernwärme, Prozesswärme oder zur Stromproduktion. Der Energienutzungsgrad wird laufend optimiert.

Beitrag zum Ziel

EN2

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

4.7.2 Neue Massnahmen

Es wird bis Ende 2027 geprüft, ob und in welchem Ausmass Carbon Capture and Storage (CCS) im Kanton umgesetzt werden kann, um damit die nötigen Negativemissionen ab 2037 zu realisieren. Dabei werden insbesondere die Finanzierung, die Abscheidetechnologie, die Logistik und die Speichermöglichkeiten untersucht. Ebenso wird geprüft, aus welchen erneuerbaren Quellen die benötigte Energie für die CO₂-Abscheidung stammen könnte.

Beitrag zum Ziel

EN4

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

keine

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Bis 2030 wird die bestehende Klärschlammverbrennungsanlage im Kanton Basel-Stadt stillgelegt. Wie der Klärschlamm aus der Abwasserreinigungsanlage Basel der Pro Rheno AG in Zukunft verarbeitet werden soll, wird bis Anfang 2025 geprüft.

Beitrag zum Ziel

EN2

Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen

mittel

Federführung

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt



4.8 Landwirtschaft und Wald

Das Handlungsfeld Landwirtschaft und Wald umfasst die klimaschonende Ausgestaltung der Landwirtschaft sowie die Erhaltung der CO₂-Senkenleistung der Wälder durch eine nachhaltige Bewirtschaftung. Zunächst werden keine neuen Massnahmen definiert, sondern die bestehenden überregionalen Strategien und Massnahmen weiter umgesetzt.

4.8.1 Bestehende Massnahmen



Klimaschutzstrategie Landwirtschaft und Ernährung

Im Rahmen der Umsetzung der Klimaschutzstrategie Landwirtschaft und Ernährung des Bundes werden sämtliche Massnahmen zur Reduktion der Emissionen aus der Landwirtschaft getätigt. Die Teilnahme der baselstädtischen Betriebe wird durch das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung koordiniert und soll zur Senkung der Treibhausgasemissionen der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz gegenüber 1990 um mindestens 40 % beitragen.

Beitrag zum Ziel

LW1

Federführung

Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung



Klimaschutz durch Humusaufbau

Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung setzt das Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» um. Auf 55 Landwirtschaftsbetrieben mit einer gesamten Projektfläche von 1120 ha wird in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über sechs Jahre gezielt der Humusgehalt gesteigert.

Beitrag zum Ziel

LW1

Federführung

Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung



Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475

Im Rahmen der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475¹⁶ werden diverse Massnahmen umgesetzt, welche Klimaschutzaspekte umfassen, darunter die Reduktion der Nährstoffüberschüsse, die Beiträge für einen effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau, für eine angemessene Bedeckung des Bodens, für eine schonende Bodenbearbeitung sowie die längere Nutzungsdauer von Kühen, die Phasenfütterung der Schweine und die Weidebeiträge.

Beitrag zum Ziel

LW1

Federführung

Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung

¹⁶ Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» (admin.ch).



Strukturverbesserungsmassnahmen

Die Strukturverbesserungsbeiträge zur Abdeckung offener Güllegruben und für raschen Harnabfluss auf Laufflächen sowie erhöhte Fressstände tragen durch die Reduktion der Klimagase Methan und Lachgas zum Klimaschutz bei. Sie werden vom Bund finanziert und vom Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (Ebenrain) koordiniert.

Beitrag zum Ziel

LW1

Federführung

Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung



Waldentwicklungsplan 2021–2035 und Leitbild für den Wald beider Basel 2050

Der Waldentwicklungsplan 2021–2035 zeigt für den gesamten Kanton Basel-Stadt auf, wie die Waldgebiete die an sie gestellten Ansprüche nachhaltig erfüllen können. Neben Klimaanpassungsmassnahmen werden Klimaschutzziele gesetzt: einerseits die Förderung der positiven Einflüsse des Waldes auf das Klima durch CO₂-Bindung, andererseits die Förderung einer nachhaltigen Nutzung von einheimischem Holz als erneuerbarem und klimaneutralem Rohstoff.

Beitrag zum Ziel

LW2

Federführung

Amt für Wald beider Basel



5 Gesamtübersicht

Im Folgenden sind die Investitionen und Ausgaben des Kantons für die Entwicklung und Umsetzung der neuen Massnahmen dargestellt. Die neuen Massnahmen werden dabei in drei Kategorien unterteilt:

- Kategorie A: bereits vom Regierungsrat beschlossene, aber noch nicht finanzierte Massnahmen.
- Kategorie B: bisher nicht beschlossene und nicht finanzierte Massnahmen.
- Kategorie C: bisher nicht beschlossene und nicht finanzierte Massnahmen, deren Kostenfolge noch nicht bekannt ist.

Die Gesamtübersicht zeigt sämtliche **Ausgaben** für die Erarbeitung und Umsetzung der neuen Massnahmen auf. Bei Massnahmen mit zeitlich befristeten jährlichen Ausgaben werden diese über die voraussichtliche Dauer in Jahren kumuliert. Bei Massnahmen mit zeitlich unbefristeten jährlichen Ausgaben werden diese bis zur ersten Gesamtüberprüfung der Klimaschutzstrategie im Jahr 2028 aufsummiert. Bei den Massnahmen der Kategorie C sind nur die Ausgaben für die Massnahmenerarbeitung berücksichtigt (z. B. Konzeptstellungen). Die Ausgaben für die Umsetzung dieser Massnahmen werden im Erarbeitungsschritt abgeschätzt und dem Regierungsrat erneut zum Beschluss vorgelegt.

Die **Investitionen** der neuen Massnahmen sind pro Massnahme summarisch dargestellt.

Die geschätzten **Investitionen** betragen gesamthaft 197,5 bis 317,5 Millionen Franken. Die **Ausgaben** betragen gesamthaft 17,9 bis 23,6 Millionen Franken, davon 11,1 bis 15,5 Millionen Franken im Rahmen des bestehenden Budgets.

Der Aktionsplan generiert auch **Mehreinnahmen**: So könnten durch die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer (Massnahme m-2) Mehreinnahmen von mehreren Millionen Franken pro Jahr entstehen. Auch die Einführung einer Kompensationsgebühr für nicht amortisierte Scope 3-Treibhausgasemissionen im Baubereich (Massnahme b-2) wird als Lenkungsabgabe Einnahmen in Höhe von schätzungsweise 500 000 Franken pro Jahr generieren, mit denen die Massnahmen b-2 und b-5 finanziert werden.

Den Investitionen und Ausgaben der neuen Massnahmen wird ihre Wirkung auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenübergestellt. Die Treibhausgasemissionsreduktion der Massnahmen ist prozentual ausgedrückt und bezieht sich auf die Differenz zwischen der Trendentwicklung und dem Netto-Null-Absenkpfad im Jahr 2037 des jeweiligen Handlungsfeldes. Eine hohe Wirkung bedeutet eine Treibhausgasreduktion von über 30 %, bei einer mittleren Einstufung beträgt die Minderung zwischen 10 und 30 %, bei einer niedrigen Einstufung wird die Minderung auf unter 10 % eingeschätzt. Wird die Wirkung als indirekt bezeichnet, kann sie nicht quantifiziert werden (z. B. bei Sensibilisierungsmassnahmen).



Tabelle 1: Übersicht über die Kostenfolgen der Massnahmen des Aktionsplans zur Klimaschutzstrategie Netto-Null 2037 des Kantons Basel-Stadt (in kCHF).

ID	Titel der Massnahme im Handlungsfeld	Massnahmen-kategorie	Investitionen in kCHF (min.)	Investitionen in kCHF (max.)	Ausgaben in kCHF (min.)	Ausgaben in kCHF (max.)	THG-Reduktionspotenzial	Bemerkung
Handlungsfelderübergreifende Massnahmen								
u-1	Förderschwerpunkt Swisslos-Fonds Klimaschutz und Biodiversität im Kanton Basel-Stadt	B	-	-	3 000	3 000	indirekt	Durch Mittel des Swisslos-Fonds gedeckt. Die Kosten werden durch den Aktionsplan ausgelöst (Antrag für ein Schwerpunktprojekt gemäss Swisslos-Fonds-Verordnung)
Summe HF-übergreifende Massnahmen			-	-	3 000	3 000		
Mobilität								
m-1	Kapazitätsneutrale Weiterentwicklung Strassennetz	C	4 500	4 500	-	-	hoch	Mittel der flankierenden Massnahmen ZUBA sind in der Investitionsplanung 2023–2032 berücksichtigt; Mittel für flankierende Massnahmen Rheintunnel derzeit nicht bezifferbar. Massnahmen sind nicht beschlossen, es besteht aber eine gesetzliche Verpflichtung, Massnahmen zu ergreifen.
m-2	Erhöhung Motorfahrzeugsteuer	B	-	-	50	50	mittel	Durch den Aktionsplan ausgelöst, i. R. des bestehenden Budgets. Mehreinnahmen übersteigen Kosten bei Weitem.
m-3	Attraktivitätssteigerung öffentlicher Verkehr	B	-	-	3 100	4 500	tief	Nicht durch den Aktionsplan ausgelöst; 100 kCHF für die Erarbeitung des ÖV-Programms werden aus bestehenden Mitteln gedeckt; 3–4,4 Mio. CHF sind Ausgaben für neue Angebote
m-4	Aktionen zur Förderung autofreier Haushalte	B	-	-	400	400	tief	Durch den Aktionsplan ausgelöst, i. R. des bestehenden Budgets.
m-5	Superblocks	C	-	-	-	-	indirekt	Nicht durch den Aktionsplan ausgelöst. Mittel für zwei Superblocktests (total 500 kCHF) wurden beantragt und beschlossen. Kategorie C bezieht sich auf die anschliessende Umsetzung der getesteten Superblocks.
m-6	Lobbying bei Bund	B	-	-	-	-	indirekt	Durch den Aktionsplan ausgelöst, i. R. des bestehenden Budgets.
Summe HF Mobilität			4 500	4 500	3 550	4 950		

ID	Titel der Massnahme im Handlungsfeld	Massnahmenkategorie	Investitionen in kCHF (min.)	Investitionen in kCHF (max.)	Ausgaben in kCHF (min.)	Ausgaben in kCHF (max.)	THG-Reduktionspotenzial	Bemerkung
g-1	Anpassung des Energiegesetzes mit einer Sanierungspflicht für Ölheizungen bis 2037	A	–	–	–	–	mittel	Nicht durch den Aktionsplan ausgelöst, i. R. des bestehenden Budgets.
g-2	Erhöhung der Sanierungsrate durch weiterführende Massnahmen (Sensibilisierung, Beratung, Überprüfung Fördermodelle)	C	–	–	60	80	indirekt	Durch den Aktionsplan ausgelöst, Ausgaben für externe Studie in Phase 1 i. R. des bestehenden Budgets (Finanzierung über den Energieförderfonds).
g-3	GEAK-Pflicht bei Hand-änderung	C	–	–	–	–	indirekt	Durch den Aktionsplan ausgelöst. Idee von der EU übernommen. Wird dort – bzw. in einzelnen Kantonen der Schweiz – bereits umgesetzt (z. B. Frankreich, Kanton Freiburg); Erarbeitung und Vollzug voraussichtlich im Rahmen des bestehenden Budgets.
g-4	Ausbau von Photovoltaik im Kanton	B	–	–	975	975	indirekt	Nicht durch den Aktionsplan ausgelöst, nicht i. R. des bestehenden Budgets. Es handelt sich um Mittel für eine Headcounterhöhung und eine Erhöhung des Lohnbudgets im AUE. Ausgewiesen werden die Kosten bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie 2028 (3 Jahre ab 2025, d. h. 325 kCHF × 3 Jahre = 975 kCHF).
Summe HF Gebäude			–	–	1 035	1 055		

Bauen

b-1	Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau	A	–	–	100	100	indirekt	Finanzierung über bestehende Mittel. Die Massnahme ist in der Klimastrategie explizit erwähnt; sie wird sekundär über den Aktionsplan ausgelöst.
b-2	Kompensationsgebühr für nicht amortisierte Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hochbau	C	–	–	50 (Annahme: Einnahmen von 1 500 kCHF)	50 (Annahme: Einnahmen von 1 500 kCHF)	indirekt	Die Kompensationsgebühr generiert Mittel, welche für begleitende Massnahmen (Bauteilscreening, b-2) und zur Optimierung stofflicher Kreisläufe im Hochbau (b-5) eingesetzt werden sollen. Die Höhe der generierten Mittel ist noch unbekannt. Die Grundlagen zur Ermittlung von Restwert und Kompensationsgebühr sind mittels einer Studie zu erarbeiten.
b-3	Weiterbauen im Bestand erleichtern	A	–	–	75	150	hoch	Finanzierung über bestehende Mittel. Nicht durch den Aktionsplan ausgelöst.

ID	Titel der Massnahme im Handlungsfeld	Massnahmenkategorie	Investitionen in kCHF (min.)	Investitionen in kCHF (max.)	Ausgaben in kCHF (min.)	Ausgaben in kCHF (max.)	THG-Reduktionspotenzial	Bemerkung
b-4	Anreize für mehr Suffizienz beim Flächenverbrauch	A	–	–	25	50	indirekt	Finanzierung über bestehende Mittel; weiterführende Projekte benötigen zusätzliche Mittel in unbekannter Höhe. Die Kosten werden durch den Aktionsplan ausgelöst.
b-5	Optimierung stofflicher Kreisläufe im Hochbau	C	–	–	1 500 (Annahme)	1 500 (Annahme)	indirekt	Die Massnahmen zur Optimierung der stofflichen Kreisläufe werden aus den Einnahmen der Kompensationsgebühr (Massnahme b-2) finanziert. Die Anforderungen können intern ausreichend ausformuliert werden.
b-6	Angewandte Studien und Wissenstransfer zum klimafreundlichen Bauen	B	–	–	3 000	3 000	indirekt	Ausgewiesen werden die Kosten bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie 2028. Von den 3 Mio. CHF werden 2,4 Mio. CHF durch den Aktionsplan ausgelöst. Das BVD verfügt bereits heute über einen Studienkredit von 200 kCHF. Finanzierung über bestehende und neue Mittel
b-7	Rahmenkredit für besonders klimafreundliche Innovationen im Baubereich des Kantons Basel-Stadt	B	9 000	9 000	–	–	indirekt	Ausgewiesen werden die Kosten bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie 2028. Einen positiven Beschluss im politischen Bewilligungsprozess vorausgesetzt, könnte der Rahmenkredit mit jährlich 3 Mio. CHF alimentiert werden. Kostenannahme, Konkretisierung/Änderung im Zuge des politischen Prozesses möglich. Finanzierung über neue Mittel Die Kosten werden durch den Aktionsplan ausgelöst.
b-8	Etablierung lokal CO ₂ -emissionsfreier Baustellenbetriebe im Kanton Basel-Stadt	C	–	–	–	–	hoch	Die Kosten werden durch den Aktionsplan ausgelöst, sind jedoch noch nicht bezifferbar.
b-9	Absenkpfad für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau	B	–	–	380	380	indirekt	80 kCHF (Kostenangaben BVB) für die Erarbeitung einer BVB-internen Strategie «Infrastruktur», restliche Angaben i. R. des bestehenden Budgets zur Erarbeitung des Absenkpfeils. Die Kosten werden durch den Aktionsplan ausgelöst.
b-10	Handlungsspielraum in der Stadt- und Freiraumgestaltung nutzen	B	–	–	300	300	indirekt	Ausgewiesen werden die Kosten bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie 2028. Die Kosten werden durch den Aktionsplan ausgelöst und müssen durch neue Mittel finanziert werden.
Summe HF Bauen			9 000	9 000	5 430	5 530		

Wirtschaft

w-1	Betriebsanalysen zur Dekarbonisierung	B	–	–	1 000	5 000	indirekt	Durch den Aktionsplan ausgelöst, i. R. des bestehenden Budgets (Energieförderfonds).
-----	---------------------------------------	---	---	---	-------	-------	----------	--

ID	Titel der Massnahme im Handlungsfeld	Massnahmenkategorie	Investitionen in kCHF (min.)	Investitionen in kCHF (max.)	Ausgaben in kCHF (min.)	Ausgaben in kCHF (max.)	THG-Reduktionspotenzial	Bemerkung
w-2	Finanzielle Unterstützung für die Reduktion von Treibhausgasen der Wirtschaft	C	-	-	-	-	hoch	Durch Aktionsplan ausgelöst, Finanzierung noch offen.
w-3	Dekarbonisierung der Prozessenergie der Wirtschaft	C	-	-	-	-	hoch	Durch den Aktionsplan ausgelöst.
w-4	Sensibilisierung der Wirtschaft (Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz)	A	-	-	In w-6 enthalten	In w-6 enthalten	indirekt	Die Kosten werden nicht durch den Aktionsplan ausgelöst, sondern über den Standortförderungsfonds (bestehende Mittel) finanziert (i. R. des Ratschlags 23.0719).
w-5	Überprüfung der Anforderungen an die Energieeffizienz von Grossverbrauchern	B	-	-	50	150	mittel	Im Rahmen des bestehenden Energiegesetzes gefordert; wird über bestehende Mittel finanziert.
w-6	Basel2037 – Ein Innovationsförderprogramm für die Dekarbonisierung der Wirtschaft	B	-	-	3 500	3 500	indirekt	Die Kosten werden nicht durch den Aktionsplan ausgelöst, sondern über den Standortförderungsfonds (bestehende Mittel) finanziert (i. R. des Ratschlags 23.0719). Ausgewiesen werden die Kosten bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie im 2028.
w-7	Ausbau der Vollzugskontrollen bei F-Gas-Anlagen und Beratung zu klimafreundlichen Alternativen	B	-	-	120	120	tief	Ausgewiesen werden die Kosten bis zur Gesamtüberprüfung der Strategie 2028. Kosten werden durch Aktionsplan ausgelöst. Finanzierung über neue Mittel
Summe HF Wirtschaft			-	-	4 670	8 770		

Energieversorgung

e-1	Dekarbonisierung der Fernwärme Basel	A	154 000	154 000	-	-	Bereits in Trendentwicklung berücksichtigt.	Auftrag hat IWB erhalten; Kostenschätzung liegt vor. Kosten werden nicht durch Aktionsplan ausgelöst.
e-2	Ausbau des Wärmeverbunds Riehen	C	-	-	-	-	Bereits in Trendentwicklung berücksichtigt.	Das Vorhaben wird derzeit konkretisiert, um daraus die Grundlagen für den vorgesehenen Ratschlag zur Förderung des Ausbaus des WVR-Netzes abzuleiten.
e-3	Dekarbonisierung von Wärmeverbänden	B	-	-	-	-	Bereits in Trendentwicklung berücksichtigt.	Durch den Aktionsplan ausgelöst, Erarbeitung des Ratschlags mit vorhandenen Ressourcen, Vollzug im Rahmen des Vollzugs des Energiegesetzes.

ID	Titel der Massnahme im Handlungsfeld	Massnahmen-kategorie	Investitionen in kCHF (min.)	Investitionen in kCHF (max.)	Ausgaben in kCHF (min.)	Ausgaben in kCHF (max.)	THG-Reduktionspotenzial	Bemerkung
e-4	Erarbeiten einer regionalen Wasserstoffstrategie	B	-	-	50	100	keine	Auftrag über Vorstoss erhalten; Kosten für externe Studie werden über laufendes Budget finanziert.
Summe HF Energieversorgung			154 000	154 000	50	100		

Entsorgung und Negativemissionen

en-1	Machbarkeitsprüfung für Carbon Capture and Storage (CCS)	B	-	-	90	90	keine	Die Massnahme entspricht einer Prüfung; die Mittel werden aus dem laufenden Budget finanziert.
en-2	Klärschlammverwertung	B	30 000	150 000	30	150	mittel	Zurzeit wird geprüft, ob und wenn ja wie die bestehende Anlage in Basel-Stadt bis 2030 ersetzt werden kann. Die Ausgaben werden nicht durch den Aktionsplan, sondern die Neuplanung des Hafensareals ausgelöst.
Summe HF Entsorgung und Negativemissionen			30 000	150 000	120	240		

Gesamtsumme			197 500	317 500	17 855	23 645		
--------------------	--	--	----------------	----------------	---------------	---------------	--	--

6 Umsetzungszeitplan

Die folgende Tabelle zeigt die geplante Umsetzung der Massnahmen sowie den vorgesehenen Zeitpunkt der politischen Entscheidungen. Die Phasen beziehen sich auf die Angaben in den Massnahmenblättern im Anhang 8.2.

Tabelle 2: Umsetzungszeitplan der neuen Massnahmen des Aktionsplans.

	< 2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	> 2037
Handlungsfelderübergreifende Massnahmen																
u-1 Förderschwerpunkt Swisslos-Fonds Klimaschutz und Biodiversität im Kanton Basel-Stadt		X														
Handlungsfeld Mobilität																
m-1 Kapazitätsneutrale Weiterentwicklung Strassennetz			X		X											
m-2 Erhöhung Motorfahrzeugsteuer																
m-3 Attraktivitätssteigerung öffentlicher Verkehr																
m-4 Aktionen zur Förderung autofreier Haushalte																
m-5 Superblocks			X													
m-6 Lobbying bei Bund																
Handlungsfeld Gebäude																
g-1 Anpassung des Energiegesetzes mit einer Sanierungspflicht für Ölheizungen bis 2037																
g-2 Erhöhung der Sanierungsrate durch weiterführende Massnahmen		X														
g-3 GEAK-Pflicht bei Handänderung	X															
g-4 Ausbau von Photovoltaik im Kanton																
Handlungsfeld Bauen																
b-1 Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung			X													
b-2 Kompensationsgebühr für nicht amortisierte Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hochbau		X														
b-3 Weiterbauen im Bestand erleichtern			X													
b-4 Anreize für mehr Suffizienz beim Flächenverbrauch		X														
b-5 Optimierung stofflicher Kreisläufe im Hochbau			X													
b-6 Angewandte Studien und Wissenstransfer zum klimafreundlichen Bauen		X														
b-7 Rahmenkredit für besonders klimafreundliche Innovationen im Baubereich		X														
b-8 Etablierung lokal CO ₂ -emissionsfreier Baustellenbetriebe im Kanton Basel-Stadt		X														
b-9 Absenkpfad für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau				X												
b-10 Handlungsspielraum in der Stadt- und Freiraumgestaltung nutzen																
Handlungsfeld Wirtschaft																
w-1 Betriebsanalysen zur Dekarbonisierung																
w-2 Finanzielle Unterstützung für die Reduktion von Treibhausgasen der Wirtschaft		X														
w-3 Dekarbonisierung der Prozessenergie der Wirtschaft										X						
w-4 Sensibilisierung der Wirtschaft (Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz)		X														
w-5 Überprüfung der Anforderungen an die Energieeffizienz von Grossverbrauchern																
w-6 Basel2037 – Ein Innovationsförderprogramm für die Dekarbonisierung der Wirtschaft		X														
w-7 Ausbau der Vollzugskontrollen bei F-Gas-Anlagen und Beratung																
Handlungsfeld Energieversorgung																
e-1 Dekarbonisierung der Fernwärme Basel																
e-2 Ausbau des Fernwärmeverbands Riehen		X														
e-3 Dekarbonisierung von Wärmeverbänden			X													
e-4 Erarbeiten einer regionalen Wasserstoffstrategie																
Handlungsfeld Entsorgung und Negativemissionen																
en-1 Machbarkeitsprüfung für Carbon Capture and Storage (CCS)																
en-2 Klärschlammverwertung			X													

Phase 1
 Phase 1
 Phase 3
 ab Phase 4

Phase 1/Phase 2
 Phase 2/Phase 3
 Phase 3/Phase 4
 X Entscheid des Regierungsrats

7 Fazit

Die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2037 setzt ein ambitioniertes Vorgehen voraus. Dies beinhaltet einerseits eine ambitionierte und vollständige Umsetzung der bestehenden Massnahmen. Andererseits ist eine rasche Entwicklung und Umsetzung der neuen Massnahmen notwendig. Die Massnahmen mit derzeit unbekannter Kostenfolge (Kategorie C) sind dabei rasch zu konsolidieren und dem Regierungsrat zum erneuten Entscheid vorzulegen.

Die Wirkungseinschätzung zu den neuen Massnahmen in Kapitel 5 zeigt, dass die Treibhausgasreduktion zum Netto-Null-Absenkpfad mit dem vorliegenden Aktionsplan gesamthaft erreichbar ist. Neben den Massnahmen des Kantons ist jedoch auch eine wirkungsvolle Klimapolitik des Bundes zentral (Klima-

strategie, Klima- und Innovationsgesetz [KIG], CO₂-Gesetz). Dies betrifft insbesondere das Handlungsfeld Mobilität, in dem die wesentlichen Kompetenzen in Bezug auf Fahrzeugzulassungen auf Bundesebene liegen.

Der Netto-Null-Absenkpfad und die Zielerreichung der Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» sowie die Massnahmen des Aktionsplans werden laufend überprüft (Kapitel 3.4). Werden die angestrebten Entwicklungen der Netto-Null-Absenkpfade und der Umsetzungsziele verfehlt oder Massnahmen nicht planmässig oder wirkungsvoll umgesetzt, werden dem Regierungsrat Empfehlungen für Anpassungen und Ergänzungen vorgelegt.



8 Anhang

8.1 Ziele der Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037»

Ziel	Indikator	Wert 2020	Zielwert 2037
Handlungsfeld Mobilität			
M-1	Der MIV ist fast vollständig emissionsfrei. Die im Kanton Basel-Stadt immatrikulierten Personenwagen sind zu 97 % emissionsfrei im Betrieb (Scope 1-Emissionen).	Anteil im Betrieb emissionsfreier Fahrzeuge am Bestand der im Kanton immatrikulierten Personenwagen	< 1 % 97 %
M-2	Der Güterverkehr ist mehrheitlich emissionsfrei. Die im Kanton Basel-Stadt immatrikulierten Lieferwagen und Lastwagen sind zu 65 % emissionsfrei im Betrieb (Scope 1-Emissionen).	Anteil im Betrieb emissionsfreier Liefer- und Lastwagen am Bestand der im Kanton immatrikulierten Liefer- und Lastwagen	< 1 % 65 %
M-3	Der ÖV im Kanton Basel-Stadt ist zu 100 % emissionsfrei im Antrieb (Scope 1-Emissionen).	Anteil Elektrobusse an ÖV-Flotte im vom Kanton bestellten Ortsverkehr	< 1 % 100 %
M-4	Die Personenwagen im Kanton Basel-Stadt sind energieeffizienter. Der durchschnittliche Energieverbrauch der im Kanton immatrikulierten Personenwagen ist gegenüber 2020 um 75 % gesunken und 50 % der Personenwagen haben ein zulässiges Gesamtgewicht von weniger als 1700 kg.	Durchschnittlicher Energieverbrauch der im Kanton immatrikulierten Personenwagen in kWh pro 100 km	69 kWh/ 100 km 17,2 kWh/ 100 km
		Anteil der im Kanton immatrikulierten Personenwagen mit zulässigem Gesamtgewicht <1700 kg	26 % 50 %
M-5	Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist reduziert. Die Fahrleistung sinkt auf den Strassen ausserhalb des Autobahnnetzes gegenüber 2020 um einen Drittel und auf allen Strassen um einen Sechstel.	MIV-Fahrleistung (PW, Lieferwagen, Lastwagen) auf Stadtstrassen gemäss Verkehrsindex BS	92 ¹⁷ 61
		MIV-Fahrleistung (PW, Lieferwagen, Lastwagen) auf allen Strassen gemäss Verkehrsindex BS	99 ¹⁸ 83
M-6	Die Wege der Einwohnerinnen und Einwohner sind kürzer. Die mittlere Tagesdistanz aller Verkehrsmittel pro Einwohnerin und Einwohner sinkt.	Zurückgelegte Durchschnittsdistanz pro Tag der kantonalen Bevölkerung (alle Verkehrsmittel)	27,2 km ¹⁹ Wert sinkt
M-7	Ein wesentlicher Teil der Autofahrten ist auf den aktiven und den öffentlichen Verkehr verlagert. Der Anteil der von Personenwagen zurückgelegten Tagesdistanz ist auf einen Viertel gesenkt.	Anteil der Personenwagen in Prozent an der Tagesdistanz der kantonalen Bevölkerung	42,5 % ²⁰ 25 %

17 Der Wert bezieht sich auf das Jahr 2019, um keinen COVID-19-Effekt abzubilden.

18 Der Wert bezieht sich auf das Jahr 2019, um keinen COVID-19-Effekt abzubilden.

19 Der Wert bezieht sich auf den Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015.

20 Der Wert bezieht sich auf den Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2015.

Ziel	Indikator	Wert 2020	Zielwert 2037	
Handlungsfeld Gebäude				
G-1	100 % der fossilen Wärmeerzeuger (Öl- und Gasfeuerungsanlagen) zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser im Kanton Basel-Stadt sind durch Fernwärmeanschlüsse oder Systeme zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien ersetzt.	Bestand der fossilen Wärmeerzeuger relativ zum Anlagenbestand 2020	12 784	0
G-2	Der spezifische Nutzenergieverbrauch der Wohnbauten für Raumwärme und Warmwasser ist um 15 % gesunken.	Nutzenergie pro EBF für Raumwärme und Warmwasser im Wohnbereich	83,6 kWh/m ² EBF ²¹	71,1 kWh/m ² EBF
G-3	Die Stromproduktion von Photovoltaikanlagen wird erhöht.	Stromproduktion der Photovoltaikanlagen gemäss Energiestatistik in GWh/a.	26,1 GWh/a	Gemäss Solaroffensive
G-4	Der Stromverbrauch der Wohnbauten steigt bis 2037 um maximal 10 % an.	Elektrizitätsverbrauch des Bereichs Wohnen gemäss Energiestatistik (inkl. Ladevorgängen E-Mobilität am Wohnsitz sowie WP-Strom)	420,8 GWh/a	≤ 462,9 GWh/a

Handlungsfeld Bauen

B-1	2027 sind kantonale Grenzwerte für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hochbau definiert, die sich an etablierten Standards orientieren und einen Paris-kompatiblen Absenkpfad festlegen.	Kein Indikator		
B-2	Die Gesetzgebung bevorzugt und erleichtert das Weiterbauen am Bestand.	Kein Indikator		
B-3	Der Kanton Basel-Stadt fördert die Suffizienz im Hochbau. Der Pro-Kopf-Flächenverbrauch für Wohnen und Arbeiten sowie bei öffentlichen Nutzungen sinkt.	Wohnen: mittlere Wohnfläche pro Person Arbeiten: in Erarbeitung	41,4 m ²	<41,4 m ²
B-4	Der Betrieb aller Baustellen im Kanton Basel-Stadt entspricht dem Netto-Null-Ziel.	Tonnen CO ₂ eq aus Bauprozessen, spez. nach Hochbau und Infrastrukturbau	9000 t CO ₂ eq	0
B-5	B5: Im Kanton Basel-Stadt wird bevorzugt zirkulär gebaut.	Kein Indikator		
B-6	Im Kanton Basel-Stadt ist das Know-how zu klimaverträglichem Bauen vorhanden.	Kein Indikator		
B-7	2027 sind kantonale Absenkpfade für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau definiert.	Kein Indikator		
B-8	Der Kanton Basel-Stadt fördert die Suffizienz im Infrastrukturbau in Bezug auf Nutzungsansprüche.	Kein Indikator		

21 Der Wert bezieht sich auf das Jahr 2018, um keinen COVID-19-Effekt abzubilden.

Ziel	Indikator	Wert 2020	Zielwert 2037	
Handlungsfeld Wirtschaft				
W-1	Die lokalen Unternehmen (Industrie und Gewerbe) verbrauchen für die Prozessenergie soweit wirtschaftlich und technisch möglich keine fossilen Brennstoffe mehr.	Verbrauch von fossilen Brennstoffen in der Kategorie «Nichtwohnen» gemäss kantонаler Energiestatistik	345,6 GWh	0 GWh (vorbehaltlich wirtschaftliche und technische Härtefälle)
W-2	Die F-Gas-Emissionen bei den meldepflichtigen Anlagen mit stark klimaschädlichen Kältemitteln bei lokalen Unternehmen sind ggü. dem Mittelwert von 2011 bis 2013 um 85 % reduziert.	Potenzielle Klimawirksamkeit der Kältemittel der bei der Schweizerischen Meldestelle für Kälteanlagen und Wärmepumpen (SMKW) erfassten Kälte- und Wärmepumpenanlagen im Kanton Basel-Stadt mit stark klimaschädlichen Kältemitteln	254 000 t CO ₂ eq	42 000 t CO ₂ eq
W-3	Die Effizienz des Energieverbrauchs der Wirtschaft über alle Energieträger ist um 15 % gesteigert.	Verhältnis aus der Summe des gewichteten Gesamtenergieverbrauchs und der gewichteten Massnahmenwirkung zum gewichteten Gesamtenergieverbrauch	100 %	115 %
W-4	Unternehmen im Kanton Basel-Stadt wirtschaften mehrheitlich zirkulär und minimieren ihre Scope 3-Treibhausgasemissionen.	Kein Indikator		

Handlungsfeld Energieversorgung

E-1	Die Fernwärmeversorgung ist zu 100 % klimaneutral	Anteil klimaneutraler Quellen in der Fernwärmeproduktion	62,5 %	100 %
E-2	78 % des Wärmebedarfs für Raumwärme werden bis 2037 durch Fernwärme abgedeckt.	Fernwärmeanteil am Wärmebedarf für Raumwärme	66 %	78 %
E-3	Das Niederdruckgasnetz auf Kantonsgebiet ist stillgelegt.	Anteil angeschlossener Liegenschaften	43 %	0 %
E-4	Die Stromversorgung bleibt zu 100 % erneuerbar.	Anteil erneuerbarer Strom	100 %	100 %

Handlungsfeld Entsorgung und Negativemissionen

EN-1	Der zu verbrennende Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieabfall aus dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ist um 30 % pro Kopf reduziert.	Zu verbrennender Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieabfall pro Kopf	0,42 t	0,3 t
		Biogener Anteil in den Bebbi-Säcken	44,6 %	Wert sinkt
		Recyclingquote	41,1 %	Wert steigt
EN-2	Verbrennungsanlagen (insb. KVA und RSMVA) sind auf die energetische Nutzung optimiert.	Kein Indikator	-	-
		Kein Indikator	-	-
EN-3	Die Lachgas- und Methanemissionen aus der Abwasserreinigung sind nach technisch bestmöglichem Stand reduziert um mindestens 50 %.	Methanemissionen aus der ARA	261 t CO ₂ eq	130 t CO ₂ eq
		Lachgasemissionen aus der ARA	8568 t CO ₂ eq	4250 t CO ₂ eq
EN-4	Bis 2027 ist die Machbarkeit von CCS im nötigen Umfang geklärt.	Vorliegen der Machbarkeitsstudie	-	-

Ziel	Indikator	Wert 2020	Zielwert 2037
EN-5 Die Restemissionen werden durch die Ausstattung wichtiger Punktquellen mit CCS-Technologie reduziert und mit Negativemissionen kompensiert.	Menge an gespeichertem CO ₂ durch CCS (biogen und fossil)	Noch keine Werte	Entspricht den Restemissionen oder mehr

Handlungsfeld Landwirtschaft und Wald

LW-1 Die Landwirtschaft wird gemeinsam mit den Betrieben klimaschonend ausgestaltet.	Beteiligung an Klima- und Umweltschutz-Direktzahlungsprogrammen oder -projekten	52 %	64 %
LW-2 Wälder werden nachhaltig bewirtschaftet und genutzt; Holz wird vermehrt stofflich genutzt (Kaskadennutzung)	Nachhaltige Holznutzung	86 %	100 %

8.2 Massnahmenblätter

8.2.1 Handlungsfelderübergreifende Massnahmen

8.2.1.1 Handlungsfelderübergreifend – bestehende Massnahmen

u

Online-Dashboard

Entwicklung und Betrieb eines Online-Dashboards für Monitoring und Berichterstattung der Klimaschutzstrategie und des Aktionsplans. Das Dashboard ermöglicht eine niederschwellige und adressatengerechte Kommunikation der Klimaschutzbemühungen des Kantons. Weiter dient es der vereinfachten Dateneingabe im Massnahmencontrolling und zur Gesamtüberprüfung und Aktualisierung der Klimaschutzstrategie. Das Online-Dashboard wird sinnvoll mit bestehenden klimarelevanten Monitoringprogrammen in der kantonalen Verwaltung verknüpft, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Wirkung der Massnahme

Die Klimaschutzbemühungen des Kantons werden niederschwellig und adressatengerecht kommuniziert.

Verknüpfte Massnahmen

u-II Klimakommunikation

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

-

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Erarbeitung der Grundlagen 2024
Phase 2 Entwicklung des Dashboards 2024
Phase 3 Nutzung und Weiterentwicklung 2024/2025

Zuständigkeiten

Federführung: PD; Beteiligung: BVD, WSU

u

Klimakommunikation

Die Klimakommunikation setzt sich zusammen aus Massnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu den Klimaschutzbemühungen des Kantons. Dies erfolgt unter der Dachmarke Klima «Klima Basel 2037», welche auch bezweckt, Bevölkerung und Unternehmen für den Klimaschutz zu mobilisieren. Weiter beinhaltet die Klimakommunikation Massnahmen gegenüber der Verwaltung (z. B. Webinare) und die Schaffung eines Themenschwerpunkts «Klima» auf der kantonalen Website.

Wirkung der Massnahme

Die Klimaschutzbemühungen des Kantons und der Verwaltung werden niederschwellig und adressatengerecht kommuniziert; die Dachmarke Klima wird etabliert.

Verknüpfte Massnahmen

u-I Online-Dashboard

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

-

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Erarbeitung. seit 2022 fortlaufend
Phase 2 Umsetzung seit 2022 fortlaufend

Zuständigkeiten

Federführung: PD; Beteiligung: Alle Departemente

Mit dem Programm Innovation Booster fördert Innosuisse Innovationen, um aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Als Teil davon fördert der Innovation Booster «Future Urban Society», der von der Meso Innovationsallianz getragen wird, Ideen und Innovationen für Netto-Null. Projekte eingeben können Akteure aus der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Forschung. Eine Jury kürt die förderungswürdigen Projekte, die anschliessend mit Projektgeldern und Know-how in der weiteren Entwicklung unterstützt werden. Basel wird 2025 Partnerstadt von Innovation Booster.

Wirkung der Massnahme

Der Innovation Booster trägt dazu bei, dass soziale Innovationen skaliert und neue Ideen gefördert werden.

Verknüpfte Massnahmen

u-1 Förderschwerpunkt Swisslos-Fonds Klimaschutz und Biodiversität im Kanton Basel-Stadt

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

Der Innovation Booster kann zu verschiedenen Zielen der Klimaschutzstrategie beitragen.

Umsetzungszeitraum

Phase 1	Konzeptualisierung	2024
Phase 2	Umsetzung	2025

Zuständigkeiten

Federführung: PD; Beteiligung: tbd

8.2.1.2 Handlungsfelderübergreifend – neue Massnahmen



Förderschwerpunkt Swisslos-Fonds Klimaschutz und Biodiversität im Kanton Basel-Stadt

Zur Förderung von gemeinnützigen Projekten in den Bereichen Klima und Biodiversität wird ein Förderschwerpunkt Swisslos-Fonds gemäss Swisslos-Verordnung Art. 7, Punkt 1, geschaffen. Der zeitlich befristete Förderschwerpunkt fördert gezielt Ideen, Projekte und Initiativen, von Akteurinnen und Akteuren im Kanton, die zu den kantonalen Klima- und Biodiversitätszielen beitragen. Der Förderschwerpunkt ist vorerst für die Jahre 2025 bis 2028 geplant. Die Wirkung der geförderten Massnahmen wird laufend evaluiert.

Wirkung der Massnahme

Mit dem Förderschwerpunkt Klimaschutz und Biodiversität will der Kanton Basel-Stadt zur Aktivierung und Unterstützung der Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf Klima und Biodiversität beitragen. Die eingereichten Projekte sollen einen konkreten Beitrag zur Reduktion von Emissionen und/oder zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität leisten.

Verknüpfte Massnahmen

–

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

Die Massnahme kann direkt oder indirekt zu zahlreichen Zielen beitragen

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Erarbeitung. 2024
Phase 2 Umsetzung und laufende Evaluation. 2025–2028

Finanzierung

max. 750 kCHF jährlich aus Mitteln des Swisslos-Fonds

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt²²
Die Projekte werden u. a. nach ihrer Wirkung auf den Klimaschutz ausgewählt. Die Wirkung ist abhängig von den geförderten Projekten
- Soziale Effekte Mittel
Durch die Massnahme wird die Bevölkerung aktiv einbezogen und mobilisiert. Private Initiativen werden finanziell unterstützt.
- Volkswirtschaftliche Effekte Tief
Volkswirtschaftliche negative Projekte werden nicht gefördert. Geförderte Projekte können das Unternehmertum stärken.
- Ökologische Effekte Hoch
Die Auswahl der Projekte richtet sich direkt nach ihrer positiven Wirkung auf Klimaschutz und Biodiversität.

Zuständigkeiten

Federführung: PD und JSD; Beteiligung: BVD, WSU

²² Die Bewertung bezieht sich jeweils auf den Gap zwischen Netto-Null-Absenkpfad und Trendentwicklung. Als handlungsfeldübergreifende Massnahme gibt es hier entsprechend keine Bewertungsgrundlage.

8.2.2 Mobilität

8.2.2.1 Mobilität – bestehende Massnahmen

m

Umsetzung Mobilitätsstrategie

Gemäss Umweltschutzgesetz stellt der Kanton Basel-Stadt bis 2050 vollständig auf emissionsarme, klima- und ressourcenschonende Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten um. Mit der Mobilitätsstrategie «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel» zeigt der Regierungsrat auf, wie er diesen Auftrag angehen wird. Die Mobilitätsstrategie leistet einen wesentlichen Beitrag, um die Treibhausgasemissionen des Kantons bis 2037 auf Netto-Null zu reduzieren.

Die Mobilitätsstrategie will unter anderem aktive und kollektive Mobilitätsangebote priorisieren und ausbauen, den Flächenverbrauch des Verkehrs reduzieren und kurze Wege ermöglichen.

Für die Reduktion der Treibhausgasemissionen besonders relevant sind Massnahmen, die auf eine Reduktion der Fahrleistung im motorisierten Individualverkehr zielen sowie Massnahmen, die zu einer Dekarbonisierung der Fahrzeugantriebe führen. Dies sind:

- fortlaufender Ausbau der Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr;
- Angebotsverbesserungen auf der trinationalen S-Bahn Basel (inkl. Ausbau Zufahrtsstrecken, Bau Herzstück);
- fortlaufende Angebotsverbesserungen im Tram- und Busnetz inkl. der notwendigen Infrastrukturausbauten (Lückenschlüsse und Anbindung grosser Entwicklungsareale);
- Reduktion des Flächenverbrauchs des Verkehrs durch die Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung, und durch die Förderung von Sharingangeboten;
- Stadt der kurzen Wege durch Verkehrsberuhigungsmassnahmen und eine attraktive Gestaltung der Strassenräume;
- Förderung der Elektromobilität durch den Ausbau der Ladestationen und weiterer Fördermassnahmen (siehe auch m-II bis m-V).

Wirkung der Massnahme

Mit der Umsetzung der Mobilitätsstrategie soll die Erreichbarkeit erhöht, die Lebensqualität gesteigert, die Verkehrssicherheit verbessert und die Klimaneutralität im Verkehr erzielt werden.

Verknüpfte Massnahmen

–

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

Alle Ziele im Handlungsfeld Mobilität (M1–M7)

Umsetzungszeitraum

Phase 1	Erarbeitung Mobilitätsstrategie	2021–2023 (abgeschlossen)
Phase 2	Umsetzung Massnahmen	2023–2035 (vereinzelt auch später)
Phase 3	Monitoring und Überarbeitung	2027
Phase 4	Umsetzung aktualisierter Massnahmenplan	ab 2028

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: WSU, JSD

Mit Blick auf die Klimaziele erachtet es der Regierungsrat als notwendig, den Umstieg auf die Elektromobilität mit Fördermassnahmen zu beschleunigen. Die Förderung der Elektromobilität soll jedoch finanziell massvoll sein, bestehende umweltfreundliche und flächeneffiziente Angebote (ÖV, Fuss- und Veloverkehr) nicht behindern bzw. konkurrenzieren und insgesamt nicht zu einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs führen.

Die folgenden Massnahmen stehen im Zentrum der vom Regierungsrat beschlossenen Förderung der Elektromobilität:

- Nachfragegesteuerter Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum (blaue Zone)
- Kaufsubventionen für gewerblich genutzte Fahrzeuge (siehe m-IV)
- Überprüfung der Motorfahrzeugsteuer im Bereich Motorräder, Lieferwagen und Lastwagen
- Sensibilisierungsmassnahmen – insbesondere auch für Unternehmen
- Vorbildfunktion der Verwaltung und öffentlich-rechtlicher Unternehmen (siehe m-V)

Wirkung der Massnahme

Mit dem Gesamtkonzept Elektromobilität wird ein Beitrag zur Dekarbonisierung des MIV und des Gewerbeverkehrs erreicht.

Verknüpfte Massnahmen

Massnahme ist Bestandteil der Mobilitätsstrategie (m-I).

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- M1 Der MIV ist fast vollständig emissionsfrei. Die im Kanton Basel-Stadt immatrikulierten Personenwagen sind zu 97 % emissionsfrei im Betrieb (Scope 1-Emissionen).
- M2 Der Güterverkehr ist mehrheitlich emissionsfrei. Die im Kanton Basel-Stadt immatrikulierten Lieferwagen und Lastwagen sind zu 65 % emissionsfrei im Betrieb (Scope 1-Emissionen).

Umsetzungszeitraum

Umsetzung/Realisierung seit 2019 fortlaufend

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: JSD, BVD

Um die Elektromobilität im Kanton Basel-Stadt zu fördern, soll der Ausbau der Ladeinfrastruktur (Grundinstallation) in öffentlichen Parkhäusern und Parkierungsanlagen gefördert werden. Für die Finanzierung der Förderbeiträge soll ein «Zuschlag für die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs» (ZEM) beim Strombezug an Ladestationen erhoben werden. Dieser beträgt 2,5 Rappen/kWh und fällt bei sämtlichen Ladestationen an, deren Bau mit Förderbeiträgen unterstützt wurde. Um einer Verteuerung des Ladevorgangs zu begegnen, soll der Strombezug an besagten Ladestationen von der Lenkungsabgabe befreit werden.

Wirkung der Massnahme

Da hohe Initialkosten für die Grundinstallationen von Ladeinfrastrukturen ein Hemmnis darstellen können, werden die entsprechenden Kosten mit Förderbeiträgen unterstützt. Die Förderbeiträge umfassen bis zu 60 % der anrechenbaren Kosten. Die Förderbeiträge sind bis 2030 zeitlich begrenzt.

Verknüpfte Massnahmen

Massnahme ist Bestandteil des Gesamtkonzepts Elektromobilität (m-II).

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- M1 Der MIV ist fast vollständig emissionsfrei. Die im Kanton Basel-Stadt immatrikulierten Personenwagen sind zu 97 % emissionsfrei im Betrieb (Scope 1-Emissionen).
- M2 Der Güterverkehr ist mehrheitlich emissionsfrei. Die im Kanton Basel-Stadt immatrikulierten Lieferwagen und Lastwagen sind zu 65 % emissionsfrei im Betrieb (Scope 1-Emissionen).

Umsetzungszeitraum

Umsetzung/Realisierung 2024–2030

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: BVD

Die erfolgreiche, 2019 lancierte Aktion «Wirtschaft unter Strom» wird mit angepassten Modalitäten fortgeführt. Dabei geht es darum, die Beschaffung von elektrisch angetriebenen Last- und Lieferwagen, Taxis sowie E-Leichtfahrzeugen (E-Cargobikes, E-Scooter etc.) für den Wirtschaftsverkehr finanziell zu unterstützen und somit einen Beitrag zu einem energieeffizienten und klimaneutralen Verkehrssystem in Basel-Stadt zu leisten. Neu erfolgt die finanzielle Unterstützung aus dem Mobilitätsfonds. Der Regierungsrat hat hierzu 1,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Mit der Fortführung der Aktion können in den kommenden Jahren bis zu 200 Elektrofahrzeuge mitfinanziert werden.

Wirkung der Massnahme

Mit der Fortführung der Aktion können in den kommenden vier Jahren bis zu 200 Elektrofahrzeuge mitfinanziert werden. Die finanzielle Unterstützung erfolgt aus dem Mobilitätsfonds. Somit erhalten Unternehmen Geld aus der Parkraumbewirtschaftung zurück. Gleichzeitig leisten sie mit dem Umstieg auf die Elektromobilität einen Beitrag zur Dekarbonisierung.

Verknüpfte Massnahmen

Massnahme ist Bestandteil des Gesamtkonzepts Elektromobilität (m-II).

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- M1 Der MIV ist fast vollständig emissionsfrei. Die im Kanton Basel-Stadt immatrikulierten Personenwagen sind zu 97 % emissionsfrei im Betrieb (Scope 1-Emissionen).
- M2 Der Güterverkehr ist mehrheitlich emissionsfrei. Die im Kanton Basel-Stadt immatrikulierten Lieferwagen und Lastwagen sind zu 65 % emissionsfrei im Betrieb (Scope 1-Emissionen).

Umsetzungszeitraum

Verlängerung der Aktion um weitere vier Jahre oder bis zur Erschöpfung der Mittel. Der Regierungsrat unterstützt die Aktion «Wirtschaft unter Strom» mit einem Beitrag von 1,5 Mio. CHF aus dem Mobilitätsfonds. 2023–2027

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: BVD

Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) setzen die gesetzliche Verpflichtung um, die Busflotte bis 2027 auf 100 % erneuerbare Energie im Antrieb umzustellen. Der Grosse Rat hat dem Kredit zur Umstellung auf E-Busse bereits zugestimmt.

Wirkung der Massnahme

Durch die Umstellung der Busflotte auf Elektrobusse werden die antriebsbedingten Scope 1-Emissionen im ÖV auf null gesenkt.

Verknüpfte Massnahmen

-

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- M3 Der ÖV im Kanton Basel-Stadt ist zu 100 % emissionsfrei im Antrieb (Scope 1-Emissionen).

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Inbetriebnahme des ersten Elektrogelenkbusses (Test) . . . 2019
- Phase 2 Inbetriebnahme von 65 E-Bussen 2022/2023
- Phase 3 Baubeginn für den Neubau der Garage Rank 2024
- Phase 4 öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von weiteren ca. 61 E-Bussen 2025
- Phase 5 Inbetriebnahme Neubau Garage Rank und von ca. 61 weiteren E-Bussen 2027

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: BVB

8.2.2.2 Mobilität – neue Massnahmen



Kapazitätsneutrale Weiterentwicklung Strassennetz

Um die Klimaneutralität zu erreichen, muss der motorisierte Individualverkehr reduziert werden. Aufgrund der grauen Energie in den Fahrzeugen und aufgrund des grossen Flächenbedarfs, der die Entsiegelungs- und Begrünungsmöglichkeiten reduziert, gilt dies auch dann noch, wenn alle Fahrzeuge im Betrieb CO₂-neutral sind. Ein Kapazitätsausbau des Strassennetzes würde hingegen den MIV fördern und wäre deshalb kontraproduktiv. Die heutigen Kapazitäten des übergeordneten Strassennetzes sind jedoch teilweise ungenügend. Es kommt zu Staus mit negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr, die Umwelt, die Verkehrssicherheit und die Erreichbarkeit. Zudem führen Verkehrsüberlastungen zu unerwünschtem Schleichverkehr auf dem städtischen Netz mit entsprechender Beeinträchtigung der Lebensqualität.

Die Realisation der geplanten neuen Strassenabschnitte Rheintunnel und Zubringer Bachgraben (ZUBA) ist vor diesem Hintergrund zweckmässig, wenn auch mit grossen Mengen grauer Energie und CO₂-Emissionen verbunden. Beide Projekte sind im Einklang mit den Vorgaben gemäss § 13 Abs.4 Umweltschutzgesetz umzusetzen. Parallel zur weiteren Projektierung dieser Strassenabschnitte wird deshalb je ein Konzept für flankierende Massnahmen erarbeitet. Solche Massnahmen, wie Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr, ÖV-Priorisierung, Abbau von Fahrstreifen an Knoten, Einbahnregimes, Durchfahrtssperren, Temporeduktion oder Ähnliches sorgen dafür, dass die angestrebte Verlagerung des Verkehrs auf das übergeordnete Strassennetz optimal erfolgt und dauerhaft bestehen bleibt. Der städtische Strassenraum kann dadurch grüner sowie attraktiver für den Fuss- und Veloverkehr gestaltet werden. Auch Superblocks (gemäss Massnahme m-3) könnten Bestandteil der flankierenden Massnahmen werden.

Wirkung der Massnahme

Flankierende Massnahmen zum Ausbau des übergeordneten Strassennetzes verhindern induzierten Verkehr und entlasten das städtische Strassennetz dauerhaft.

Verknüpfte Massnahmen

m-5 Superblocks

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

M5 Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist reduziert. Die Fahrleistung sinkt auf den Strassen ausserhalb des Autobahnnetzes gegenüber 2020 um ein Drittel und auf allen Strassen um einen Sechstel.

Umsetzungszeitraum

Phase 1	Konzept flankierende Massnahmen ZUBA	2023–2025
Phase 2	politischer Prozess (inkl. Vernehmlassung) und Vorbereitung Umsetzung.	2023–2025
Phase 3	Konzept flankierende Massnahmen Rheintunnel	2026–2027
Phase 4	politischer Prozess (inkl. Vernehmlassung) und Vorbereitung Umsetzung.	2026–2027
Phase 5	Umsetzung flankierende Massnahmen ZUBA.	2027–2029 (abhängig von Realisierung ZUBA)
Phase 6	Umsetzung flankierende Massnahmen Rheintunnel (abhängig von Realisierung Rheintunnel)	2030–2035

Finanzierung

- Phase 1 In der Investitionsplanung 2023–2032 berücksichtigt: 500 kCHF. (Der Grosse Rat hat eine Motion zu flankierenden Massnahmen zur Erfüllung überwiesen.²³ Ein entsprechender Ratschlag ist in Vorbereitung.)
- Phase 3 und 6 (Rheintunnel): Es sind derzeit keine Mittel eingestellt. Der Umfang der benötigten Mittel ist noch nicht bezifferbar.
- Phase 5 In der Investitionsplanung 2023–2032 berücksichtigt: 4 Mio. CHF. (Ob die bisher eingestellten 4 Mio. CHF ausreichen ist offen. Dies hängt vom Umfang der notwendigen Massnahmen, von deren Lage und vom Kostenteiler mit dem Kanton Basel-Landschaft ab.)

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Hoch
Ohne flankierende Massnahmen würde MIV zunehmen
- Soziale Effekte Hoch
Reduzierte Verkehrsfläche und höhere Aufenthaltsqualität führen zu weniger Lärmbelastung und mehr Sicherheit sowie Möglichkeiten für Begrünung und Anpassung an die Klimaerhitzung
- Volkswirtschaftliche Effekte Tief bis mittel
Aufträge für regionale Baubranche
- Ökologische Effekte Indirekt
Reduzierte Verkehrsfläche schafft Raum für grüne und blaue Massnahmen, welche wiederum positiv auf Flora und Fauna wirken

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: –

23 Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA (19.5447).

Im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge soll sowohl eine generelle Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer als auch die Ausrichtung der Besteuerung an die kantonalen Klimaziele geprüft werden. Die Revision orientiert sich hierzu an folgenden Stossrichtungen:

- Die Steuerbemessungskriterien sind neu festzulegen und soweit wie möglich für alle Fahrzeugarten gleich auszugestalten. Elektrofahrzeuge könnten kurzfristig hingegen vorläufig weiterhin mit Übergangsbestimmungen bevorzugt werden.
- Die Einnahmen sollen sich am Verursacherprinzip orientieren.
- Kleine, leichte, umweltschonende Autos sollen nicht oder nur geringfügig teurer werden.
- Grosse, schwere Fahrzeuge mit starken Emissionen sollen hingegen deutlich teurer werden.
- Die Revision ist so auszugestalten, dass sie kurzfristig dazu beiträgt, Treibhausgasemissionen zu reduzieren.
- Der Gesetzestext ist klarer und transparenter zu formulieren.

Die Revision des Motorfahrzeugsteuergesetzes soll dazu beitragen, das Verursacherprinzip im Strassenverkehr zu stärken und die Dekarbonisierung der Antriebsarten zu unterstützen. Die genaue Ausgestaltung hängt auch von den politischen Beschlüssen zu einer Motion betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer ab.

Wirkung der Massnahme

Erhöhung des Anreizes für den Kauf von besonders emissionsarmen Fahrzeugen. Eine Lücke des aktuellen Besteuerungssystems, die fehlende ökologische Lenkungswirkung bei den leichten und den schweren Nutzfahrzeugen sowie bei den Motorrädern soll geschlossen werden.

Verknüpfte Massnahmen

m-4 Aktionen zur Förderung autofreier Haushalte

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- M1 Der MIV ist fast vollständig emissionsfrei.
- M2 Der Güterverkehr ist mehrheitlich emissionsfrei.
- M4 Die Personenwagen im Kanton Basel-Stadt sind energieeffizienter.
- M7 Ein wesentlicher Anteil der Autofahrten ist auf den aktiven und den öffentlichen Verkehr verlagert.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung. 2024–2025
- Phase 2 politischer Prozess (inkl. Vernehmlassung) und Vorbereitung Umsetzung. 2026–2027
- Phase 3 Steueranpassung in Kraft. Ab 2028

Finanzierung

- Im Rahmen des bestehenden Budgets, 50 kCHF für die Programmierung der Erhebungssoftware
- Mehreinnahmen von mehreren Millionen Franken pro Jahr denkbar (Höhe hängt von konkreter noch unbekannter Ausgestaltung der Gesetzesrevision ab).²⁴

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Mittel
Annahme einer Verlagerung von grossen zu kleinen Fahrzeugen.
- Soziale Effekte Tief/indirekt
Höhere Steuern betreffen vor allem grosse (teure) Autos und damit eher wohlhabende Haushalte. Anreize für den Kauf von E-Fahrzeugen wirken sich auf alle Einkommensschichten positiv aus.
- Volkswirtschaftliche Effekte Indirekt
Mehreinnahmen entlasten Staatskasse. Zusätzliche E-Fahrzeuge bedingen Investition in Lademöglichkeiten mit entsprechendem Beschäftigungseffekt.
- Ökologische Effekte Tief
Kleinere, umweltfreundliche Autos werden gefördert. Damit sinken auch die indirekten Umwelteffekte (graue Energie, Flächenverbrauch).

Zuständigkeiten

Federführung: BVD/JSD; Beteiligung: WSU, FD

24 Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine finanziellen Fehlanreize für Fahrzeuge mit übermässigem Verbrauch von Ressourcen: Anpassung der Motorfahrzeugsteuer (23.5581).

Das Angebot im öffentlichen Verkehr soll ausgebaut werden, um die Attraktivität zu erhöhen und eine Nachfragesteigerung zu erreichen. Zudem sollen Massnahmen zur Beschleunigung des strassengebundenen ÖV erarbeitet und umgesetzt werden sowie die Multimodalität mit dem ÖV als Rückgrat gefördert werden. Bis 2029 sind folgende konkrete Angebotsverbesserungen geplant (vorbehältlich der Beschlüsse zum kantonalen ÖV-Programm):

- Tram Margarethenverbindung
- Optimierung Busangebot Bachgraben
- Buskonzept Basel Ost mit Kapazitätsausbau im Bereich Dreispitz–St. Jakob
- Erschliessung des Dreiländerecks mit einer Buslinie
- S-Bahn 15-Minuten-Takt Basel–Liestal und weitere punktuelle Verbesserungen
- Elektrifizierung und Ausbau Hochrheinstrecke inkl. Einführung einer neuen IR-Verbindung Basel–Schaffhausen–Konstanz–St. Gallen («Hochrhein-Bodensee-Expres»)
- Verlängerung der am Badischen Bahnhof endenden RE von Offenburg bis Basel SBB.

Die Massnahmen werden dem Regierungsrat bzw. dem Grossen Rat im Rahmen des ÖV-Programms 2026–2028 vorgelegt.

Wirkung der Massnahme

Mit dem Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr soll die Erreichbarkeit erhöht und eine Verlagerung von Autofahrten auf den öffentlichen Verkehr erreicht werden.

Verknüpfte Massnahmen

–

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

M7 Ein wesentlicher Teil der Autofahrten ist auf den aktiven und den öffentlichen Verkehr verlagert. Der Anteil der von Personenwagen zurückgelegten Tagesdistanz ist auf einen Viertel gesenkt.

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Erarbeitung ÖV-Programm 2026–2028 2023–2025
 Phase 2 Umsetzung neuer ÖV-Angebote ab Dezember 2025

Finanzierung

Phase 1 Im Rahmen des bestehenden Budgets: total 100 kCHF
 Phase 2 Nicht im Rahmen des bestehenden Budgets: jährlich schätzungsweise 3–4,4 Mio. CHF (Die Höhe der Abgeltung zusätzlicher Angebote wird auf der Basis der Offerten der Transportunternehmen festgelegt. Allfällig notwendige Investitionen werden separat finanziert und sind nicht enthalten.)

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Tief
Verlagerung MIV zu ÖV. Unter Berücksichtigung der Verlagerungseffekte in der Agglomeration jedoch «mittel»
- Soziale Effekte Indirekt
Autolose Haushalte und tiefere Einkommenschichten profitieren stärker von der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Sozial Schwächere sind von den Emissionen des MIV stärker betroffen. Die Autobesitzquote steigt mit zunehmendem Haushaltseinkommen.
- Volkswirtschaftliche Effekte Tief
Bessere Erreichbarkeit führt über Agglomerationseffekte und Reisezeiteinsparungen im ÖV direkt zu volkswirtschaftlichem Nutzen.
- Ökologische Effekte Nicht abschätzbar
Verlagerung MIV zu ÖV

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: –

Es sollen Angebote erarbeitet und umgesetzt werden, die sich spezifisch an Autobesitzende wenden, welche eine Veränderung ihres Verkehrsverhaltens in Betracht ziehen. Die Angebote sollen einen Anreiz setzen, niederschwellig Alternativen zum Autobesitz auszuprobieren.

Als erste Phase ist ein Kampagnenkonzept auszuarbeiten. Als Orientierung können bereits an anderen Orten durchgeführte Aktionen dienen (z. B. finanzielle Prämie bei Rückgabe eines Kontrollschildes, Tauschaktion «Autoschlüssel gegen U-Abo», Tauschaktion «Auto gegen Cargobike/ E-Bike, Hilfestellung bei der Abmeldung/Verkauf/ Entsorgung eines Fahrzeuges).

Das Zielpublikum der Aktionen soll sich nicht auf Bewohnende des Kantons Basel-Stadt begrenzen. Durch eine geeignete Zusammenarbeit mit benachbarten Gebietskörperschaften (z. B. Kanton Basel-Landschaft, Gemeinden der Agglomeration) wird eine Ausweitung auf die trinationale Agglomeration angestrebt, um damit auch eine Wirkung auf den Pendelverkehr zu erzielen. Denkbar ist auch, dass eine Transportunternehmung oder ein anderer Mobilitätsdienstleister (Mobility, TNW etc.) die Trägerschaft für eine solche Aktion übernimmt und dem Autoverzicht ein alternatives Angebot gegenüberstellt. Eine Finanzierung über den Mobilitätsfonds wird angestrebt.

Wirkung der Massnahme

Dauerhafte Reduktion der Personenwagenbesitzquote in Basel und Umgebung. Das führt zu einem geringeren Abstellplatzbedarf aber auch zu einer Reduktion der MIV-Fahrleistung.

Verknüpfte Massnahmen

m-2 Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

M7 Ein wesentlicher Teil der Autofahrten ist auf den aktiven und den öffentlichen Verkehr verlagert. Der Anteil der von Personenwagen zurückgelegten Tagesdistanz ist auf einen Viertel gesenkt.

Umsetzungszeitraum

Phase 1	Erarbeitung Konzept.	2024
Phase 2	Umsetzung Massnahme 1.	2024–2025
Phase 3	Umsetzung Massnahme 2	2025–2026
Phase 4	Überprüfung/Überarbeitung Konzept, evtl. Umsetzung weiterer Massnahmen	2026

Finanzierung

Im Rahmen des bestehenden Budgets: total ca. 200 kCHF je Massnahme (Finanzierung aus Mobilitätsfonds wird angestrebt)

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Tief
Grobe Abschätzung auf Basis Annahmen zur Reduktion Autobesitzquote
- Soziale Effekte Indirekt
Bei Reduktion der Autobesitzquote resp. Autoanzahl verbesserte Lärmsituation und Luftqualität für Anwohner/-innen
- Volkswirtschaftliche Effekte Keine
- Ökologische Effekte Tief
Reduziert Bedarf nach Parkplätzen und Ressourcenbedarf für Fahrzeugproduktion

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: JSD

Superblocks sind verkehrsberuhigte, vom Durchgangsverkehr entlastete und möglichst klimaangepasste Strassenräume in Wohnquartieren. Innerhalb des Superblocks hat der Fussverkehr Vortritt, es gilt ein Tempolimit von 20 km/h. Die notwendigen Zufahrten für Zubringerdienste, Blaulichtorganisationen und die Stadtreinigung sowie die Durchfahrt für Velos bleiben gewährleistet. Die Umwandlung von öffentlichen Parkplätzen in Freiflächen schafft mehr Raum für Begegnung und Bewegung sowie für Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas. Superblocks fördern den Fuss- und Veloverkehr, steigern die Aufenthaltsqualität sowie die Verkehrssicherheit und tragen zur Klimaresilienz von Wohnquartieren bei.

Die Testung von ersten Superblocks in Basel ist in Vorbereitung. Dabei werden auch allenfalls negative Auswirkungen (z. B. Verkehrsverlagerung, Parkplatzsuchverkehr) auf die angrenzenden Strassen/Quartiere untersucht und entsprechende Begleitmassnahmen definiert. Die Erkenntnisse fliessen in ein Rahmenkonzept für eine längerfristige Realisierung von Superblocks ein. Einzelne Strassenzüge können im Rahmen der Erhaltungsplanung baulich verändert werden. Ansonsten erfolgt die Umsetzung von Superblocks mit mobilen temporären Elementen. Superblocks sind Gegenstand verschiedener Petitionen und politischer Vorstösse.²⁵

Wirkung der Massnahme

Durch die Umgestaltung und Umnutzung von frei gewordenem Strassenraum tragen Superblocks zu einer Erhöhung der Lebensqualität bei:

- Superblocks tragen zur Verkehrsberuhigung und -reduktion in den Wohnquartieren bei.
- Superblocks fördern einen attraktiven und sicheren Fuss- und Veloverkehr.
- Superblocks verbessern die Verkehrssicherheit, insbesondere auch für jüngere und ältere Personen.
- Superblocks tragen zu einem gesünderen Stadtklima bei, indem grüne, blaue und hitzemindernde Massnahmen (bspw. Begrünung, Entsiegelung, Regenwasserkreislauf, Durchlüftung) Raum erhalten.

Superblocks schaffen zusätzlichen öffentlichen Raum für vielfältige Nutzungen, steigern die Aufenthaltsqualität, schaffen Begegnungs- und Bewegungsmöglichkeiten und verbessern die Qualität des Wohnumfelds.

Verknüpfte Massnahmen

m-1 Kapazitätsneutrale Weiterentwicklung Strassennetz (Superblocks stellen eine mögliche flankierende Massnahme zum Bau von Rheintunnel und ZUBA dar).

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

M5 Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist reduziert.
 M6 Die Wege der Einwohnerinnen und Einwohner sind kürzer.
 M7 Ein wesentlicher Teil der Autofahrten ist auf den aktiven und den öffentlichen Verkehr verlagert.

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Grundlagenerarbeitung 2022–2023
 Phase 2 zwei Tests 2024–2025
 Entscheid Regierungsrat zur Fortsetzung der Massnahme, falls positiv:
 Phase 3 Umsetzung 2025/2026–ff.

Finanzierung

Insgesamt zwei Tests in Höhe von je ca. 250 kCHF beschlossen; daran anschliessend Entscheid über Umsetzung (Phase 3)

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
 Reduktion der THG-Emissionen setzt voraus, dass die Menschen durch die baulichen Massnahmen auf ressourcenschonendere Fahrzeuge umsteigen.
- Soziale Effekte Mittel
 Höhere Aufenthaltsqualität (→ sozialer Austausch), höhere Verkehrssicherheit, gesünderes Stadtklima
- Volkswirtschaftliche Effekte Indirekt
 Aufwertung Wohnumfeld
- Ökologische Effekte Mittel
 Reduktion von Lärm- und Luftschadstoffemissionen, evtl. Verbesserung der Biodiversität (Trittsteinbiotope), Begrünung, Beschattung, Entsiegelung

Zuständigkeiten

Federführung: PD; Beteiligung: BVD, JSD, ED

25 U.a. Anzug Brigitte Kühne und Raffaella Hanauer betreffend «Superblocks» in Basel (22.5420), Petition «Charta für ein zukunftsfähiges Wettstein-Quartier», Petition «Basel St. Johann – begrünt, klimafreundlich, lebenswert».

Das Strassenverkehrsgesetz ist eine Bundesaufgabe. Der Spielraum für die Kantone in der Bewirtschaftung der Strassen und bei der Zulassung von Fahrzeugen ist gering. Insbesondere Massnahmen, die eine Einschränkung des Autoverkehrs mit Verbrennungsmotoren zum Ziel haben, bedingen eine Anpassung des Bundesrechtes. Mit geeigneter Lobbyarbeit sollen u.a. in folgenden Bereichen nationale Gesetzesanpassungen angestossen bzw. weiter vorangetrieben werden:

- Verbot der Zulassung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren (analog z. B. EU)
- Einrichtung von Umweltzonen
- Implementierung eines Mobility-Pricing-Systems
- «Recht auf Laden» für Parkplatzmieter und -mieterinnen

In allen Bereichen müssen die nationalen und die internationalen Entwicklungen beobachtet und zu einem möglichst passenden Zeitpunkt mit geeigneten Mitteln Optimierungsvorschläge eingebracht werden. Je nach Thema und Zeitpunkt kann diese Lobbyarbeit schriftlich oder mündlich auf Stufe Regierung oder Verwaltung sowie mit Vorstössen der kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier erfolgen. Wichtig ist zudem, die Forderungen möglichst gemeinsam mit Partnern vorzubringen. Diesbezüglich bietet sich unter anderem der Städteverband bzw. die Städtekonferenz Mobilität an.

Wirkung der Massnahme

Kantonale Spielräume mit Anpassungen der nationalen Grundlagen vergrössern und gegenläufigen Tendenzen auf Bundesebene entgegenwirken
Nationale Massnahmen zugunsten der Elektromobilität und einer Stadt der kurzen Wege

Verknüpfte Massnahmen

-

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

Alle Ziele im Handlungsfeld Mobilität (M1-M7)

Umsetzungszeitraum

Lobbyarbeiten (fortlaufend) ab 2024

Finanzierung

Bearbeitung mit bestehenden Personalressourcen

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
Grundsätzlich ist das Wirkungspotenzial der Bundesmassnahmen hoch.
- Soziale Effekte Indirekt
Je nach Massnahme und Umsetzungsart
- Volkswirtschaftliche Effekte Indirekt
Je nach Massnahme und Umsetzungsart
- Ökologische Effekte Indirekt
Je nach Massnahme und Umsetzungsart

Zuständigkeiten

Federführung: BVD und WSU; Beteiligung: PD

8.2.3 Gebäude

8.2.3.1 Gebäude – bestehende Massnahmen



Förderung von energetischen Sanierungen und Energiesparmassnahmen, Ersatz von fossilen Wärmeerzeugern durch erneuerbare Energieträger sowie die Nutzung von erneuerbaren Energien

Seit 1984 erhebt der Kanton Basel-Stadt eine Förderabgabe auf Strom, mit der Massnahmen an Gebäuden zur Erhöhung der Energieeffizienz, zum Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien in der Wärmeerzeugung oder zur Gewinnung von erneuerbaren Energien finanziell unterstützt werden. Ebenso fliessen Fördergelder vom Bund (aus dem Gebäudeprogramm und dem harmonisierten Fördermodell) in diesen Fond. Die bestehende Förderpraxis wird weitergeführt und bei Bedarf in der kantonalen Energiegesetzgebung (EnG und EnV) angepasst und ausgebaut.

Wirkung der Massnahme

Mit der finanziellen Förderung soll mehr Energieeffizienz und Substitution fossiler durch erneuerbare Energieträger im Gebäudebereich erreicht werden und der Ausbau von PV-Strom gefördert werden.

Verknüpfte Massnahmen

- g-II Heizungsersatz erneuerbar
- g-III Information und Beratung bei der Umsetzung der kantonalen Energiegesetzgebung
- g-2 Erhöhung der Sanierungsrate durch weiterführende Massnahmen
- g-4 Ausbau von Photovoltaik

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- G1 100 % der fossilen Wärmeerzeuger sind ersetzt.
- G2 Der spezifische Nutzenergieverbrauch der Wohnbauten für Raumwärme und Warmwasser ist um 15 % gesunken.
- G3 Die Stromproduktion von Photovoltaikanlagen wird erhöht.
- G4 Der Stromverbrauch der Wohnbauten steigt bis 2037 um maximal 10 % an.

Umsetzungszeitraum

Phase Umsetzung fortlaufend
Förderbeiträge werden entsprechend den Förderbestimmungen für Massnahmen zur Energieeffizienzsteigerung, zum Ersatz fossiler Wärmeerzeuger durch erneuerbare Energien und für die Gewinnung erneuerbarer Energien geleistet.

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: –

Gemäss EnG BS § 7 resp. EnV § 19 ist beim Ersatz des bestehenden Wärmeerzeugers (Raumwärme und Warmwasser) ein System basierend auf erneuerbarer Energie einzubauen. Mit der bestehenden gesetzlichen Regelung wird die Umstellung fossil betriebener Heizungsanlagen auf erneuerbare Systeme beschleunigt.

Ist eine solche Umstellung technisch nicht möglich respektive führt diese zu erheblichen Mehrkosten, sind mit dem unbefristeten Wiedereinbau einer fossilen Lösung Effizienzmassnahmen zur Senkung des Wärmebedarfs (Raumwärme und Warmwasser) um 20 % umzusetzen.

Im Sinne einer Übergangslösung darf ein fossiler Wärmeerzeuger bis zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit von Fernwärme installiert werden. Nach drei bzw. acht Jahren Betriebszeit werden dem unbefristeten Ersatz analoge Effizienzmassnahmen gefordert. Der Vollzug dieser gesetzlichen Vorgaben ist etabliert.

Wirkung der Massnahme

Dekarbonisierung der Wärmeversorgung

Verknüpfte Massnahmen

- e-III Stilllegung des Gasnetzes
- g-1 Anpassung des Energiegesetzes mit einer Sanierungspflicht für Ölheizungen bis 2037

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- G1 100 % der fossilen Wärmeerzeuger sind ersetzt.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung
Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen 2015–2017
(abgeschlossen)
- Phase 2 Umsetzung/Betrieb/etc.
Vollzug der gesetzlichen Vorgaben bei Heizungersatz:
EnG § 7 und EnV § 19. 2017–2037 (fortlaufend)

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -

Der Kanton ist für eine Energieberatung besorgt, die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer bei der Umsetzung der kantonalen Vorgaben im Gebäudebereich unterstützt. So zeigt die kantonale Energieberatung z. B. auf, wie beim Heizungersatz oder beim Einbau einer Anlage zur Produktion von erneuerbaren Energien vorgegangen werden muss, oder informiert über bestehende Förderangebote. Die Dienstleistung ist kostenlos.

Wirkung der Massnahme

Das Beratungsangebot erleichtert den Gebäudeeigentümerschaften die Umsetzung der Vollzugsvorschriften und verschafft ihnen einen Überblick über die Förderangebote.

Verknüpfte Massnahmen

- g-II Heizungersatz erneuerbar
- g-2 Erhöhung der Sanierungsrate durch weiterführende Massnahmen
- g-4 Ausbau von Photovoltaik

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- G1 100 % der fossilen Wärmeerzeuger sind ersetzt.
- G2 Der spezifische Nutzenergieverbrauch der Wohnbauten für Raumwärme und Warmwasser ist um 15 % gesunken.
- G3 Die Stromproduktion von Photovoltaikanlagen wird erhöht.

Umsetzungszeitraum

- Phase Umsetzung fortlaufend
Die Energieberatung ist ein bestehendes kostenloses Angebot, finanziert durch die kantonale Förderabgabe auf Strom.

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -

8.2.3.2 Gebäude – neue Massnahmen



Anpassung des Energiegesetzes mit einer Sanierungspflicht für Ölheizungen bis 2037

Gestützt auf eine Motion für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035²⁶ und im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel 2037 wird im kantonalen Energiegesetz die Ersatzpflicht für Ölheizungen bis 2037 vorgeschrieben. Damit wird erreicht, dass noch bestehende Ölheizungen bis spätestens 2037 durch Heizsysteme ersetzt werden, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. In Fällen, in denen der Ausbau der Fernwärme die Liegenschaft noch nicht erreicht hat, soll der Regierungsrat auf Antrag der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer befristete Ausnahmen gewähren können, bis der Umstieg auf Fernwärme möglich ist.

Ende 2023 waren noch knapp 2000 Ölfeuerungen im Kanton Basel-Stadt in Betrieb. Der Vorschlag zur Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen inkl. Finanzierung erfolgt im Rahmen der Vorlage zur Beantwortung und Umsetzung der oben erwähnten Motion.

Wirkung der Massnahme

Alle Ölheizungen im Kanton Basel-Stadt werden – analog zu den Gasheizungen – bis zum Jahr 2037 durch Heizungen ersetzt, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Verknüpfte Massnahmen

–

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

G1 100 % der fossilen Wärmeerzeuger sind ersetzt.

Umsetzungszeitraum

Phase 1	Ausarbeitung Vorlage und Ausarbeitung Anpassung EnG	2024
Phase 2	politische Beratung	2025
Phase 3	Vollzug	2026–2037

Finanzierung

Finanzierung über bestehende Personalressourcen, keine zusätzlichen Ausgaben

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Hoch
Ersatz von rund 2000 Ölheizungen
- Soziale Effekte Tief
Mehrkosten werden durch Förderbeiträge abgedeckt.
- Volkswirtschaftliche Effekte Mittel
Aufträge für lokales Gewerbe
- Ökologische Effekte Indirekt
Dekarbonisierung des Energieverbrauchs

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: WSU

26 Motion der Spezialkommission Klimaschutz für eine Ersatzpflicht für fossile Heizungen per 2035 (21.5744).

Erhöhung der Sanierungsrate durch weiterführende Massnahmen (Sensibilisierung, Beratung, Überprüfung Fördermodelle)

Ergänzend zu den bestehenden Beratungsangeboten und Förderbeiträgen werden zusätzliche Massnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate und damit zur Steigerung der Energieeffizienz geprüft und ggf. umgesetzt. Im Vordergrund stehen dabei Abklärungen zur Verbesserung der Sensibilisierung und Beratung der Hauseigentümer, eine allfällige Anpassung des Fördermodells u. a. für Gesamtsanierungen unter Einbezug der zu erwartenden subsidiären Fördermittel sowie die Sicherstellung der notwendigen Fördermittel zur Bewältigung der steigenden Anzahl von Förderbeiträgen. Gemeinsam mit dem PD (KSTE) wird eine grösstmögliche Kohärenz mit den Wohnraumschutzbestimmungen²⁷ sichergestellt. Auf eine eigentliche Sanierungspflicht wird verzichtet.

Wirkung der Massnahme

Die Sanierungsrate wird erhöht (sowohl Gesamtsanierung als auch Einzelbauteilsanierung). Dadurch wird die Effizienz der Gebäude gesteigert und der Energieverbrauch pro EBF gesenkt.

Verknüpfte Massnahmen

- g-1 Sanierungspflicht Ölheizungen
- g-3 GEAK-Pflicht bei Handänderung
- g-4 Ausbau PV
- b-1 Grenzwerte für Scope 3-THG-Emissionen im Hochbau
- b-4 Anreize für mehr Suffizienz beim Flächenverbrauch

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

Alle Ziele im Handlungsfeld Gebäude (G1–G4)

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung Vorgehenskonzept und Überprüfung Fördermodell 2024/2025
- Entscheid Regierungsrat zur Fortsetzung der Massnahme, falls positiv:
- Phase 2 Erarbeiten eines Ratschlags und politische Beratung 2025/2026
- Phase 3 Umsetzung ab 2027

Finanzierung

Ausgaben für externe Studie in Phase 1: 60–80 kCHF im Rahmen des bestehenden Budgets (Finanzierung über den Energieförderfonds). Ggf. zusätzliche Aufwendungen für Phase 3, je nach Bedarf gemäss Vorgehenskonzept und Ratschlag

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
Durch Energieeinsparung
- Soziale Effekte Tief
Hohe Investitionskosten, aber tiefere Betriebskosten;
Förderbeiträge
- Volkswirtschaftliche Effekte Mittel
Aufträge für das lokale Gewerbe
- Ökologische Effekte Indirekt
Energieverbrauchsreduktion und damit Schonung
natürlicher Ressourcen

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: BVD

27 Wohnraumförderungsgesetz und Wohnraumschutzverordnung.

Die Bewertung des energetischen Ist-Zustands mit dem einfachen GEAK ist eine hilfreiche Orientierung für die neue Eigentümerschaft (Qualität der Liegenschaft, Abschätzung von Sanierungsbedarf, Indikator für Nebenkosten). Verlässliche Informationen über den energetischen Zustand kommen gut bewerteten Kaufobjekten zugute und motivieren zu energetischen Sanierungen vor dem Verkauf. Bei einer GEAK-Pflicht würde auch der höherwertige GEAK Plus anerkannt. Durch die systematische Erfassung des energetischen Zustands des Gebäudebestands erhält der Kanton zudem wichtige Informationen zur gezielten Planung künftiger Fördermassnahmen. In einigen anderen Kantonen besteht bereits eine GEAK-Pflicht. Mit der Energieetikette für Gebäude geht die EU zudem ähnliche Wege. Ausnahmen, bei denen eine GEAK-Pflicht ggf. nicht zweckmässig ist, werden geprüft.

Wirkung der Massnahme

Bei Handänderungen soll grundsätzlich ein GEAK vorliegen. Somit wird der neue Besitzer auf den energetischen Zustand des Gebäudes aufmerksam gemacht und anstehende Sanierungskosten können besser antizipiert werden. Zugleich wirkt die Massnahme auf Verkäufer, denn die Attraktivität einer Liegenschaft steigt, je besser die GEAK-Klasse des Gebäudes ist. Es ist zu erwarten, dass sich die Sensibilisierung der Eigentümerschaften und der Ausbau von Fördermassnahmen positiv auf die Erhöhung der energetischen Sanierungsrate und damit auf das Erreichen der kantonalen Klimaziele auswirken.

Verknüpfte Massnahmen

- g-1 Sanierungspflicht Ölheizungen
- g-2 Sanierungsrate erhöhen
- g-4 Ausbau PV

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

Alle Ziele im Handlungsfeld Gebäude (G1–G4)

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung eines Ratschlags zur Anpassung des EnG. 2024
- Entscheid Regierungsrat zur Fortsetzung der Massnahme, falls positiv:
- Phase 2 politische Beratung 2025
- Phase 3 Vollzug/Umsetzung ab 2026

Finanzierung

Finanzierung über bestehende Personalressourcen; zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen für die Umsetzung (Phase 3) werden ggf. im Ratschlag separat beantragt.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
Sanierungsmassnahmen werden ggf. früher ausgelöst.
- Soziale Effekte Tief
Kosten für GEAK sind im Vergleich zum Gebäudewert gering.
- Volkswirtschaftliche Effekte Tief
Aufträge für das lokale Gewerbe
- Ökologische Effekte Indirekt
Energieverbrauchsreduktion und damit Schonung natürlicher Ressourcen

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: BVD

Im Kanton Basel-Stadt soll die PV-Infrastruktur an Gebäuden (Dach und Fassade) ausgebaut und somit die PV-Stromproduktion auf Kantonsgebiet signifikant erhöht werden. Dazu sollen im Rahmen einer Solaroffensive die gesetzlichen Vorgaben überarbeitet werden (Bewilligungsverfahren, gesetzliche Vorgaben zur PV-Installation bei Neubauten und bestehenden Bauten sowie finanzielle Förderbeiträge). Zusätzlich soll eine Machbarkeitsstudie für die Netzinfrastruktur im Kanton Basel-Stadt folgen. Des Weiteren sollen Konzepte für die lokale und die regionale Einspeisung der elektrischen Energie sowie deren Speicherung erarbeitet werden.

Wirkung der Massnahme

Die PV-Stromproduktion auf Kantonsgebiet wird deutlich erhöht.

Verknüpfte Massnahmen

- g-2 Sanierungsrate erhöhen
- g-3 GEAK-Pflicht bei Handänderung

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- G3 Die Stromproduktion von Photovoltaikanlagen wird erhöht.
- E4 Die Stromversorgung bleibt zu 100 % erneuerbar.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 politische Beratung im GR zum Ratschlag Solaroffensive 2024
- Phase 2 Umsetzung/Vollzug gemäss Entscheid GR zum Ratschlag Solaroffensive ab 2025
- Phase 3 Machbarkeitsstudie Netzinfrastruktur 2024/2025
- Phase 4 politische Beratung im GR 2026

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben: Für die Umsetzung der Solaroffensive werden befristet bis 2030 325 kCHF jährlich gemäss Ratschlag Solaroffensive beantragt.
- Förderbeiträge gemäss Ratschlag Solaroffensive erfolgen aus dem bestehenden Fonds Energieförderabgabe bis 2030.
- Keine zusätzlichen Aufwendungen für Phase 1 und Phase 3. Ggf. zusätzliche Aufwendungen für Phase 4, je nach Bedarf gemäss Machbarkeitsstudie.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt/keine Strom bereits heute 100 % erneuerbar
- Soziale Effekte Tief Investitionskosten, jedoch Preisparität über Lebenszykluskoste
- Volkswirtschaftliche Effekte Hoch Aufträge für lokales Gewerbe, Verbesserung Energiesicherheit
- Ökologische Effekte Indirekt Rechtliche Verankerung der bisherigen Vollzugspraxis Begrünung und PV im BPG

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: BVD, FD

8.2.4 Bauen

8.2.4.1 Bauen – bestehende Massnahmen



Umsetzung Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023 (Bereich Baustoffkreislauf)

Die Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023 enthält eine Reihe von Massnahmen. Für die Förderung des zirkulären Bauens besonders relevant sind die Massnahmen zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung wie zum Beispiel Informationsangebote und -austausch, Einsatz von Recycling-Baustoffen oder Priorisierung des Umbaus vor Neubauten.

Wirkung der Massnahme

Das zirkuläre Bauen wird gefördert und Bauabfälle zunehmend vermieden.

Verknüpfte Massnahmen

- b-1 Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau
- b-2 Kompensationsgebühr für nicht amortisierte Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hochbau
- b-3 Weiterbauen im Bestand erleichtern
- b-5 Optimierung stofflicher Kreisläufe im Hochbau

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- B2 Die Gesetzgebung bevorzugt und erleichtert das Weiterbauen am Bestand.
- B5 Im Kanton Basel-Stadt wird bevorzugt zirkulär gebaut

Umsetzungszeitraum

Umsetzung Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023 (Bereich Baustoffkreislauf) ab 2024

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: BVD, FD
In Zusammenarbeit mit: BUD BL

8.2.4.2 Bauen – neue Massnahmen



Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau

Im Kanton Basel-Stadt werden gesetzliche Grenzwerte für Scope 3-Treibhausgasemissionen von Hochbauprojekten eingeführt.

Die Grenzwerte gelten für alle Hochbautätigkeiten ab einem zu definierenden Schwellenwert und werden stufenweise eingeführt. In einer ersten Phase (voraussichtlich ca. 2026–2029) verfügen die Grenzwerte über orientierenden Charakter; für die zweite Phase (voraussichtlich ab 2029) werden sie verbindlich festgeschrieben. Die Festlegung der Grenzwerte erfolgt im Rahmen der Anwendung etablierter Standards.

Die Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen wird aktuell auf verschiedenen föderalen Ebenen diskutiert. Der Kanton Basel-Stadt bekräftigt mit dieser Massnahme sein zukunftsweisendes Vorgehen beim Klimaschutz wirkungsvoll.

Begleitend wird die Einhaltung der Grenzwerte an eine kantonale CO₂-Lenkungsabgabe gekoppelt.

Die staatsquotenneutrale Lenkungsabgabe ermöglicht dem Kanton Basel-Stadt eine angemessene Flexibilität und die effektive Steuerung der Zielerreichung. Die Grenzwerte respektive die Abgabenhöhe werden periodisch angepasst und ermöglichen damit dem Regierungsrat die Steuerung der zielkonformen Entwicklung. Die Modalitäten zur Ausgestaltung der Lenkungsabgabe werden in einer externen Studie evaluiert.

Der Kanton Basel-Stadt honoriert die freiwillige Einhaltung der Grenzwerte in der Phase 3.

Die freiwillige Einhaltung der Grenzwerte in der ersten Phase soll durch Beiträge aus dem «Ausgleichsfonds für nicht amortisierte Scope 3 THG-Emissionen» (vgl. b-2) honoriert werden.

Wirkung der Massnahme

Die Scope 3-Treibhausgasemissionen beim Bauen werden über die Grenzwerte reduziert; die Grenzwerte werden stufenweise verbindlich und soweit erforderlich bei Gesetzes- bzw. Ordnungsrevisionen verschärft.

Verknüpfte Massnahmen

- b-3 Weiterbauen im Bestand erleichtern
- b-4 Anreize für mehr Suffizienz beim Flächenverbrauch
- b-5 Optimierung stofflicher Kreisläufe im Hochbau
- b-6 Angewandte Studien und Wissenstransfer zum klimafreundlichen Bauen
- b-9 Absenkpfad für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- B1 2027 sind kantonale Grenzwerte für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hochbau definiert, die sich an etablierten Standards orientieren und einen 1,5-Grad-Ziel-kompatiblen Absenkpfad festlegen.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Festlegung der Grenzwerte und Lenkungsabgaben 2024–2025
- Phase 2 Erarbeiten eines Ratschlags und politische Beratung . . . 2026
- Phase 3 Umsetzung der Grenzwerte als Orientierung 2027–2029
- Phase 4 Umsetzung verbindlicher Grenzwerte ab 2029

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 100 kCHF
- Finanzierung über bestehende Mittel
- Studie zur Ausgestaltung der Lenkungsabgabe und Vorbereitung der Einführung von Grenzwerten

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
Hohe Wirkung ab Phase 4 für Treibhausgasemissionen ausserhalb des Kantons
- Soziale Effekte Indirekt
Die Bevölkerung wird für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus dem Bauen sensibilisiert.
- Volkswirtschaftliche Effekte Indirekt
Die Auswirkungen der Lenkungsabgabe müssen noch evaluiert werden.
- Ökologische Effekte Hoch
Potenziell grosse Effekte, z. B. durch vermehrte Verwendung biogener Baustoffe

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: WSU

Der Kanton Basel-Stadt erhebt bei Abbrüchen eine Kompensationsgebühr für nicht amortisierte Treibhausgasemissionen.

Das Weiterbauen im Bestand ist der wichtigste Hebel zur Reduktion der Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung. Der Kanton Basel-Stadt setzt sich aktiv dafür ein, dass das Weiterbauen ökonomisch attraktiver wird. Bei Abrissobjekten im Hochbau, die jünger als 60 Jahre sind, wird das ursprünglich angestrebte Nutzungspotenzial der Gebäude i. d. R. nicht ausgeschöpft. Die bereits freigesetzten THG-Emissionen aus der Erstellung sollen deshalb nachträglich – und verursachergerecht – belastet werden. Basierend auf einer Restwertbetrachtung werden Gebühren für nicht amortisierte Emissionen aus der Erstellung erhoben, die sich an den Kosten aktueller Kompensationsinstrumente orientieren. Die Berechnung des Restwerts der Emissionen aus der Erstellung basiert auf der Methodik branchenüblicher Instrumente. Die Erträge fliessen in einen «Ausgleichsfonds für Scope 3-Treibhausgasemissionen» und können für die Finanzierung weiterer Massnahmen aktiviert werden. Die Grundlagen zur Ermittlung von Restwert und Kompensationsgebühr sind mittels einer Studie zu erarbeiten. Bei der Ausgestaltung ist darauf zu achten, dass die Massnahme effizient und praxisnah umgesetzt und die Wirtschaftlichkeit von Arealentwicklungen nicht gefährdet wird.

Die Erstellung eines freiwilligen «Bauteilscreenings» oder eines «Gebäuderessourcenpasses» wird finanziell gefördert.

Die Erstellung eines freiwilligen «Bauteilscreenings» oder eines «Gebäuderessourcenpasses» wird mit einem Beitrag aus dem Ausgleichsfonds unterstützt. Mit den beiden Massnahmen wird eine wertvolle Grundlage für das zirkuläre Bauen und die Nutzung der Stadt als urbane Mine gelegt und ein wesentlicher Beitrag zur «Kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023» geleistet.

Wirkung der Massnahme

Das Weiterbauen wird erleichtert und die Nutzungsphase bestehender Gebäude verlängert. Die Inventarisierung von Materialien und Bauteilen schafft eine Grundlage zur Nutzung der Stadt als Ressourcenlager.

Verknüpfte Massnahmen

b-1 Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

B2 Die Gesetzgebung bevorzugt und erleichtert das Weiterbauen am Bestand.
 B5 Im Kanton Basel-Stadt wird bevorzugt zirkulär gebaut.

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Erstellung der Grundlagen 2024–2025
 Entscheid Regierungsrat zur Fortsetzung der Massnahme, falls positiv:
 Phase 2 Anpassung von Gesetzen und Normen sowie politische Diskussion ab 2025/2026

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben: 50 kCHF (Phase 1)
- Finanzierung über neue Mittel
- Der Ausgleichsfonds wird aus der Kompensationsgebühr gespeist.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
 Grosses Potenzial durch Förderung des Weiterbauens am Bestand.
- Soziale Effekte Indirekt
 Die Bevölkerung wird für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus dem Bauen sensibilisiert.
- Volkswirtschaftliche Effekte Mittel
 Stärkung des lokalen/regionalen Handwerks durch Investitionen in Um- und Ausbaurbeiten
- Ökologische Effekte Hoch
 Potenziell grosse Effekte durch Förderung des Weiterbauens am Bestand (z. B. geringerer Primärmaterialbedarf im Vergleich zu Neubauten)

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: FD, WSU

Hemmnisse zum Weiterbauen im Bestand sollen systematisch identifiziert und nach Möglichkeit reduziert werden.

Allfällig bestehende Hemmnisse zum Weiterbauen im Bestand (Hochbau) im Kanton Basel-Stadt werden in einer Studie systematisch analysiert und Wege zu deren Eliminierung aufgezeigt. Hemmnisse werden bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen, Normen und angestrebten Standards vermutet.

Potenzial von Ausnahmeregelungen evaluieren

Ergänzend wird das Potenzial für eine «Sonderbaubewilligung zum klimafreundlichen Um- und Weiterbauen» im Hochbau mit einer Studie vertieft untersucht. Sie soll aufzeigen, unter welchen Bedingungen bei Bauvorhaben von gesetzlichen Vorgaben, Standards und Normen abgewichen werden könnte, um besonders klimafreundliche und ressourcenschonende Bauweisen zu ermöglichen. Der Fokus der Studie liegt auf dem Weiterbauen im Bestand.²⁸

Wirkung der Massnahme

Die Anforderungen an Umbauten und Erweiterungen im Bestand werden gegenüber Neubauanforderungen signifikant vereinfacht. Die in Gebäuden gespeicherte graue Energie wird länger genutzt und durch Ersatzneubauten generierte Treibhausgasemissionen werden reduziert.

Verknüpfte Massnahmen

b-1 Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

B1 2027 sind kantonale Grenzwerte für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hochbau definiert, die sich an etablierten Standards orientieren und einen 1,5-Grad-Ziel-kompatiblen Absenkpfad festlegen.

B2 Die Gesetzgebung bevorzugt und erleichtert das Weiterbauen am Bestand.

B5 Im Kanton Basel-Stadt wird bevorzugt zirkulär gebaut.

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Erstellung der Grundlagen (Studien) 2024–2026

Entscheid Regierungsrat zur Fortsetzung der Massnahme, falls positiv:

Phase 2 Anpassungen von Gesetzen und Normen sowie politische Diskussion ab 2026

Phase 3 Umsetzung von Pilotprojekten . . nach Abschluss von Phase 2

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 75–150 kCHF
- Finanzierung über bestehende Mittel
- Zur Erstellung von Studien und Grundlagen. Pilotprojekte werden aus dem Rahmenkredit (vgl. b-7) oder einem projektspezifischen Kredit finanziert.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
Derzeit lässt sich die Reduktion nicht beziffern; grundsätzlich ist der Bestandserhalt aber einer der grössten Hebel.
- Soziale Effekte Mittel
Gentrifizierung durch Ersatzneubauten wird vermindert.
- Volkswirtschaftliche Effekte Mittel
Das lokale Gewerbe wird gestärkt, da der Bestandserhalt arbeitsintensiv ist.
- Ökologische Effekte Hoch
Potenziell grosse Effekte durch Förderung des Weiterbauens am Bestand (z. B. geringerer Primärmaterialbedarf im Vergleich zu Neubauten)

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: FD, PD, WSU

28 In Deutschland wird aktuell mit dem neuen «Gebäudetyp E» in eine ähnliche Richtung geforscht. Mittels des neu einzuführenden «Gebäudetyps E» soll dort ermöglicht werden, durch innovative und individuelle Planung nachhaltige Gebäude einfach und zu bezahlbaren Kosten zu bauen. Dabei werden auch Hemmnisse bei haftungsrelevanten Fragestellungen adressiert, vorgesehen sind Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und der Landesbauordnungen.

Der Kanton Basel-Stadt fördert den bedarfsgerechten und sparsamen Flächenverbrauch pro Kopf (Suffizienz) von Büro-, öffentlichen und insbesondere Wohnnutzungen. Zum Wohnflächenverbrauch pro Person bestehen gute statistische Grundlagen, um die Suffizienz beurteilen zu können. Der Flächenverbrauch pro Arbeitsplatz muss hingegen sehr grob geschätzt werden.

Die Ziele sollen in erster Linie mit der Schaffung von Anreizen und allenfalls Unterstützungsangeboten erreicht werden. Dabei sollen zuerst bereits bestehendes Know-how und Erfahrungen ausgewertet werden (z. B. Schalt- und Gästezimmer bei Genossenschaften, das Vermietungsmodell «Sicheres Wohnen im Alter» von Immobilien Basel-Stadt, Potenziale von Bürournutzung). Vielversprechende Massnahmen sowohl für öffentliche Gebäude als auch für Büro- und Wohnnutzungen sollen in einer entsprechenden Studie vertieft werden.

Wirkung der Massnahme

Der Flächenbedarf ist möglichst sparsam.

Verknüpfte Massnahmen

- b-3 Weiterbauen im Bestand erleichtern
- b-10 Handlungsspielraum in der Stadt- und Freiraumgestaltung nutzen

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- B3 Der Kanton Basel-Stadt fördert die Suffizienz im Hochbau. Der Pro-Kopf-Flächenverbrauch für Wohnen und Arbeiten sowie bei öffentlichen Nutzungen sinkt.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Auslegeordnung bestehender Massnahmen und Erarbeitung von Studien zu möglichen Massnahmen . . . 2025
- Entscheid Regierungsrat zur Fortsetzung der Massnahme, falls positiv:
- Phase 2 Umsetzung identifizierter Massnahmen . . . frühestens ab 2025

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 25–50 kCHF
- Finanzierung über bestehende Mittel
- Die Umsetzung allfälliger Massnahmen in Phase 2 könnte zusätzliche Kosten auslösen.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
Derzeit noch offen, da abhängig von den zu definierenden Massnahmen und deren Erfolg
- Soziale Effekte Indirekt
Derzeit noch offen, da abhängig von den zu definierenden Massnahmen und deren Erfolg
- Volkswirtschaftliche Effekte Indirekt
Es werden allenfalls Flächen zur Nutzung frei.
- Ökologische Effekte Hoch
Potenziell grosse Effekte, da Suffizienz grosse Hebelwirkung entfaltet

Zuständigkeiten

Federführung: PD; Beteiligung: FD, BVD, WSU

Ergänzend zur Massnahme b-3 ist die Optimierung stofflicher Kreisläufe ein wichtiger Hebel zur Reduktion der Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau. Mit den Massnahmen b-1 und b-2 wird das zirkuläre Bauen indirekt bereits stark gefördert. Unterstützt werden diese Bemühungen durch folgende Massnahmen:

- Bei Rückbauten müssen Angaben zur Wiederverwendbarkeit von Bauteilen gemacht werden. Dies erfolgt im Rahmen des ohnehin bereits erforderlichen Entsorgungskonzepts gemäss VVEA Art. 16.
- Bei Baugesuchen werden neu auch Angaben zur zukünftigen Rückbaubarkeit des Gebäudes und seiner Bauteile eingefordert.

Diese Informationen dienen der kurz-, mittel- und langfristigen Optimierung der stofflichen Kreisläufe im Kanton Basel-Stadt sowie dem Design for Disassembly. Zudem fördern sie die Sensibilisierung von Bauherrschaften, Planenden und Unternehmen für das zirkuläre Bauen (ReMain, ReUse, ReCycle). Die Anforderungen an Angaben zur Wiederverwendbarkeit sind noch zu definieren, die Praxistauglichkeit und die Optimierung des erforderlichen Aufwands werden hierbei sorgfältig gewichtet.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt zudem mit infrastrukturellen Angeboten die freiwillige Verwendung von ReUse-Bauteilen bei privaten Bauherrschaften (z. B. durch die Unterstützung der Vernetzung von bestehenden Kreislaufangeboten, der Förderung bei der Bereitstellung und Verwendung von ReUse-Bauteilen u. a.).

Wirkung der Massnahme

Der Erhalt von Gebäude(teilen) wird erleichtert und die im Gebäudepark gespeicherten Scope 3-Treibhausgasemissionen länger genutzt.

Verknüpfte Massnahmen

- b-1 Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau
- b-2 Kompensationsgebühr für nicht amortisierte Scope 3-Treibhausgasemissionen im Hochbau
- b-3 Weiterbauen im Bestand erleichtern
- b-6 Angewandte Studien und Wissenstransfer zum klimafreundlichen Bauen
- b-7 Rahmenkredit für besonders klimafreundliche Innovationen im Baubereich des Kantons Basel-Stadt

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

B5 Im Kanton Basel-Stadt wird bevorzugt zirkulär gebaut.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung der Grundlagen 2024–2025
- Phase 2 Erarbeiten eines Ratschlags und politische Beratung 2025–2026
- Phase 3 Umsetzung der Fördermassnahme, Einführung der Zusatzangaben in Bauprojekten inkl. ggf. Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ab 2026

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 500 kCHF pro Jahr
- Finanzierung über bestehende Mittel
- Die Förderung des zirkulären Bauens in Höhe von schätzungsweise rund 500 kCHF pro Jahr erfolgt aus dem Ausgleichsfonds (vgl. Massnahme b-2).

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
Derzeit noch offen, da abhängig von der Umsetzung der neuen Vorgaben
- Soziale Effekte Indirekt
Arbeitsplätze in der Aufbereitung von Baustoffen und -teilen werden gesichert.
- Volkswirtschaftliche Effekte Indirekt
Neue Geschäftsfelder in der Wieder- und Weiterverwendung von Bauteilen und Rohstoffen werden gestärkt.
- Ökologische Effekte Hoch
Potenziell grosse und langfristige Effekte durch Förderung des zirkulären Bauens

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: FD, PD, WSU
In Zusammenarbeit mit: Gemeinden Riehen und Bettingen, Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft

Durch die Unterstützung und Initiierung von Studien und von klimafreundlicher, angewandter Forschung fördert der Kanton Basel-Stadt Innovationen im Baubereich. Die enge Zusammenarbeit mit engagierten Planern und den Hochschulen gewährleistet die Qualität und den Praxisbezug der Studien. Im Fokus stehen angewandte Studien sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau.

Weiter fördert und initiiert der Kanton Basel-Stadt die Weiterbildung, den Erfahrungsaustausch und Informationsmöglichkeiten zu klimafreundlichem Bauen. Bestehende Angebote von Hochschulen, Fachorganisationen und Verbänden werden vom Kanton Basel-Stadt gefördert und bei Bedarf werden neue Angebote initiiert. Die Massnahme richtet sich sowohl an private und institutionelle Bauherrschaften als auch an Planende. Mit der Erarbeitung von Informationsangeboten für Bau-träger- und Eigentümerschaften soll breitenwirk-sam für die Reduktion von Scope 3-Emissionen sensibilisiert werden.

Wirkung der Massnahme

Es werden Anreize zur freiwilligen Reduktion der Scope 3-Treibhausgas-emissionen beim Bauen geschaffen und das Know-how zu klimafreund-lichem Bauen gefördert.

Verknüpfte Massnahmen

- b-1 Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgas-emissionen aus der Erstellung im Hochbau
- b-3 Weiterbauen im Bestand erleichtern
- b-7 Rahmenkredit für besonders klimafreundliche Innovationen im Baubereich des Kantons Basel-Stadt
- b-9 Absenkepfad für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau
- b-10 Handlungsspielraum in der Stadt- und Freiraumgestaltung nutzen

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- B6 Im Kanton Basel-Stadt ist das Know-how zu klimaverträglichem Bauen vorhanden.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung. 2024–2025
- Entscheid Regierungsrat zur Fortsetzung der Massnahme, falls positiv:
- Phase 2 Umsetzung ab 2026

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 1 Mio. CHF/Jahr
- Finanzierung über bestehende und neue Mittel
- Ausbau der Mittel für angewandte Studien auf 1 Mio. CHF pro Jahr

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
Abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel
- Soziale Effekte Keine
- Volkswirtschaftliche Effekte Hoch
Erhöht die lokale Wertschöpfung und Beschäftigung.
Innovationen werden honoriert. Wissensaufbau/-austausch
werden gefördert.
- Ökologische Effekte Indirekt
Derzeit noch nicht bekannt, aber potenziell grosse
Effekte bei Skalierung von Innovationen

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: FD, PD, WSU, ED

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt besonders klimafreundliche Innovationen im Baubereich durch Investitionsbeiträge aus einem Rahmenkredit. Mit der Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen wird der beschleunigte Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Bauwirtschaft und in die Verwaltung gewährleistet. Der Rahmenkredit ermöglicht die Realisierung von wegweisenden Hoch- und Tiefbauprojekten, in denen noch nicht ausreichend wirtschaftliche und/oder risikobelastete Technologien, Materialien und Innovationen eingesetzt werden. Aus dem Rahmenkredit können sowohl private Bauprojekte als auch solche der öffentlichen Hand unterstützt werden. Die Modalitäten für die Ausgestaltung des Rahmenkredits sind sorgfältig zu erarbeiten.

Wirkung der Massnahme

Es werden Anreize zur freiwilligen Reduktion der Scope 3-Treibhausgasemissionen beim Bauen gesetzt und das Know-how zu klimafreundlichem Bauen gefördert.

Verknüpfte Massnahmen

- b-1 Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau
- b-3 Weiterbauen im Bestand erleichtern
- b-6 Angewandte Studien und Wissenstransfer zum klimafreundlichen Bauen
- b-9 Absenkpfad für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau
- b-10 Handlungsspielraum in der Stadt- und Freiraumgestaltung nutzen

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- B6 Im Kanton Basel-Stadt ist das Know-how zu klimaverträglichem Bauen vorhanden.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1: Einrichtung des Rahmenkredits 2024–2025
- Entscheid Regierungsrat zur Fortsetzung der Massnahme, falls positiv:
- Phase 2: Nutzung des Rahmenkredits ab 2026

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 3 Mio. CHF/Jahr (Kostenannahme, Konkretisierung/Änderung im Zuge des politischen Prozesses möglich)
- Finanzierung über neue Mittel
- Äufnung und Bewirtschaftung des Rahmenkredits

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
Abhängig von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel aus dem Rahmenkredit
- Soziale Effekte Keine
- Volkswirtschaftliche Effekte Hoch
Erhöht die lokale Wertschöpfung und Beschäftigung. Innovationen werden honoriert.
- Ökologische Effekte Indirekt
Potenziell grosse Effekte bei Skalierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: FD, PD, WSU

Da die Emissionen aus Baustellenbetrieben auf Kantonsgebiet anfallen, ist diese Massnahme für das Netto-Null-Ziel 2037 direkt relevant. Zuerst wird die bestehende Datengrundlage zur Erfassung von Treibhausgasemissionen lokaler Baustellenbetriebe evaluiert (Prüfung der Ist-Situation auf Baustellen des Kantons und Einführung eines Monitorings zur Festlegung des Emissionsreduktionspotenzials). Die öffentliche Hand geht als Vorbild voran und setzt in einem Konzept notwendige Anpassungen bei der Infrastruktur, der Beschaffung, der Inbetriebnahme und dem Betrieb zur Umstellung der eigenen Geräte, Maschinen und Fahrzeuge fest. Hierbei ist zwischen dem Vorgehen bei Baustellenbetrieben in Eigenregie (Einsatz eigener Mittel) und Baustellenbetrieben in Beauftragung (Einsatz von Fremdmitteln/Mitteln beauftragter Unternehmer) zu unterscheiden. Ein mögliches Vorgehen bei Baustellenbetrieben in Beauftragung ist in enger Zusammenarbeit mit regionalen Baumeistern zu entwickeln. Darauf aufbauend, sollen Anreizsysteme für die Bauwirtschaft und Regulatorien zur Etablierung emissionsfreier Baustellen auf dem Kantonsgebiet geschaffen werden. Die Einrichtung einer «Pilotbaustelle» ist zu prüfen.

Zuletzt ist zu untersuchen, ob verbindliche Vorgaben für alle Baustellen auf Kantonsgebiet vorgegeben werden können. Umzusetzen wäre dies mit gesetzlichen Vorgaben und verbindlichen Eignungskriterien bei öffentlichen Beschaffungen. Für ein absolutes Verbot für fossile Baustellenbetriebe auf Kantonsebene sind auch Gesetzesanpassungen auf Bundesebene notwendig.

Wirkung der Massnahme

Der Betrieb aller Baustellen im Kanton Basel-Stadt wird sukzessive lokal emissionsfrei.

Verknüpfte Massnahmen

b-9 Absenkpfad für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

B4 Der Betrieb aller Baustellen im Kanton Basel-Stadt ist lokal CO₂-emissionsfrei.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Analyse der Ist-Situation 2024–2025
- Phase 2 Erarbeitung von Strategien und Konzepten 2025–2027
- Entscheid Regierungsrat zur Fortsetzung der Massnahme, falls positiv:
- Phase 3 Aufbau und Etablierung von Anreizsystemen für die Bauwirtschaft. Implementierung von Gesetzesanpassungen und verbindlichen Vorgaben sind zu prüfen (diese sind z. T. abhängig von Gesetzesanpassungen auf Bundesebene).. 2025–2029
- Phase 4 Umsetzung im Zug einer Marktanalyse und Beschaffung von Klein- und Grossgeräten sowie Fahrzeugen für kantonseigene Baustellen. Eine mögliche Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen im gesamten Kanton durch die Bauwirtschaft ist zu prüfen.. 2028–2037

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: derzeit nicht bezifferbar
- Finanzierung über bestehende und neue Mittel
- Die Mehrkosten aus der Beschaffung und dem Betrieb von zukünftigen lokal emissionsfreien Fahrzeugen können derzeit nicht beziffert werden, da diese meist erst als Prototypen vorliegen. Mehrkosten können auch bei von Dritten bezogenen Leistungen entstehen. Die Kosten für die Bauwirtschaft bei Einführung gesetzlicher Vorgaben für alle Bautätigkeiten im Kanton können ebenfalls noch nicht beziffert werden, müssten aber von der Bauherrschaft getragen werden.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Hoch
Die Emissionen aus Baustellenbetrieben sind die einzigen im HF Bauen, die direkt fürs Netto-Null-Ziel 2037 relevant sind, da sie im Kantonsgebiet anfallen.
- Soziale Effekte Tief
Gesundheitsfördernd für die Bevölkerung durch verringerte Lärm-, Geruchs- und Feinstaubbelastung
- Volkswirtschaftliche Effekte Indirekt
Chance, als Pionier bei emissionsfreien Baustellen voranzugehen; das Bauen im Kanton muss aber attraktiv bleiben.
- Ökologische Effekte Tief
Senkung der Luftschadstoffbelastung in der Stadt sowie Reduktion des Maschinenlärms

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: WSU, FD
In Zusammenarbeit mit IWB, BVB

Im Infrastrukturbau²⁹, der auch den Garten- und Landschaftsbau inkludiert, gibt es derzeit keine kantonale Datengrundlage zu Scope 3-Treibhausgasemissionen aus Bauprojekten. Mittels einer Studie soll ein handlungsbasierter Absenkpfad für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau entwickelt werden. Die Studie soll hierbei nachfolgende Themen aufgreifen

- **Ist-Situation:** Erfassung und Quantifizierung von Scope 3-Treibhausgasemissionen der vom Kanton Basel-Stadt betreuten Infrastrukturbauprojekte
- Ausweisen von **Reduktionspotenzialen**
- **Effektivität:** Bewertung der Handlungsoptionen nach Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Entwicklung eines **Absenkpfads** unter Berücksichtigung der Effektivität
- **Massnahmen** und Handlungsempfehlungen
- **Monitoring** von Zielerreichung und Massnahmenumsetzung

Aufgrund sowohl diverser beteiligter Akteure³⁰ als auch übergeordneter technischer und wirtschaftlicher Wechselwirkungen ist die Massnahmenentwicklung und Umsetzung im Infrastrukturbau komplex. Die Sicherheit, der Schutz vor Naturgefahren, das Kosten-Nutzen-Verhältnis oder der Umgang mit treibhausgasintensiven Infrastrukturbauprojekten, die übergeordneten Klimazielen dienen (z. B. Ausbau Fernwärme), sind bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen. Beispiele für zu überprüfende Massnahmen sind u. a. die Überprüfung von Normprofilen und technischen Vorgaben zum Einsatz alternativer Baustoffe, der Einsatz von Pflanzenkohle oder das Reengineering von Bauteilen. Das Pilotprojekt «grüner Asphalt» wird als Handlungsoption innerhalb des Absenkpfades weiter geprüft.

Wirkung der Massnahme

Die Scope 3-Treibhausgasemissionen aus Infrastrukturbau im Kanton Basel-Stadt werden reduziert.

Verknüpfte Massnahmen

- b-1 Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau
- b-6 Angewandte Studien und Wissenstransfer zum klimafreundlichen Bauen
- b-8 Etablierung lokal CO₂-emissionsfreier Baustellenbetriebe im Kanton Basel-Stadt
- b-10 Handlungsspielraum in der Stadt- und Freiraumgestaltung nutzen

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- B6 Im Kanton Basel-Stadt ist das Know-how zu klimaverträglichem Bauen vorhanden
- B7 2027 sind kantonale Absenkpfade für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau definiert.
- B8 Der Kanton Basel-Stadt fördert die Suffizienz im Infrastrukturbau in Bezug auf Nutzungsansprüche.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung des Absenkpfades 2024–2027
- Entscheid Regierungsrat zur Fortsetzung der Massnahme, falls positiv:
- Phase 2 Umsetzung der Handlungsempfehlungen ab 2028

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 300 kCHF für die Erarbeitung des Absenkpfades.
- Finanzierung über bestehende Mittel
- Zusätzlich fallen seitens BVB Kosten in Höhe von geschätzt 80 kCHF an (Erarbeitung einer internen Strategie «Infrastruktur»).

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
Kann erst nach Fertigstellung des Absenkpfades ausgewiesen werden.
- Soziale Effekte Indirekt
Pionierthema, Generierung von neuem Wissen und Aufgabenfeldern nötig. Damit verbunden ist der Aufbau von Spezialwissen für die Region.
- Volkswirtschaftliche Effekte
Die Entwicklung des Absenkpfades muss unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses erfolgen.
- Ökologische Effekte Hoch
Der Einsatz alternativer Baustoffe und die Optimierung des Materialeinsatzes tragen zu einem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen bei.

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: –
In Zusammenarbeit mit: BVB, IWB

29 Dies beinhaltet die Teilsysteme Strasse inkl. Plätzen und Kunstbauten, Gleisanlagen, Abwasser, Wasser, Gas, Fernwärme, Elektro, Telekommunikation, Stadtgrün und Gewässer.
30 Eigentümer und Betreiber dieser Infrastrukturbauten sind die Verwaltungseinheiten Tiefbauamt und Stadtgärtnerei des Kantons Basel-Stadt, die öffentlich-rechtlichen Anstalten BVB und IWB sowie Private (z. B. Swisscom).

Der Kanton möchte die bedarfsgerechte, aber sparsame Erfüllung von Bedürfnissen (Suffizienz) im Infrastrukturbau fördern. Die Anforderungen an Ausbau und Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur und dessen Gestaltungselemente werden durch normative und gesetzliche Vorgaben stark geprägt. Die Förderung von Suffizienz im Infrastrukturbau erfordert daher eine ganzheitliche Herangehensweise.

Wissensaufbau und -transfer in die betroffenen Dienststellen

Die Anforderungen werden aufgrund der vorhandenen Bedürfnisse evaluiert, um daraus suffizientere Handlungsstrategien formulieren zu können. Dies betrifft z. B. die kritische Prüfung von Erneuerungszyklen oder die verstärkte Entsiegelung. Ein wichtiger Punkt ist die grundsätzliche Orientierung an normativen Minimalanforderungen.

Lebenszyklusbetrachtung aller Planungs- und Baumassnahmen

Bei Planungs- und Baumentscheiden zu Elementen des öffentlichen Raums (z. B. Beläge, Grünflächen) wird eine Lebenszyklusbetrachtung inkl. Ökobilanzierung angestrebt. Bedürfnisse sollen suffizient und mit weniger ressourcenintensiven Materialien erfüllt werden.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wird die Erstellung einer **«Toolbox Klimaschutz im Infrastrukturbau»** geprüft, die Empfehlungen für Suffizienzstrategien und -massnahmen bereithält.

Suffizienz im Infrastrukturbau ermöglicht darüber hinaus neue Potenziale im Bereich der Klimaanpassung. Weitere Entwicklungen im Bereich von Negativemissionstechnologien (z. B. Pflanzenkohleasphalt) sollen im Rahmen von Pilotprojekten (vgl. b-7) vorangetrieben werden.

Wirkung der Massnahme

Die Potenziale für suffizienteres Bauen bei Infrastrukturprojekten in der Stadt- und Freiraumgestaltung werden identifiziert und ausgeschöpft.

Verknüpfte Massnahmen

- b-1 Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau
- b-6 Angewandte Studien und Wissenstransfer zum klimafreundlichen Bauen
- b-9 Absenkpfad für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- B7 2027 sind kantonale Absenkpfade für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau definiert.
- B8 Der Kanton Basel-Stadt fördert die Suffizienz im Infrastrukturbau in Bezug auf die Nutzungsansprüche.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Aufbau von Know-how und Erarbeitung von Grundlagen. 2024–2025
- Phase 2 Wissenstransfer und Etablierung einer systematischen Lebenszyklusbetrachtung ab 2026

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 300 kCHF
- Finanzierung über neue Mittel
- Grundlagenerarbeitung zum Wissensaufbau und -transfer sowie ggf. Unterhalt und Aktualisierung der Toolbox

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
Derzeit noch nicht bezifferbar
- Soziale Effekte Keine
- Volkswirtschaftliche Effekte Hoch
Erhöht die lokale Wertschöpfung und Beschäftigung.
Innovationen werden gefördert.
- Ökologische Effekte Indirekt
Potenziell grosse Effekte durch Förderung des suffizienten Infrastrukturbaus

Zuständigkeiten

Federführung: BVD; Beteiligung: -
In Zusammenarbeit mit: IWB, BVB

8.2.5 Wirtschaft

8.2.5.1 Wirtschaft – bestehende Massnahmen

W

Umsetzung Grossverbraucherartikel und freiwillige Zielvereinbarung KMU sowie energetische Betriebsoptimierung

Seit 2018 sind Grossverbraucher im Kanton Basel-Stadt mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von >5 GWh oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von >0,5 GWh verpflichtet, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren (§ 17 EnG BS, §7ff. EnV BS). Die Umsetzung des Grossverbrauchermodells ist für die Steigerung der Energieeffizienz der Unternehmen elementar. KMU, die ihren Energieverbrauch freiwillig optimieren, erhalten eine finanzielle Unterstützung zum Teilnehmerbeitrag zur Zielvereinbarung. Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden und Betriebsstätten, die zwischen 200 000 und 500 000 kWh Strom pro Jahr verbrauchen, sind zu einer energetischen Betriebsoptimierung (eBO) gesetzlich verpflichtet (EnG §13). Ziel ist es, das Energiesparpotenzial auszuschöpfen, z. B. durch das Korrigieren der Einstellung von Heizung, Lüftung, Kälteanlagen, Beleuchtung etc.

Wirkung der Massnahme

Grossverbraucher und KMU verbessern kontinuierlich ihre Energieeffizienz.

Verknüpfte Massnahmen

w-5 Überprüfung der Anforderungen an die Energieeffizienz von Grossverbrauchern

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

W3 Die Effizienz des Energieverbrauchs der Wirtschaft ist über alle Energieträger um 15 % gesteigert.

Umsetzungszeitraum

Umsetzung Grossverbraucherartikel, freiwillige Zielvereinbarung KMU und eBOlaufend

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -

W

Vollzug der ChemRRV-Vorschriften zu Kälteanlagen

Die Vollzugskontrolle hinsichtlich möglicher Emissionen von F-Gasen aus Kälteanlagen erfolgt über die Chemikalien-Risiko-Reduktions-Verordnung (ChemRRV) des Bundes. Im schweizweiten Vergleich ist die Vollzugskontrolle im Kanton Basel-Stadt bereits vorbildlich. Dennoch bleibt der Vollzug der ChemRRV-Vorschriften zu Kälteanlagen zentral für die angestrebte Reduktion der F-Gas-Emissionen.

Wirkung der Massnahme

Die Emissionen aus meldepflichtigen F-Gas-Anlagen werden kontinuierlich gesenkt.

Verknüpfte Massnahmen

w-4 Sensibilisierung der Wirtschaft (Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz)

w-7 Ausbau der Vollzugskontrollen bei F-Gas-Anlagen und Beratung zu klimafreundlichen Alternativen

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

W2 Die F-Gas-Emissionen bei den meldepflichtigen Anlagen mit stark klimaschädlichen Kältemitteln bei lokalen Unternehmen sind gegenüber dem Mittelwert von 2011 bis 2013 um 85 % reduziert.

Umsetzungszeitraum

Vollzug der ChemRRV-Vorschriften zu Kälteanlagenlaufend

Zuständigkeiten

Federführung: GD; Beteiligung: -

Mit dem Ratschlag 23.0719 «Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030» hat das WSU eine Reihe von Förderprogrammen entwickelt, um den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt nachhaltig zu stärken. Das Innovationsfeld «Nachhaltige Wirtschaft» der Standortförderung beinhaltet das Programm «BaselCircular», das einen Schwerpunkt auf die Förderung der Kreislaufwirtschaft in Basel legt.

Die Kreislaufwirtschaft ist ein Modell, das eine ressourcenbasierte und systemische Sichtweise einnimmt. Ihr Hauptziel besteht darin, ein effizientes System zu schaffen, in dem Ressourcen bestmöglich genutzt werden und gleichzeitig ein maximaler Wert erhalten bleibt.

Durch das Programm «BaselCircular» soll in Basel bis 2030 ein vernetztes Innovationsökosystem der Kreislaufwirtschaft von nationaler Ausstrahlung entstehen. Ein Ökosystem, in dem Start-ups passende Unterstützungsangebote finden, um ihre Geschäftsmodelle zu skalieren, Hochschulen wie Forschungsinstitute eingebunden sind und etablierte Unternehmen Innovationsprojekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft umsetzen.

Ein grundlegendes Prinzip bei der Entwicklung und Umsetzung von BaselCircular besteht darin, partnerschaftlich mit bestehenden Organisationen zusammenzuarbeiten, um vorhandene Stärken und Kompetenzen zu optimieren.

Wirkung der Massnahme

Bis 2030 soll in Basel ein Innovationsökosystem für die Kreislaufwirtschaft aufgebaut werden, das Start-ups fördert, etablierte Unternehmen bei der Implementierung von Kreislaufwirtschaftsansätzen unterstützt und alle relevanten Akteure aus Basel einbindet.

Verknüpfte Massnahmen

- w-IV Verbesserung der Kreislaufwirtschaft
- w-4 Sensibilisierung der Wirtschaft (Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz)

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- W4 Unternehmen im Kanton Basel-Stadt wirtschaften mehrheitlich zirkulär und minimieren ihre Scope 3-Treibhausgasemissionen.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung von BaselCircular 2024
- Phase 2 Aufbau von BaselCircular 2024–2025
- Phase 3 Umsetzung von BaselCircular 2024–2030

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: –

Mit dem Ziel, im Kanton Basel-Stadt Netto-Null bis 2037 zu erreichen, stehen in der Wirtschaft umfassende Transformationsprozesse an. Einerseits müssen die Emissionen aus Scope 1 und Scope 2 verringert werden. Andererseits entsteht auch ein erheblicher Teil an Scope 3-Emissionen, zum Beispiel aus Lieferketten und beschafften Produkten. Eine wesentliche Massnahme zur Reduktion der Emissionen aus Scope 3 ist die Verbesserung vom Stoffkreisläufen und Förderung der Kreislaufwirtschaft. Dies fordert auch die Spezialkommission Klimaschutz mit einem Anzug.³¹ Entsprechend wird geprüft, wie die Kreislaufwirtschaft im Kanton verbessert werden kann.

Die rechtlichen Grundlagen sollen im Hinblick auf mögliche Hemmnisse für optimierte Ressourceneffizienz und Stoffflüsse im Handlungsspielraum des Kantons wie auch der Privatwirtschaft geprüft werden. Anhand einer Untersuchung über die gesetzlichen Vorgaben in anderen Kantonen und Ländern sowie unter Einbezug der Gegebenheiten im Kanton Basel-Stadt sollen formelle Anpassungsvorschläge der gesetzlichen kantonalen Grundlagen sowie weitere Massnahmen erarbeitet werden.

Wirkung der Massnahme

Die Transition von linearen Wirtschaftsmodellen hin zu einer Kreislaufwirtschaft soll beschleunigt werden.

Verknüpfte Massnahmen

- w-III BaselCircular – Ein Innovationsförderprogramm für die Kreislaufwirtschaft
- b-1 Einführung von Grenzwerten für Scope 3-Treibhausgasemissionen aus der Erstellung im Hochbau
- b-2 Kompensationsgebühr für nicht amortisierte Scope 3-Treibhausgasemissionen
- b-3 Weiterbauen im Bestand erleichtern
- b-4 Anreize für mehr Suffizienz beim Flächenverbrauch
- b-5 Optimierung stofflicher Kreisläufe im Hochbau
- b-9 Absenkpfad für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau
- b-10 Handlungsspielraum in der Stadt- und Freiraumgestaltung nutzen.

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- W4 Unternehmen im Kanton Basel-Stadt wirtschaften mehrheitlich zirkulär und minimieren ihre Scope 3-Treibhausgasemissionen.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung formeller Anpassungsvorschläge der kantonalen gesetzlichen Grundlagen 2024
- Phase 2 Im Rahmen der Beantwortung des Anzugs 21.5747 werden ggf. die formellen Änderungsanträge dem Grossen Rat dargelegt und in die gesetzlichen Grundlagen implementiert sowie der neue Vollzug umgesetzt. 2024–2026

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: BVD

31 Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Kreislaufwirtschaft vorantreiben (21.5747).

8.2.5.2 Wirtschaft – neue Massnahmen

W 1

Betriebsanalysen zur Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz

Mit dem Ziel, im Kanton Basel-Stadt Netto-Null bis 2037 zu erreichen, stehen in der Wirtschaft umfassende Transformationsprozesse an. Die Unternehmen werden ihre Betriebsprozesse klimafreundlicher gestalten sowie die Ressourceneffizienz und die Kreislauffähigkeit ihrer Betriebe verbessern.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Unternehmen bei der anstehenden Transformation mit Kostenbeiträgen an freiwillige Betriebsanalysen, die unternehmensspezifisch das konkrete Handlungspotenzial zur Dekarbonisierung (Scope 1, 2 und 3) aufzeigen. Anerkannte Agenturen wie act und EnAW³² bieten bereits solche Analysen³³ für Industrie- und Gewerbebetriebe an. Handlungspotenziale zur Reduktion von CO₂- und anderen Treibhausgas-Emissionen werden identifiziert und konkrete Massnahmenempfehlungen (z. B. Ersatz fossiler Prozessenergie, Optimierung von Lieferketten) aufgezeigt. Mit den kantonalen Förderbeiträgen erhalten die Betriebe finanzielle Unterstützung für die Kosten der Betriebsanalyse. Die förderfähigen Analysetools der Beratungsfirmen sind zu definieren, ebenso die Höhe der Förderbeiträge.

Wirkung der Massnahme

Gewerbe und Industrie im Kanton Basel-Stadt kennen das Handlungspotenzial für Massnahmen in ihren Betrieben zur Dekarbonisierung und zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft.

Verknüpfte Massnahmen

- w-2 Finanzielle Unterstützung für die Reduktion von Treibhausgasen der Wirtschaft
- w-4 Sensibilisierung der Wirtschaft (Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz)
- w-5 Überprüfung der Anforderungen an die Energieeffizienz von Grossverbrauchern
- w-6 Basel2037 – Ein Innovationsförderprogramm für die Dekarbonisierung der Wirtschaft
- g-1 Sanierungspflicht Ölheizungen
- g-4 Ausbau von PV im Kanton Basel-Stadt

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- W1 Die lokalen Unternehmen (Industrie und Gewerbe) verbrauchen für die Prozessenergie, soweit wirtschaftlich und technisch möglich, keine fossilen Energieträger mehr.
- W2 Die F-Gas-Emissionen bei den meldepflichtigen Anlagen mit stark klimaschädlichen Kältemitteln bei lokalen Unternehmen sind gegenüber dem Mittelwert von 2011 bis 2013 um 85 % reduziert.
- W3 Die Effizienz des Energieverbrauchs der Wirtschaft ist über alle Energieträger um 15 % gesteigert.
- W4 Unternehmen im Kanton Basel-Stadt wirtschaften mehrheitlich zirkulär und minimieren ihre Scope 3-Treibhausgasemissionen.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeiten des Förderprogramms für Betriebsanalysen 2024
- Phase 2 Umsetzung des Förderprogramms für Betriebsanalysen ab 2025

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 1–5 Mio. CHF.
- Finanzierung über bestehende Mittel
- Die Höhe der Ausgaben ist abhängig von der Ausgestaltung des Förderprogramms. Die Kosten für Förderbeiträge für Betriebsanalysen zur Treibhausgasreduktion werden aus dem Fonds Energieförderabgabe bezahlt.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
Mit der Betriebsanalyse werden noch keine Emissionen eingespart, aber Emissionspotenziale identifiziert.
- Soziale Effekte Tief
Kurzfristig entstehen Mehrinvestitionen für die Betriebe; langfristig jedoch Kosten- und Wettbewerbsvorteile.
- Volkswirtschaftliche Effekte Mittel
Betriebe verschaffen sich mit Betriebsanalysen Wettbewerbsvorteile und verbessern langfristig ihre Kosteneffizienz.
- Ökologische Effekte Indirekt
Die Betriebsanalyse selbst hat noch keine ökologischen Effekte (vgl. w-2).

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: GD
In Zusammenarbeit mit: IWB

32 enaw.ch, act-schweiz.ch.

33 Dekarbonisierung Betriebsenergie Gebäude und Prozessenergie, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz.

Mit dem Ziel, im Kanton Basel-Stadt Netto-Null bis 2037 zu erreichen, stehen in der Wirtschaft umfassende Transformationsprozesse an. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Unternehmen finanziell bei der konkreten Reduktion von Treibhausgasen und fördert die Energieeffizienz. Dazu sollen in einer ersten Phase die Kriterien sowie die Höhe der Beiträge festgelegt werden.

Die Beiträge sollen sowohl Massnahmen zur Optimierung der Prozessenergie, zum Ausbau erneuerbarer Energien als auch zur Reduktion nicht energetischer Treibhausgase (z. B. F-Gase) umfassen. Darüber hinaus wird geprüft, wie auch Massnahmen mit einem ganzheitlichen Ansatz der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz berücksichtigt werden können.

Eine finanzielle Unterstützung wurde bereits mit dem Ratschlag betreffend «Wahrung der Standortattraktivität – Das Basler Standortpaket» angekündigt, welcher der Regierungsrat dem Grossen Rat im Juni 2024 überwiesen hat. Die konkrete finanzielle Unterstützung ist noch auszugestalten.

Wirkung der Massnahme

Das Potenzial zur Dekarbonisierung der Wirtschaft ist zu einem wesentlichen Teil umgesetzt.

Verknüpfte Massnahmen

- w-1 Betriebsanalysen zur Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz
- w-4 Sensibilisierung der Wirtschaft (Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz)
- w-5 Überprüfung der Anforderungen an die Energieeffizienz von Grossverbrauchern
- w-6 Basel2037 – Ein Innovationsförderprogramm für die Dekarbonisierung der Wirtschaft
- g-1 Sanierungspflicht Ölheizungen
- g-4 Ausbau von PV im Kanton Basel-Stadt

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- W1 Die lokalen Unternehmen (Industrie und Gewerbe) verbrauchen für die Prozessenergie, soweit wirtschaftlich und technisch möglich, keine fossilen Energieträger mehr.
- W2 Die F-Gas-Emissionen bei den meldepflichtigen Anlagen mit stark klimaschädlichen Kältemitteln bei lokalen Unternehmen sind gegenüber dem Mittelwert von 2011 bis 2013 um 85 % reduziert.
- W3 Die Effizienz des Energieverbrauchs der Wirtschaft ist über alle Energieträger um 15 % gesteigert.
- W4 Unternehmen im Kanton Basel-Stadt wirtschaften mehrheitlich zirkulär und minimieren ihre Scope 3-Treibhausgasemissionen.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung der finanziellen Unterstützung für die Reduktion von Treibhausgasen 2024
- Entscheid Regierungsrat zur Fortsetzung der Massnahme, falls positiv:
- Phase 2 Umsetzung ab 2025

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: noch nicht bezifferbar
- Die Kostenfolgen und die benötigten finanziellen Mittel werden mit Phase 1 erarbeitet.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Hoch
Mit den Massnahmen können in Industrie und Gewerbe viele Treibhausgasemissionen eingespart werden.
- Soziale Effekte Keine
Es sind keine direkten Auswirkungen auf die Bevölkerung zu erwarten.
- Volkswirtschaftliche Effekte Mittel
Dienstleistungsfirmen für Betriebsoptimierungen und Dekarbonisierungsmassnahmen, aber auch Firmen im Innovationsbereich werden gestärkt.
- Ökologische Effekte Indirekt
Werden Emissionen und Energieverbräuche reduziert, schont dies natürliche Ressourcen generell.

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: FD

Mit dem Ziel, im Kanton Basel-Stadt Netto-Null bis 2037 zu erreichen, stehen in der Wirtschaft umfassende Transformationsprozesse an. Die Unternehmen werden ihre Betriebsprozesse klimafreundlicher gestalten, die Dekarbonisierung der eingesetzten Energieträger vorantreiben sowie die Ressourceneffizienz und die Kreislauffähigkeit ihrer Betriebe verbessern. Das Netto-Null-Ziel bedeutet, dass auch fossile Energieträger für Prozessenergien bis im Jahr 2037 ersetzt sein müssen.

Diverse Massnahmen des Aktionsplans (w-1, w-2, w-4, w-5-8) unterstützen die Wirtschaft hinsichtlich der Massnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Dekarbonisierung ihrer eingesetzten Energieträger. Zugleich nimmt IWB das Gasverteilernetz bis 2037 schrittweise ausser Betrieb. Allerdings stehen derzeit noch nicht flächendeckend klimafreundliche Alternativen im Bereich der Prozessenergie zur Verfügung, da sich entsprechende Ersatzlösungen noch in der technologischen Entwicklung befinden. Bis zum Jahr 2030 werden sich diese Technologien jedoch weiterentwickelt haben und erneuerbare Alternativen für Prozessenergie werden mit grosser Wahrscheinlichkeit weitgehend in ausreichender Skalierung zugänglich sein (z. B. grünes synthetisches Methan oder Wasserstoff).

Im Jahr 2030 wird geprüft, inwieweit die technologische Entwicklung fortgeschritten ist und Ersatzlösungen für fossile Prozessenergie vorhanden sind respektive in welchen Bereichen noch Lücken für erneuerbare Lösungen bestehen. Entsprechend wird die rechtliche Grundlage überarbeitet und geprüft, inwieweit eine Nachweispflicht für Härtefälle beim Einsatz fossiler Prozessenergie eingeführt werden soll und wo allfällig kompensatorische Massnahmen (u. a. CO₂-Zertifikate) für solche Härtefälle verlangt werden. Generell gilt, dass Netto-Null bis zum Jahr 2037 auch für die Prozessenergie gesetzlich vorgeschrieben sein wird.

Wirkung der Massnahme

Ab dem Jahr 2037 kommen, auch im Bereich Prozessenergie, keine fossilen Energieträger mehr zum Einsatz. Dort, wo auch bis 2037 keine alternativen Lösungen vorliegen, gilt eine Nachweispflicht für Härtefälle, die mit der Pflicht für kompensatorische Massnahmen verbunden ist.

Verknüpfte Massnahmen

- w-IV Verbesserung der Kreislaufwirtschaft
- w-1 Betriebsanalysen zur Dekarbonisierung
- w-2 Finanzielle Unterstützung für die Reduktion von Treibhausgasen der Wirtschaft
- w-4 Sensibilisierung der Wirtschaft (Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz)
- w-5 Überprüfung der Anforderungen an die Energieeffizienz von Grossverbrauchern
- w-6 Basel2037 – Ein Innovationsförderprogramm für die Dekarbonisierung der Wirtschaft.

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- W1 Die lokalen Unternehmen (Industrie und Gewerbe) verbrauchen für die Prozessenergie, soweit wirtschaftlich und technisch möglich, keine fossilen Energieträger mehr.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Standortanalyse zur technologischen Entwicklung alternativer Lösungen mit erneuerbaren Energien für Prozessenergie sowie Eruierung der Bereiche mit fehlenden Ersatzlösungen.. . . . 2030
- Phase 2 Erarbeitung eines Ratschlages mit entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zur Verwendungspflicht erneuerbarer Energien, zur Nachweispflicht bei Verwendung von fossilen Energieträgern in Härtefällen und zur Pflicht für allfällig kompensatorische Massnahmen. 2031-2032
- Entscheid Regierungsrat zur Fortsetzung der Massnahme, falls positiv:
- Phase 3 politische Beratung im Grosse Rat 2032-2034
- Phase 4 Vollzug ab 2037

Finanzierung

Zusätzliche Ausgaben für den Vollzug würden mit dem Ratschlag beantragt.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Hoch
Es wird veranlasst, dass fossile Prozessenergie ersetzt werden muss.
- Soziale Effekte Mittel
Die betroffene Industrie könnte sich infolge eines Verbots aus dem Kanton Basel-Stadt zurückziehen, was den Verlust von Arbeitsplätzen bedeuten würde.
- Volkswirtschaftliche Effekte Hoch
Die Branche im Bereich erneuerbare Energien und Innovation wird von einem allfälligen Verbot profitieren. Die betroffene Industrie könnte sich infolge aber aus dem Kanton Basel-Stadt zurückziehen.
- Ökologische Effekte Indirekt
Noch nicht abschätzbar

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -; In Zusammenarbeit mit IWB

Mit dem Ziel, im Kanton Basel-Stadt Netto-Null bis 2037 zu erreichen, stehen in der Wirtschaft umfangreiche Transformationsprozesse an. Unternehmen werden ihre Betriebsprozesse klimafreundlicher ausgestalten, die Dekarbonisierung der verwendeten Energieträger vorantreiben sowie die Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit ihrer Betriebe verbessern.

Um die Unternehmen in Basel-Stadt bei der bevorstehenden Transformation zu unterstützen, soll das Informationsangebot für Wirtschaftsakteure hinsichtlich Dekarbonisierung, Verbesserung der Kreislaufwirtschaft und Reduktion weiterer Treibhausgasemissionen intensiviert und erweitert werden. Dies soll den Firmen in Basel eine Orientierung geben, den Wissensaustausch fördern und so die Innovation in den Firmen vorantreiben.

Dies betrifft unter anderem die Bereiche Prozessenergie, Gebäudebetriebsenergie, graue Energie der Bautätigkeiten, Produktdesign, Geschäftsmodelle, Wiederverwendung/Verwertung, Lieferketten, Mobilität sowie F-Gase in Kältemitteln. Unter anderem wird die Wirtschaft mit Best-Practice-Beispielen branchenspezifisch sensibilisiert. Die Massnahme fokussiert u. a. auch auf die Bekanntmachung der Förderinstrumente aus den Massnahmen w-1 (Betriebsanalysen) und w-2 (Finanzielle Unterstützung für die Reduktion von Treibhausgasen der Wirtschaft). Ausserdem soll auf weitere Förderinstrumente des Kantons und des Bundes aufmerksam gemacht werden, wie beispielsweise die freiwillige Zielvereinbarung für KMU.

Wirkung der Massnahme

Die Wirtschaft ist über bestehende Förderinstrumente informiert und lernt von Best-Practice-Beispielen.

Verknüpfte Massnahmen

- g-1 Sanierungspflicht Ölheizungen
- g-4 Ausbau von PV im Kanton Basel-Stadt
- w-1 Betriebsanalysen zur Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz
- w-III BaselCircular – Ein Innovationsförderprogramm für die Kreislaufwirtschaft
- w-2 Finanzielle Unterstützung für die Reduktion von Treibhausgasen der Wirtschaft
- w-6 Basel2037 – Ein Innovationsförderprogramm für die Dekarbonisierung der Wirtschaft

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- W1 Die lokalen Unternehmen (Industrie und Gewerbe) verbrauchen für die Prozessenergie, soweit wirtschaftlich und technisch möglich, keine fossilen Energieträger mehr.
- W2 Die F-Gas-Emissionen bei den meldepflichtigen Anlagen mit stark klimaschädlichen Kältemitteln bei lokalen Unternehmen sind gegenüber dem Mittelwert von 2011 bis 2013 um 85 % reduziert.
- W3 Die Effizienz des Energieverbrauchs der Wirtschaft ist über alle Energieträger um 15 % gesteigert.
- W4 Unternehmen im Kanton Basel-Stadt wirtschaften mehrheitlich zirkulär und minimieren ihre Scope 3-Treibhausgasemissionen.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung eines Konzepts zur Erweiterung der bestehenden Sensibilisierungskampagnen und Informationsangebote 2025
- Phase 2 Umsetzung der Sensibilisierungskampagnen und Informationsangebote ab 2025

Finanzierung

Die Kosten für die Sensibilisierungskampagnen werden in Phase 1 ermittelt. Die Mittel werden aus dem bewilligten Budget i. R. des Ratschlags 23.0719 «Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030» bereitgestellt und sind in w-6 enthalten.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt Abhängig von der Umsetzung in den Unternehmen
- Soziale Effekte Keine Keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Bevölkerung
- Volkswirtschaftliche Effekte Mittel Kann positive Folgeaufträge im Gewerbe auslösen.
- Ökologische Effekte Indirekt Energieverbrauchsreduktionen und Dekarbonisierungsmassnahmen können positive ökologische Effekte aufweisen.

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -

Der Grossverbraucherparagraph für Betriebe mit mehr als 0,5 GWh Stromverbrauch respektive mehr als 5 GWh Wärmeverbrauch ist auf Bundesebene im Energiegesetz Art. 46 Abs. 3 festgelegt. Der Vollzug liegt bei den Kantonen. Die Kantone sind somit verpflichtet, im Rahmen ihrer kantonalen Energiegesetzgebung den Grossverbraucherparagraph umzusetzen, um eine energetische Effizienzsteigerung im Rahmen von Zielvereinbarungen respektive Energieverbrauchsanalysen mit entsprechender Massnahmenumsetzung zu erreichen. Im Kanton Basel-Stadt sind rund 100 Betriebe betroffen.

Paybackzeiten für verpflichtende Massnahmen sind in der Richtlinie «Zielvereinbarungen mit dem Bund» vorgegeben. Diese Werte wurden 2022 erhöht und sollen auch in der revidierten CO₂-Verordnung für die Zeit nach 2024 gelten. Im Sinne eines harmonisierten Vollzugs übernimmt der Kanton Basel-Stadt diese Vorgaben nach Inkraftsetzung der neuen CO₂-Verordnung, damit die Energieeffizienz der Unternehmen weiter gesteigert werden kann.

Wirkung der Massnahme

Die Energieeffizienz der Unternehmen soll weiter gesteigert werden, indem auch Massnahmen mit längeren Paybackzeiten verpflichtend werden sollen.

Verknüpfte Massnahmen

-

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

W3 Die Effizienz des Energieverbrauchs der Wirtschaft ist über alle Energieträger um 15 % gesteigert.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Überprüfung der Vorgaben im Rahmen der interkantonalen Arbeitsgruppe GVM 2024
- Phase 2 ggf. schriftliche Beiträge mit Antrag an den Bund zur Anpassung der Richtlinie des Bundes, sowie danach Anpassung des «Leitfadens zur Unterstützung der Kantone bei der Umsetzung des Grossverbrauchermodells». 2024–2026
- Phase 3 ggf. Umsetzung ab 2028

Finanzierung

- Ausgaben/Investitionen insgesamt: 50–150 kCHF.
- Finanzierung über bestehende Mittel Die Arbeiten erfolgen mit den bestehenden Personalressourcen.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Mittel
Bei hohen Energieverbräuchen kann eine Effizienzsteigerung viel bewirken.
- Soziale Effekte Keine
Keine direkten Auswirkungen auf die Bevölkerung
- Volkswirtschaftliche Effekte Mittel
Die ausführende Branche im lokalen Gewerbe wird gestärkt. Es werden zwar Investitionskosten für die Wirtschaft verursacht, diese profitiert jedoch von Förderbeiträgen und Einsparungen bei den Energiekosten.
- Ökologische Effekte Indirekt
Energieverbrauchsreduktion und damit generell Schonung natürlicher Ressourcen

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -

Mit dem Ratschlag 23.0719 «Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030» hat das WSU eine Reihe von Förderprogrammen entwickelt, um den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt nachhaltig zu stärken. Das Innovationsfeld «Nachhaltige Wirtschaft» der Standortförderung beinhaltet das Programm «Basel2037», das einen Schwerpunkt auf die Förderung der Dekarbonisierung der Wirtschaft in Basel legt.

Der anstehende Weg zur Klimaneutralität soll gemeinsam mit der Wirtschaft beschritten und die damit verbundenen Chancen für Basler Unternehmen nutzbar gemacht werden. Gemeinsam mit Exponentinnen und Exponenten der Basler Wirtschaft sollen ein Umsetzungsplan mit Massnahmen definiert und technologische Potenziale sowie mögliche Innovationsprojekte zur Umsetzung der gesteckten Klimaziele bis 2037 identifiziert werden. Das Programm «Basel2037» unterstützt Basler Unternehmen mit Innovationsvorhaben im Bereich Dekarbonisierung gezielt mit Förderbeiträgen und der Vernetzung mit Forschungs- und Industriepartnern.

Wirkung der Massnahme

Der anstehende Weg zur Klimaneutralität soll gemeinsam mit der Wirtschaft beschritten und die damit verbundenen Chancen für Basler Unternehmen nutzbar gemacht werden.

Verknüpfte Massnahmen

- w-IV Verbesserung der Kreislaufwirtschaft
- w-4 Sensibilisierung der Wirtschaft (Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz)

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- W1 Die lokalen Unternehmen (Industrie und Gewerbe) verbrauchen für die Prozessenergie, soweit wirtschaftlich und technisch möglich, keine fossilen Energieträger mehr.
- W3 Die Effizienz des Energieverbrauchs der Wirtschaft ist über alle Energieträger um 15 % gesteigert.
- W4 Unternehmen im Kanton Basel-Stadt wirtschaften mehrheitlich zirkulär und minimieren ihre Scope 3-Treibhausgasemissionen.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung von Basel2037 2024
- Phase 2 Aufbau von Basel2037 2025
- Phase 3 Umsetzung von Basel2037 2025–2032

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 3,5 Mio. CHF
- Die Ausgaben werden i. R. des Ratschlags 23.0719 über den Standortförderungsfonds finanziert. Ausgewiesen werden die Kosten bis zur Gesamtüberprüfung der Klimaschutzstrategie im Jahr 2028.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Indirekt
Abhängig von den geförderten Innovationsprojekten
- Soziale Effekte Keine
Es sind keine Auswirkungen auf die Bevölkerung zu erwarten. Die Massnahmenumsetzung ist nicht verpflichtend.
- Volkswirtschaftliche Effekte Mittel
Verstärkt die Resilienz der Unternehmen und bringt Wettbewerbsvorteile. Verlagert Importe zu lokaler Wertschöpfung.
- Ökologische Effekte Indirekt
Abhängig von den geförderten Innovationsprojekten

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -

F-Gase sind nicht natürlich vorkommende fluorierte Gase, die in verschiedenen industriellen Anwendungen zum Einsatz kommen. Sie besitzen eine starke Treibhausgaswirkung, die erheblich grösser ist als die von CO₂. Bei den F-Gasen verfügt der Kanton nur über einen eingeschränkten Handlungsspielraum, da sie durch die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) geregelt werden. Diese liegt in der Kompetenz des Bundes und folgt ihrerseits den internationalen Verpflichtungen des Bundes aus dem Kigali Amendment, einer Ergänzung zum Montrealer Protokoll. Nichtsdestotrotz möchte der Kanton Basel-Stadt vorangehen und die Basler Unternehmen beim Ersatz der F-Gas-Anlagen begleiten. Dafür sind systematische Beratungen des Gewerbes vorgesehen, um dieses in technischen und Umsetzungsfragen beim F-Gas-Anlagenersatz zu unterstützen.

Im schweizweiten Vergleich ist der Kanton Basel-Stadt bei der Umsetzung der Vorschriften der ChemRRV zu Kälteanlagen bereits vorbildlich. Dennoch sollen die Vollzugskontrollen der Anlagen weiter ausgebaut und damit soll hoch klimaschädlichen Treibhausgasemissionen aus Leckagen oder bei Wartungen von F-Gas-Anlagen entgegengewirkt werden. Darüber hinaus wird im Rahmen von Baubeglehen bereits geprüft, ob F-Gas-Anlagen den geltenden Vorschriften der ChemRRV entsprechen. So kann die Bauherrschaft vor dem Bau über allfällige Förderbeiträge informiert und somit der Bau von klimaneutralen Alternativen beschleunigt werden.

Wirkung der Massnahme

Der Ersatz von F-Gas-Anlagen bei Unternehmen im Kanton Basel-Stadt wird beschleunigt und Treibhausgasemissionen aus bestehenden Anlagen werden durch ausgebaute Vollzugskontrollen reduziert.

Verknüpfte Massnahmen

- w-1 Betriebsanalysen zur Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz
- w-2 Finanzielle Unterstützung für die Reduktion von Treibhausgasen der Wirtschaft

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- W2 Die F-Gas-Emissionen bei den meldepflichtigen Anlagen mit stark klimaschädlichen Kältemitteln bei lokalen Unternehmen sind gegenüber dem Mittelwert von 2011 bis 2013 um 85 % reduziert.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung des Vollzugskonzepts (vermehrte Kontrolle von alten, undichten F-Gas-Anlagen; Einflussnahme auf Bauherrschaft im Rahmen von Baubewilligungsverfahren) 2024
- Phase 2 Umsetzung des Vollzugskonzepts ab 2025

Finanzierung

- Investitionen/Ausgaben insgesamt: 30 kCHF/Jahr
- Finanzierung über neue Mittel
- Die Umsetzung der Massnahmen ohne zusätzliche Ressourcen (0,2 FTE/Jahr) würde zu einer Verzichtplanung führen, allenfalls auf Kosten des Gesundheits- und Umweltschutzes.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Tief
Auch wenn die Basler Unternehmen systematisch zu F-Gas-Anlagen beraten werden, kann nicht garantiert werden, dass sie ihre Anlagen effektiv durch klimafreundlichere Alternativen ersetzen lassen. Mehr Vollzugskontrollen werden jedoch zu tieferen F-Gas- und damit Treibhausgasemissionen führen.
- Soziale Effekte Keine
- Volkswirtschaftliche Effekte Keine
- Ökologische Effekte Keine

Zuständigkeiten

Federführung: GD; Beteiligung: -

8.2.6 Energieversorgung

8.2.6.1 Energieversorgung – bestehende Massnahmen



Ausbau des Fernwärmenetzes in Basel

Das Fernwärmenetz (inkl. Wärmeverbund Riehen) versorgte Anfang 2021 34 % der Liegenschaften im Kanton mit Komfortwärme sowie die Industrie mit Prozessenergie. Bis 2037 soll das Fernwärmenetz gemäss Energierichtplan deutlich ausgebaut werden. Dieser Ausbau wurde mit dem Ratschlag «Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB» beschlossen.

Wirkung der Massnahme

Mit einem Anschluss ans Fernwärmenetz können Liegenschaftsbesitzer und -besitzerinnen die bisher aus Heizöl oder Erdgas gewonnene Wärmeenergie durch erneuerbare Wärme ersetzen.

Verknüpfte Massnahmen

- e-II Temperatursenkung des Fernwärmenetzes
- e-1 Dekarbonisierung der Fernwärme Basel
- g-II Heizungersatz erneuerbar
- g-1 Anpassung des Energiegesetzes mit einer Sanierungspflicht für Ölheizungen bis 2037

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- E2 78 % des Wärmebedarfs für Raumwärme werden bis 2037 durch Fernwärme abgedeckt.
- G1 100 % der fossilen Wärmeerzeuger (Öl- und Gasfeuerungsanlagen) zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser im Kanton Basel-Stadt sind durch Fernwärmeanschlüsse oder Systeme zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien ersetzt.

Umsetzungszeitraum

Erweiterung des Fernwärmenetzes um 60 km 2022–2037

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -
In Zusammenarbeit mit: IWB

Bis 2025 wird IWB die Temperatur des Fernwärmenetzes in Basel-Stadt von 170 °C auf 115 °C absenken. Diese Modernisierung bringt einen geringeren Wärmeverlust mit sich und ermöglicht in vielerlei Hinsicht einen effizienteren und kostengünstigeren Betrieb.

Wirkung der Massnahme

Die Temperaturabsenkung ist eine Voraussetzung für die Dekarbonisierung der Fernwärmeproduktion und erleichtert einen wirtschaftlicheren Betrieb des Fernwärmenetzes.

Verknüpfte Massnahmen

e-1 Dekarbonisierung der Fernwärme

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- E2 78 % des Wärmebedarfs für Raumwärme werden bis 2037 durch Fernwärme abgedeckt.
- G1 100 % der fossilen Wärmeerzeuger (Öl- und Gasfeuerungsanlagen) zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser im Kanton Basel-Stadt sind durch Fernwärmeanschlüsse oder Systeme zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien ersetzt.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 angepasste Temperaturfahrweise. Wenn es die Aussentemperaturen zulassen, wird die Netztemperatur der Fernwärme schrittweise reduziert. 2019–2024
- Phase 2 Die Netztemperatur ist auf maximal 115°C abgesenkt ab 2025

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -
In Zusammenarbeit mit: IWB

Die Industriellen Werke Basel (IWB) haben gemäss § 7 Abs. 5 IWB-Gesetz den Auftrag, ihr Gasverteilnetz bis 2037 stillzulegen. Die Stilllegung erfolgt dabei abgestimmt auf die Verdichtung und die Erweiterung der Fernwärmeversorgung.

Wirkung der Massnahme

Mit der Stilllegung des Gasverteilnetzes müssen bis 2037 alle Gasheizungen im Kanton Basel-Stadt ersetzt werden.

Verknüpfte Massnahmen

- e-I Ausbau des Fernwärmenetzes in Basel
- g-II Heizungsersatz erneuerbar
- g-1 Anpassung des Energiegesetzes mit einer Sanierungspflicht für Ölheizungen bis 2037

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- E3 Das Niederdruckgasnetz auf Kantonsgebiet ist stillgelegt.
- G1 100 % der fossilen Wärmeerzeuger (Öl- und Gasfeuerungsanlagen) zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser im Kanton Basel-Stadt sind durch Fernwärmeanschlüsse oder Systeme zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien ersetzt.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Planungsphase 2022–2023
- Phase 2 erste vereinzelt Stilllegungen 2026–2027
- Phase 3 Stilllegung von rund 1'000 Gasanschlüssen
pro Jahr 2028–2037
- Projektende 2037

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: BVD
In Zusammenarbeit mit: IWB

Bereits seit 2009 wird der Strom, der im Kanton Basel-Stadt verbraucht wird, zu 100 % erneuerbar produziert. Auch Grossverbraucher, die im liberalisierten Markt Strom beziehen, müssen seit Oktober 2017 den Nachweis erbringen, dass der Strom aus erneuerbaren Energien stammt. Der Kanton hat zudem IWB über die Eignerstrategie verpflichtet, auch weiterhin erneuerbaren Strom zu liefern (siehe auch § 7 Abs. 3 und 4 IWB Gesetz). Um diese Vorgabe einzuhalten, erweitert IWB u. a. auch ihr Photovoltaikproduktionsportfolio.

Wirkung der Massnahme

Die Stromversorgung bleibt auch in Zukunft emissionsfrei.

Verknüpfte Massnahmen

- g-4 Ausbau von Photovoltaik im Kanton

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- E4 Die Stromversorgung bleibt zu 100 % erneuerbar.

Umsetzungszeitraum

- Umsetzung PV-Wachstumsstrategie ab 2023
- Erneuerung/Verlängerung der bisherigen Beteiligungen
und Ausbauprojekte ab 2024

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -
In Zusammenarbeit mit: IWB

Seit den 1990er-Jahren kennt der Kanton Basel-Stadt als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungsabgabe auf Strom. Diese Lenkungsabgabe fördert den effizienten Verbrauch von elektrischer Energie, indem sie den Strom verteuert. Die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe werden jährlich staatsquotenneutral an die Bevölkerung und an die Betriebe in Basel-Stadt zurückbezahlt.

Wirkung der Massnahme

Die Verteuerung des Stroms durch die Lenkungsabgabe bewirkt, dass im Kanton Basel-Stadt weniger Strom konsumiert wird. Das Bundesamt für Energie hat 2003 eine Evaluation der Lenkungsabgabe in Auftrag gegeben. Die Evaluation zeigte auf, dass die energetische Wirkung des Systems zwischen 30 GWh und 100 GWh pro Jahr beträgt. Sie zeigt auch auf, dass der Aufwand zur Erreichung dieser Wirkung sehr klein ist. Die Kosten pro eingesparte Kilowattstunde liegen zwischen 1,2 und 3,7 Rp./kWh.

Verknüpfte Massnahmen

- b-4 Anreize für mehr Suffizienz beim Flächenverbrauch
- w-4 Sensibilisierung der Wirtschaft (Dekarbonisierung und Ressourceneffizienz)

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- G4 Der Stromverbrauch der Wohnbauten steigt bis 2037 um maximal 10 % an.
- W3 Die Effizienz des Energieverbrauchs der Wirtschaft über alle Energieträger ist um 15 % gesteigert.

Umsetzungszeitraum

Seit 1.4.1999, kontinuierlich

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -

8.2.6.2 Energieversorgung – neue Massnahmen

e

1

Dekarbonisierung der Fernwärme Basel

Die Fernwärmeproduktion wird bis 2037 vollständig dekarbonisiert. Dazu ist der Bau weiterer Anlagen zur erneuerbaren Energieproduktion vorgesehen. Infrage kommen die Abwärmenutzung und die Wärmegewinnung aus Umweltwärme, Holz und gegebenenfalls Erdwärme sowie der Einsatz von Biogas.

Wirkung der Massnahme

Mit der Dekarbonisierung der Fernwärmeproduktion entfallen diese Treibhausgasemissionen und die Fernwärme wird zur emissionsfreien Alternative für fossile Heizungen.

Verknüpfte Massnahmen

- e-I Ausbau des Fernwärmenetzes in Basel
- e-II Temperaturabsenkung des Fernwärmenetzes

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

E1 Die Fernwärmeversorgung ist zu 100 % klimaneutral.

Umsetzungszeitraum

Planung/Projektierung sowie Erarbeitung der entsprechenden Ratschläge mit politischer Beratung und Umsetzung von neuen Fernwärmeproduktionsanlagen (Grosswärmepumpen, Holzpelletanlagen und Wärmespeicher) 2023–2035

Finanzierung

Für die Dekarbonisierung der Fernwärme in Basel wird mit Kosten von 154 Millionen Franken gerechnet.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen
Bereits berücksichtigt in der Trendentwicklung
- Soziale Effekte Keine
- Volkswirtschaftliche Effekte Mittel
Erhöhung der lokalen und regionalen Wertschöpfung
und Generierung zusätzlicher Arbeitsplätze
- Ökologische Effekte Mittel
Verbesserung der Luftqualität

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -
In Zusammenarbeit mit: IWB

Das Netz der Wärmeverbund Riehen AG (WVR), die zu gleichen Teilen der Gemeinde Riehen und der IWB gehört, soll ausgebaut werden, um einem grösseren Kreis von Kunden den leitungsgebundenen Bezug erneuerbarer Wärme zu ermöglichen. Dazu beabsichtigt der WVR, sein Netz zu erweitern und die Anschlussdichte im bestehenden Netzgebiet zu erhöhen. Im Zielhorizont werden rund 630 Liegenschaften neu angeschlossen. Im Sinne einer Motion betreffend Ausbau von Fern- und Nahwärme³⁴ soll das Vorhaben durch einen kantonalen Beitrag gefördert werden. Dazu wird dem Grossen Rat ein entsprechender Ratschlag unterbreitet.

Wirkung der Massnahme

Der Ausbau des Wärmeverbunds Riehen bietet einen klimaneutralen Ersatz von fossilen Heizungen.

Verknüpfte Massnahmen

- g-1 Anpassung des Energiegesetzes mit einer Sanierungspflicht für fossile Heizungen bis 2037
- e-1 Dekarbonisierung der Fernwärme Basel
- e-3 Dekarbonisierung von Wärmeverbänden

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- E1 Die Fernwärmeversorgung ist zu 100 % klimaneutral.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung und Genehmigung Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die Wärmeverbund Riehen AG 2023–2024
- Phase 2 Umsetzung Netzerweiterung2024–2035 (vereinzelte auch später)
- Phase 3 Ausbau Wärmeproduktion 2024–2037
- Projektende 2037

Finanzierung

Die nötigen Investitionen und der Kostenteiler der beteiligten Akteure werden im Rahmen der Erarbeitung des Ratschlags definiert. Für den Beitrag des Kantons Basel-Stadt ist ein bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen vorgesehen.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen
Bereits berücksichtigt in der Trendentwicklung
- Soziale Effekte Indirekt
Gesundheitsfördernd durch verbesserte Luftqualität
- Volkswirtschaftliche Effekte Hoch
Erhöhung der lokalen und regionalen Wertschöpfung und Generierung zusätzlicher Arbeitsplätze
- Ökologische Effekte Hoch
Reduktion der Luftschadstoffe

Zuständigkeiten

Federführung: Gemeinde Riehen, WSU; Beteiligung: BVD, FD
In Zusammenarbeit mit: IWB und der Wärmeverbund Riehen AG

34 Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme (18.5045).

Die IWB hat den Auftrag, die Fernwärmeproduktion bis 2037 zu dekarbonisieren. Daneben existieren jedoch zahlreiche weitere Wärmeverbände, für die bisher keine Vorschriften zur Dekarbonisierung bestehen. Deshalb sollen das Energiegesetz und die Energieverordnung dahingehend angepasst werden, dass die Wärmeproduktion ab 2037 für alle Wärmeverbände emissionsfrei erfolgen muss.

Wirkung der Massnahme

Die Wärmeproduktion für alle Wärmeverbände erfolgt ab 2037 zu 100 % emissionsfrei.

Verknüpfte Massnahmen

- e-1 Dekarbonisierung der Fernwärme Basel
- g-1 Anpassung des Energiegesetzes mit einer Sanierungspflicht für fossile Heizungen bis 2037

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- E1 Die Wärmeversorgung ist zu 100 % klimaneutral.

Umsetzungszeitraum

Phase 1	Erarbeitung des Ratschlags	2024
Phase 2	politische Diskussion	2025
Phase 3	Umsetzung	2026–2037
Projektende		2037

Finanzierung

Die Erarbeitung des Ratschlags erfolgt ohne zusätzliche Ressourcen und der Vollzug geschieht im Rahmen des Vollzugs des kantonalen Energiegesetzes.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen
Bereits berücksichtigt in der Trendentwicklung
- Soziale Effekte Mittel
Mögliche Erhöhung der Wärmekosten
- Volkswirtschaftliche Effekte Hoch
Investitionen der Betreibenden in die emissionsfreie Wärmeproduktion
- Ökologische Effekte Mittel
Reduktion der Luftschadstoffe

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -
In Zusammenarbeit mit: IWB

Mit einem Anzug³⁵ wurde der Regierungsrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft bis Ende 2025 eine regionale Wasserstoffstrategie auszuarbeiten. In diesem Rahmen werden auch die Positionierung von Basel als H₂-Hub sowie die Anschlussmöglichkeiten an eine geplante europäische Infrastruktur geprüft.

Wirkung der Massnahme

Grüner Wasserstoff kann fossile Energieträger ersetzen: als Treibstoff für schwer elektrifizierbare Lastwagen, Busse und Schiffe sowie als Brennstoff für Hochtemperatur-Prozessenergie und Rohstoff in der Industrie. Ausserdem kann er als chemischer Speicher überschüssigen Strom aus dem Sommer in den Winter transferieren und so die Versorgungssicherheit verbessern. Dennoch soll die Anwendung in erster Linie auf schwer elektrifizierbare Bereiche begrenzt werden, da grüner Wasserstoff knapp, teuer und energetisch aufwendig ist.

Verknüpfte Massnahmen

- g-4 Ausbau von Photovoltaik im Kanton
- w-2 Finanzielle Unterstützung für die Reduktion von Treibhausgasen der Wirtschaft
- w-3 Dekarbonisierung der Prozessenergie der Wirtschaft

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- W1 Die lokalen Unternehmen (Industrie und Gewerbe) verbrauchen für die Prozessenergie, soweit wirtschaftlich und technisch möglich, keine fossilen Brennstoffe mehr.
- M2 Der Güterverkehr ist mehrheitlich emissionsfrei. Die im Kanton Basel-Stadt immatrikulierten Lieferwagen und Lastwagen sind zu 65 % emissionsfrei im Betrieb (direkte Emissionen).

Umsetzungszeitraum

Erarbeitung einer kantonalen Wasserstoffstrategie 2025

Finanzierung

50 000 bis 100 000 Franken zur Erarbeitung einer Studie. Diese wird über das bestehende Budget finanziert.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Keine
Die Erarbeitung der Strategie hat noch keine Wirkung.
- Soziale Effekte Keine
Die Erarbeitung der Strategie hat noch keine Wirkung.
- Volkswirtschaftliche Effekte Keine
Die Erarbeitung der Strategie hat noch keine Wirkung.
- Ökologische Effekte Keine
Die Erarbeitung der Strategie hat noch keine Wirkung.

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -
In Zusammenarbeit mit: IWB, Kanton Basel-Landschaft

35 Anzug Daniel Albiets und Konsorten betreffend «Die Region Basel fit für den Wasserstoff machen» (23.5340).

8.2.7 Entsorgung und Negativemissionen

8.2.7.1 Entsorgung und Negativemissionen – bestehende Massnahmen

en |

Umsetzung der Kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023 (Bereich Entsorgung)

Die Kantonale Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023 enthält eine ganze Sammlung von Massnahmen. Für die Reduktion der Emissionen im Bereich Entsorgung besonders relevant sind die Sensibilisierung der Bevölkerung und Firmen, die Reduktion von Food Waste, die Steigerung der Separatsammlung inkl. der Einführung einer Sammlung für biogene Abfälle, Kunststoffe und Getränkekartons.

Wirkung der Massnahme

Mit der Umsetzung der Kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023 wird die Menge an zu verbrennendem Abfall reduziert und die Kreislaufwirtschaft gestärkt.

Verknüpfte Massnahmen

- en-IV Optimierung des Energienutzungsgrades der KVA und RSMVA
- b-I Umsetzung der Kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023 (Bereich Baustoffkreislauf)
- w-IV Verbesserung der Kreislaufwirtschaft

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

- EN1 Der zu verbrennende Siedlungs-, Gewerbe- und Industrieabfall aus dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ist um 30 % pro Kopf reduziert.
- EN2 Verbrennungsanlagen (insb. KVA und RSMVA) sind auf die energetische Nutzung optimiert.
- W4 Unternehmen im Kanton Basel-Stadt wirtschaften mehrheitlich zirkulär und minimieren ihre Scope 3-Treibhausgasemissionen.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Erarbeitung der Kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023 2022–2023
- Phase 2 Umsetzung der aktuellen Massnahmen ab 2023
- Phase 3 Überprüfung und Anpassung der Kantonalen Abfall- und Ressourcenplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2023. 2027

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: BVD, PD
In Zusammenarbeit mit: Kanton Basel-Landschaft, IWB

Vermeidung von Treibhausgasemissionen an Punktquellen in der Abwasserreinigungsanlage

Im Rahmen des Projektes «Erweiterung und Ausbau der Basler Abwasserreinigungsanlage (EABA)» werden die Lachgas- und Methanemissionen deutlich reduziert. Im laufenden Betrieb werden die Treibhausgasemissionen überprüft und nach dem Stand der Technik reduziert.

Wirkung der Massnahme

Methan- und Lachgasemissionen bei der Abwasserreinigungsanlage werden möglichst vermieden.

Verknüpfte Massnahmen

w-2 Finanzielle Unterstützung für die Reduktion von Treibhausgasen der Wirtschaft

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

EN3 Die Lachgas- und Methanemissionen aus der Abwasserreinigung sind nach technisch bestmöglichem Stand reduziert um mindestens 50 %.

Umsetzungszeitraum

Die neue biologische Stufe wurde im Jahr 2023 in Betrieb genommen (neu mit Stickstoffelimination). Die entsprechende Messung von Lachgasemissionen muss noch installiert werden. 3. Quartal 2024
Auswertung der Daten und Aktionsplan. ab 2025

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: BVD
In Zusammenarbeit mit: ProRhen

Förderung von Pyrolyse

IWB identifiziert geeignete Standorte für Pilotanlagen zur Produktion von Pflanzenkohle und stellt diese zur Verfügung. Zudem fördert sie Pilotvorhaben im Bereich der Pflanzenkohleproduktion. Diese werden, wo sinnvoll, mit bestehenden Infrastrukturbauprojekten des Kantons (z. B. «grüner Asphalt») verknüpft.

Wirkung der Massnahme

Pilotanlagen zur Produktion von Pflanzenkohle werden gefördert.

Verknüpfte Massnahmen

en-1 Machbarkeitsprüfung für Carbon Capture and Storage (CCS)
b-9 Absenkpfad für Scope 3-Treibhausgasemissionen im Infrastrukturbau

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

EN5 Die Restemissionen werden durch die Ausstattung wichtiger Punktquellen mit CCS-Technologie reduziert und mit Negativemissionen kompensiert.

Umsetzungszeitraum

Prüfung Standorte mit entsprechendem Wärmebedarf für weitere Pilote 2024–2040
Periodische Evaluation der technologischen Reife sowie anschliessend Prüfung von Grossanlagen 2030–2040

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: BVD, FD
In Zusammenarbeit mit: IWB

Die Abwärme der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) und der Regionalen Sondermüllverwertungsanlage (RSMVA) wird genutzt als Fernwärme, Prozesswärme oder zur Stromproduktion. Der Energienutzungsgrad wird laufend optimiert.

Wirkung der Massnahme

Die Abwärme der Verbrennungsprozesse wird besser genutzt.

Verknüpfte Massnahmen

e-1 Dekarbonisierung der Fernwärme Basel

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

EN2 Verbrennungsanlagen (insb. KVA und RSMVA) sind auf die energetische Nutzung optimiert.

Umsetzungszeitraum

- Phase 1 Klären der Fragen zu einer sinnvollen Energienutzung der RSMVA insbesondere in den Sommermonaten ab 2024
- Phase 2 Einbeziehen der Optimierung des Energienutzungsgrades in die bereits laufenden Planungen zur Erneuerung der KVA. 2023–2040
- Projektende 2040

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -
In Zusammenarbeit mit: IWB

8.2.7.2 Entsorgung und Negativemissionen – neue Massnahmen

en 1

Machbarkeitsprüfung für Carbon Capture and Storage (CCS)

Die nicht vermeidbaren Emissionen im Kanton Basel-Stadt sollen, soweit möglich, mit Negativemissionen auf Kantonsgebiet ausgeglichen werden. Deshalb soll in den kommenden Jahren geprüft werden, ob und in welchem Ausmass Carbon Capture and Storage (CCS) im Kanton umgesetzt werden kann, um damit die nötigen Emissionsreduktionen und Negativemissionen ab 2037 zu realisieren.

Mit der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) und den beiden Holzkraftwerken am Standort der KVA hat der Kanton Basel-Stadt eine Option für eine CCS-Anlage. Die heutige KVA muss ungefähr 2040 ersetzt werden. Eine mögliche CCS-Anlage ist deshalb abhängig von der Planung für diese neue Anlage. Unabhängig von dieser Planung sollen jedoch bereits bis Ende 2027 die Finanzierung, die Logistik, die Speichermöglichkeiten und mögliche Wiederverwendungen des CO₂ untersucht und geprüft werden, aus welchen erneuerbaren Quellen die benötigte Energie für die CO₂-Abscheidung stammen könnte. Stellt sich heraus, dass CCS nicht im nötigen Umfang realisierbar oder finanzierbar ist, werden Alternativen aufgezeigt.

Wirkung der Massnahme

Bis Ende 2027 ist geprüft, ob CCS im Kanton realisiert und damit die nötigen Negativemissionen ab 2037 erreicht werden können.

Verknüpfte Massnahmen

-

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

EN4 Bis 2027 ist die Machbarkeit von CCS im nötigen Umfang geklärt.

Umsetzungszeitraum

Phase 1	Durchführen einer Machbarkeitsstudie.	2024
Phase 2	Integration der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie in die Planung der neuen KVA . . .	ab 2025
Phase 3	Allenfalls Durchführen weiterer Studien und Abklärungen, soweit nötig. Falls nötig, Erarbeitung von Alternativen.	2025–2027
Projektende		Ende 2027

Finanzierung

Finanzierung der Machbarkeitsstudie mit 90 000 Franken im Rahmen des bestehenden Budgets. Die Ausgaben für allfällige weitere Studien und Abklärungen sind noch nicht abschätzbar.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen Keine
- Soziale Effekte Keine
- Volkswirtschaftliche Effekte Keine
- Ökologische Effekte Keine

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: PD, BVD
In Zusammenarbeit mit: IWB, Kanton Basel-Landschaft

Die heutige Klärschlammverwertungsanlage muss bis 2030 stillgelegt und zurückgebaut werden. Mit welcher Technologie die Klärschlammverwertung ersetzt werden soll, wird zurzeit geprüft.

Wirkung der Massnahme

Das heute verwendete Öl als Stützbrennstoff wird bis 2030 nicht mehr verwendet.

Verknüpfte Massnahmen

-

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

W1 Die lokalen Unternehmen (Industrie und Gewerbe) verbrauchen für die Prozessenergie, soweit wirtschaftlich und technisch möglich, keine fossilen Energieträger mehr.

Umsetzungszeitraum

Phase 1 Abklärungen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Verfahren. Ein Auftrag zum Vergleich von diversen Verfahren wurde im Januar 2024 an die Firma TBF vergeben. Bis spätestens Ende 2024 soll ein Entscheid getroffen werden. 2024
 Phase 2 Ratschlag zur Bewilligung Projektierung und Ausführung. 2025-2030
 Projektende 2031

Finanzierung

Die nötigen Investitionen und der Kostenteiler der beteiligten Akteure werden im Rahmen der Erarbeitung des Ratschlags definiert. Es wird mit Investitionen in Höhe von 30-150 Mio. CHF gerechnet. Die Beteiligungskosten des Kantons Basel-Stadt liegen ggf. bei 75 %.

Beurteilung

- Reduktion der Treibhausgasemissionen
 Es wird kein Stützbrennstoff mehr benötigt und entsprechend werden CO₂-Emissionen vermieden.
- Soziale EffekteKeine
- Volkswirtschaftliche EffekteKeine
- Ökologische Effekte
 Es wird keine Stützfeuerung mehr benötigt, wodurch u. a. fossile Energie eingespart werden kann.

Zuständigkeiten

Federführung: WSU; Beteiligung: -

8.2.8 Landwirtschaft und Wald

8.2.8.1 Landwirtschaft und Wald – bestehende Massnahmen



Klimaschutzstrategie Landwirtschaft und Ernährung

Im Rahmen der Umsetzung der Klimaschutzstrategie Landwirtschaft und Ernährung des Bundes werden sämtliche Massnahmen zur Reduktion der Emissionen aus der Landwirtschaft getätigt. Die Teilnahme der baselstädtischen Betriebe wird durch das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung koordiniert und soll zur Senkung der Treibhausgasemissionen der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz gegenüber 1990 um mindestens 40 % beitragen.

Wirkung der Massnahme

Die Treibhausgasemissionen aus den baselstädtischen Landwirtschaftsbetrieben werden gesenkt.

Verknüpfte Massnahmen

–

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

LW1 Die Landwirtschaft wird gemeinsam mit den Betrieben klimaschonend ausgestaltet.

Umsetzungszeitraum

Umsetzung der Klimaschutzstrategie Landwirtschaft und Ernährung des Bundeslaufend

Zuständigkeiten

Federführung: Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung; Beteiligung: –



Klimaschutz durch Humusaufbau

Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung setzt das Projekt «Klimaschutz durch Humusaufbau» um. Auf 55 Landwirtschaftsbetrieben mit einer gesamten Projektfläche von 1120 ha wird in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über 6 Jahre gezielt der Humusgehalt gesteigert.

Wirkung der Massnahme

Die Treibhausgasemissionen aus den baselstädtischen Landwirtschaftsbetrieben werden gesenkt.

Verknüpfte Massnahmen

–

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

LW1 Die Landwirtschaft wird gemeinsam mit den Betrieben klimaschonend ausgestaltet.

Umsetzungszeitraum

Umsetzung des Projekts «Klimaschutz durch Humusaufbau» 2021–2026

Zuständigkeiten

Federführung: Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung; Beteiligung: –

Im Rahmen der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475³⁶ werden diverse Massnahmen umgesetzt, welche Klimaschutzaspekte umfassen, darunter die Reduktion der Nährstoffüberschüsse, die Beiträge für einen effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau, für eine angemessene Bedeckung des Bodens, für eine schonende Bodenbearbeitung sowie die längere Nutzungsdauer von Kühen und die Phasenfütterung der Schweine und die Weidebeiträge.

Wirkung der Massnahme

Die Treibhausgasemissionen aus den baselstädtischen Landwirtschaftsbetrieben werden gesenkt.

Verknüpfte Massnahmen

–

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

LW1 Die Landwirtschaft wird gemeinsam mit den Betrieben klimaschonend ausgestaltet.

Umsetzungszeitraum

Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475 seit 2023

Zuständigkeiten

Federführung: Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung; Beteiligung: –

Die Strukturverbesserungsbeiträge zur Abdeckung offener Güllegruben und für raschen Harnabfluss auf Laufflächen sowie erhöhte Fressstände tragen durch die Reduktion der Klimagase Methan und Lachgas zum Klimaschutz bei. Diese Beiträge werden vom Bund finanziert und vom Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (Ebenrain) koordiniert.

Wirkung der Massnahme

Die Treibhausgasemissionen aus den baselstädtischen Landwirtschaftsbetrieben werden gesenkt.

Verknüpfte Massnahmen

–

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

LW1 Die Landwirtschaft wird gemeinsam mit den Betrieben klimaschonend ausgestaltet.

Umsetzungszeitraum

Umsetzung der Strukturverbesserungsmassnahmen laufend

Zuständigkeiten

Federführung: Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung; Beteiligung: –

36 Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» (admin.ch).

Der Waldentwicklungsplan 2021–2035 zeigt für den gesamten Kanton Basel-Stadt auf, wie die Waldgebiete die an sie gestellten Ansprüche nachhaltig erfüllen können. Neben Klimaanpassungsmassnahmen werden Klimaschutzziele gesetzt: einerseits die Förderung der positiven Einflüsse des Waldes auf das Klima durch CO₂-Bindung, andererseits die Förderung einer nachhaltigen Nutzung von einheimischem Holz als erneuerbarem und klimaneutralem Rohstoff.

Wirkung der Massnahme

Die CO₂-Senkenfunktion des baselstädtischen Waldes wird erhalten und die nachhaltige Nutzung des Waldes gefördert.

Verknüpfte Massnahmen

-

Beitrag zu Zielen der Klimaschutzstrategie

LW2 Wälder werden nachhaltig bewirtschaftet und genutzt und Holz wird vermehrt stofflich genutzt (Kaskadennutzung).

Umsetzungszeitraum

Umsetzung des Waldentwicklungsplans 2021–2023. 2021–2035

Zuständigkeiten

Federführung: WSU (Amt für Wald beider Basel); Beteiligung: -

8.3 Bewertungsschlüssel

Die Massnahmenblätter beinhalten in der Kategorie «Beurteilung» eine Einschätzung zu:

- (1) der Reduktion der Treibhausgasemissionen,
- (2) volkswirtschaftlichen Effekten,
- (3) sozialen Effekten,
- (4) ökologischen Effekten der jeweiligen Massnahme.

Nachfolgend der Bewertungsschlüssel zu diesen Beurteilungen:

Wirkung auf Reduktion der Treibhausgasemissionen

Die Massnahmen werden bezüglich ihrer Wirkung innerhalb des jeweiligen Handlungsfeldes bewertet und nicht über alle Handlungsfelder hinweg. Dies, weil gewisse Handlungsfelder im Vergleich zu anderen absolut betrachtet geringe Treibhausgasemissionen verursachen. Die Angaben basieren auf Expertenschätzungen, Erfahrungswerten und Literaturquellen.

Prozentuale Treibhausgasemissionsreduktion innerhalb des Verminderungspotenzials (bezogen auf die Differenz zwischen Trendentwicklung tief und Netto-Null-Absenkpfad im Jahr 2037) des jeweiligen Handlungsfeldes:

HF Wirtschaft	100 % = 30 000 t CO ₂ eq
HF Gebäude	100 % = 12 000 t CO ₂ eq
HF Mobilität	100 % = 6 000 t CO ₂ eq
HF Bauen	keine Differenz zwischen Netto-Null-Absenkpfad und Trendentwicklung tief
HF Entsorgung (inkl. CCS fossil)	100 % = 120 000 t CO ₂ eq
NET (inkl. CCS biogen)	100 % = 90 000 t CO ₂ eq

Hoch > 30 %

Mittel 10–30 %

Tief < 10 %

Indirekt Die direkte Wirkung kann nicht quantitativ geschätzt werden (z. B. Sensibilisierung)

Keine Die Massnahme hat keine Wirkung auf die Treibhausgasemissionen (z. B. Anpassung des Absenkpfeils im Energiegesetz).

Weitere volkswirtschaftliche Effekte

Rein qualitative Einschätzung ohne Bewertungsschlüssel

Soziale Effekte

Rein qualitative Einschätzung ohne Bewertungsschlüssel

Ökologische Effekte

Rein qualitative Einschätzung ohne Bewertungsschlüssel

8.4 Mitglieder der Arbeitsgruppen

Der Aktionsplan wurde in mehrheitlich verwaltungs-internen Arbeitsgruppen erarbeitet. Folgende Stellen waren in den Arbeitsgruppen vertreten:

Bau- und Verkehrsdepartement: Amt für Mobilität

Bau- und Verkehrsdepartement: Generalsekretariat, Klimakoordination

Bau- und Verkehrsdepartement: Städtebau & Architektur

Bau- und Verkehrsdepartement: Tiefbauamt

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: Amt für Umwelt und Energie

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: Amt für Wirtschaft und Arbeit

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: Lufthygieneamt beider Basel

Finanzdepartement: Immobilien Basel-Stadt

Gesundheitsdepartement: Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit

Justiz- und Sicherheitsdepartement: Kantonspolizei

Präsidialdepartement: Kantons- und Stadtentwicklung

Nebst den verwaltungsinternen Stellen waren auch folgende Akteure in den Arbeitsgruppen vertreten:

- Aggloprogramm Basel
- Basler Verkehrs-Betriebe
- Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung
- Industrielle Werke Basel

8.5 Mitglieder der Begleitgruppe Klima

Die Begleitgruppe Klima trifft sich zur Reflexion der strategischen Ausrichtung der Klimapolitik des Kantons Basel-Stadt. In ihr vertreten sind die folgenden Organisationen:

aeé suisse/sun21
Basel 2030
Bund Schweizer Architektinnen und Architekten Basel
Caritas
Casafair NWCH
Countdown 2030
FHNW
Gebäudehülle Schweiz
Gewerbeverband Basel-Stadt
Handelskammer beider Basel
Hauseigentümerverband Basel-Stadt
IGöV
Klimastreik Basel
Mieterinnen- und Mieterverband Basel
SVIT beider Basel
TCS beider Basel
umverkehr
Universität Basel
VCS beider Basel
Verband der Bauunternehmer Region Basel



Kanton Basel-Stadt
Präsidialdepartement
Marktplatz 9
4001 Basel